



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

"Die Rolle der Geschichtswissenschaft während
des Dritten Reiches"

Am Beispiel der Universität Wien

Verfasserin

Sabine Hammerschmid

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag^a. Phil.)

Wien, im Oktober 2009

Studienkennzahl: A300

Studienrichtung: Politikwissenschaft

Betreuerin: Univ.-Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Hannelore Eva Kreisky

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Methodischer Zugang | 9 |
| 2.1. | Datenerhebung | 9 |
| 2.1.1. | Archiv der Universität Wien | 13 |
| 2.1.2. | Eine Ausnahme | 15 |
| 2.1.3. | Die Anfänge | 15 |
| 2.1.4. | Staatsarchiv | 16 |
| 2.2. | Datenanalyse der Akten | 18 |
| 3. | Theoretische Einbettung | 20 |
| 3.1. | Wissenschaft | 21 |
| 3.1.1. | Stellenwert der Wissenschaft | 24 |
| 3.1.2. | Selbstverständnis der Wissenschaft | 26 |
| 3.1.3. | "Der Matthäus-Effekt" | 27 |
| 3.2. | Zentrale Begriffe dieser Arbeit | 30 |
| 3.2.1. | Wissenschaft | 30 |
| 3.2.2. | Universität | 30 |
| 3.2.3. | Professor | 31 |
| 4. | Die Situation an der Universität Wien | 32 |
| 4.1. | Exkurs: Politische Landschaft in Österreich | 32 |
| 4.1.1. | Die politische Situation an der Universität Wien | 33 |
| 4.2. | Der lange Weg zur ersten Studentenordnung | 34 |
| 4.2.1. | Heimatsberechtigung versus "normaler" Staatsbürgerschaft | 35 |
| 4.2.2. | Volkszugehörigkeit | 36 |
| 4.2.3. | Jüdische Nationalität | 37 |
| 4.2.4. | Deutschland, Vereinigung auf universitärer Ebene | 38 |
| 4.3. | Erste Studentenordnungen 1924 | 41 |
| 4.3.1. | Studentenordnung 1926/27 | 43 |
| 4.3.2. | Preußischer Verfassungsstreit | 44 |
| 4.4. | Anlauf Nummer zwei und Umsetzung | 45 |
| 4.4.1. | Reaktionen | 48 |
| 4.4.2. | Erste Nation | 50 |
| 4.4.3. | Exkurs: Gleispachs Klage | 50 |
| 4.5. | Eine Studentenverordnung auf gesetzlicher Basis | 52 |
| 4.6. | Vom Austrofaschismus zum Nationalsozialismus | 55 |
| 4.7. | Der langersehnte Anschluss | 59 |

| | | |
|---------|---|-----|
| 4.8. | Gleichschaltung der Universität Wien | 61 |
| 4.9. | Neuerungen im Studienbetrieb | 66 |
| 4.9.1. | Institutsneugründungen | 72 |
| 4.9.2. | Exkurs: Deutsche Vernichtungspolitik in Weißrussland..... | 73 |
| 4.9.3. | Exkurs: Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft..... | 76 |
| 4.10. | Weitere Umstrukturierungen oder Neugründungen | 79 |
| 4.10.1. | HörerInnenzahlen | 81 |
| 5. | Die Geschichtswissenschaft an der Universität Wien..... | 83 |
| 5.1. | Studienrichtung | 84 |
| 5.2. | Historikerzunft | 85 |
| 5.2.1. | Warum diese "deutsche" Einstellung?..... | 86 |
| 5.2.2. | Parteimitgliedschaft..... | 87 |
| 5.3. | Biographien der Professoren, der Professorin..... | 89 |
| 5.3.1. | Bauer, Wilhelm | 89 |
| 5.3.2. | Brunner, Otto..... | 92 |
| 5.3.3. | Egger, Rudolf | 95 |
| 5.3.4. | Keil, Josef..... | 97 |
| 5.3.5. | Koch, Franz | 99 |
| 5.3.6. | Patzelt, Erna | 99 |
| 5.3.7. | Santifaller, Leo | 106 |
| 5.3.8. | Srbik, Heinrich | 110 |
| 5.3.9. | Entnazifizierung an der Universität Wien | 113 |
| 6. | Conclusio und Perspektiven | 115 |
| | Literaturverzeichnis..... | 118 |
| | Archivquellen..... | 118 |
| | Gedruckte Quellen | 120 |
| | Internetquellen | 120 |
| | Literatur..... | 121 |
| | Tabellenverzeichnis..... | 127 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 128 |
| | Curriculum Vitae..... | 130 |
| | Abstract | 131 |

1. Einleitung

In der vorliegenden Arbeit möchte ich die Rolle der Geschichtswissenschaft während des Dritten Reiches an der Universität Wien bearbeiten.

Die Aktualität dieser Thematik, präziser gesprochen, der der Nationalsozialismus-Aufarbeitung und ihrer damit verbundenen unzähligen Bereiche, verliert angesichts der gegenwärtigen, politischen aufkommenden Situation nie an Präsenz.

Populistische Politiker, die sich (leider erfolgreich) dem Modell der Sündenbockmentalität bedienen, ähnlich der Ideologie, des hier bearbeiteten unsäglichen Abschnitts der Geschichte Österreichs, gewinnen an Bedeutung.

Die jüngsten Vorfälle in ehemaligen Konzentrationslagern, heutigen historischen Mahnmalen, oder auch jüdische Gedenkstätten, lassen die Unbesonnenheit mit Rassismus erahnen und die unseriöse Vorbildwirkung mancher Politiker erkennen.

Auch hinsichtlich mancher klerikalen Entscheidungen aus Rom, Exkommunikationen rückgängig zu machen, etwa bei einem bekannten Holocaustleugner, aber auch bei Mitgliedern einer Bruderschaft, die bewusst einer Liturgie frönen, die latenten Antisemitismus vermittelt, verdeutlichen die Priorität des Nicht-Vergessens und der Vergangenheitsbewältigung.

Primärer Gegenstand der Arbeit soll es also sein, die Rolle der Geschichtswissenschaft an der Wiener Universität während des Zeitraumes 1938 bis 1945 heraus zu arbeiten. Dieser sehr allgemein formulierte Arbeitstitel, musste "herunter gebrochen" werden, um damit arbeiten zu können. Hierbei entschied ich mich für die biographische Ebene, die im folgenden die Lebensläufe und Karriereverläufe einzelner Professoren aufzeigen soll. Die Erhebung der empirischen Daten erfolgte mittels notwendiger Recherchebesuche des Archives der Universität Wien und des Österreichischen Staatsarchives.

Ergebnisse dieser qualitativen Sozialforschung werden im letzten Teil der Arbeit wieder gegeben.

Daraus ergeben sich für diese Arbeit folgende Forschungsfragen - Thesen:

1. ob es dem Nazi-Regime gelang, die Studienrichtung Geschichte zu instrumentalisieren, durch den persönlichen Einsatz einzelner Professoren.
2. dieser individuelle Einsatz offerierte Karrieremöglichkeiten für einzelne Professoren, die Engagement gezeigt hatten.

Die Arbeit beginnt mit dem methodischen Zugang, der für die Erhebungen der Daten notwendig war. Methodisch wurde dabei so vorgegangen, dass die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien ausgehoben wurden, um so die Namen der lehrenden Professoren(in) aus dem Sommersemester 1938 zu evaluieren und diese mit vorangegangenen Semestern zu vergleichen und auch späteren, um so diverse personelle Umstrukturierungen, also nationalsozialistische Konsolidierungen auszumachen. Hier fand der austrofaschistische Ständestaat keine gesonderte Berücksichtigung, da diese gesonderte Evaluierung, 1934 und davor, um während dieser Zäsur personelle Umbesetzungen jeglicher Art ausmachen zu können, für den Rahmen dieser Arbeit zu umfangreich gewesen wäre. An dieser Stelle möchte ich auch allgemein auf den beschränkten Rahmen dieser Diplomarbeit hinweisen, aber auch auf die beschränkten Ressourcen der Archive.

Danach erfolgt ein theoretischer Diskurs, der sehr allgemein abhandelt, was unter Wissenschaft zu verstehen ist, von Foucault, der das Derivat als unumgängliches Instrument der Wissenschaft ansieht, über Popper, für diesen das ständige Modifizieren von Thesen als wissenschaftliche Forschung galt.

Aber auch die Akteure dieser Disziplin müssen behandelt werden, um eingrenzen zu können, welche Protagonisten Wissenschaft betreiben und mit welchem Nutzen sie dieses tun. Dieser Aspekt wirft automatisch die Frage auf, welchen Stellenwert Wissenschaft in der Gesellschaft hat und sollte daher ebenso Abklärung finden.

Das daraus ergebende Selbstverständnis, mit denen die Akteure dieser Disziplin agieren, ermöglicht ihnen große Handlungsräume, die das ambivalente Verhältnis von Wissenschaft und Ideologie besser verständlich machen.

Wissenschaft war nie frei von Einflüssen, da einerseits die klerikalen Schranken hemmend auf diverse Entdeckungen wirkten und andererseits die Gunst des jeweiligen Souveräns Einfluss nahmen. Erst mit Beginn der Veränderungen der politischen Strukturen, Mitte des 19. Jahrhunderts und der Zurückdrängung geistlicher (säkularer) Macht, bekam die Wissenschaft eine Art Autonomie auf Handlungsebene, die sie zuvor nur hinter verschlossenen Türen hatte. Diese Metapher leitet zum nächsten theoretischen Aspekt dieser Arbeit über, den Orten, wo Wissenschaft betrieben wird, die sich ausschließlich auf universitärem Boden vollzieht, im Rahmen dieser Arbeit.

Um den Kontext der Zeit besser verstehen zu können, wird ein historischer Abriss über die politische Situation an der Universität Wien erfolgen. Dieser Überblick soll die antisemitische Stimmung seitens der Studierenden, als auch vereinzelter Lehrender¹ wiedergeben². Vorrangiges Ziel dieser Arbeit soll es sein, die damals gegenwärtige, alltägliche nationale Stimmung an der Universität Wien aufzuzeigen.

Der Entwurf eines Studentenrechts wurde erstmals vorgenommen, welches auch an der Universität Wien implementiert wurde, vorerst jedoch ohne Zustimmung des damaligen österreichischen Unterrichts- und Kultusministers. Dieses sollte den StudentInnen eine, von ihnen gewählte Interessensvertretung ermöglichen. Gegenwärtig findet diese Vertretung der österreichischen StudentInnen Umsetzung in der ÖH. Während dieser Entwicklung orientierte sich die deutsch-österreichische Studentenschaft³ mit ihren Bestimmungen sehr stark an der deutschen Studentenvertretung, die hier zu Lande somit richtungsweisend war. Korrelation

¹ Ich wähle bewusst die maskuline Form, da weibliche Professorinnen in der Regel nicht dem universitären Lehrkörper der 1930er Jahre angehörten, bis auf einzelne Ausnahmerecheinungen, da Frauen dieser Zeit erst das Studieren ermöglicht wurde.

² An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass es mein Anliegen war, eine geschlechtsneutrale Schreibweise zu verwenden. Außer in einigen Ausnahmefällen, wurde dies auch umgesetzt - an diesen wenigen, nichterfolgten Stellen sollte die maskuline Dominanz unterstrichen werden.

³ In der Zwischenkriegszeit führte Österreich den Beinamen Deutsch-Österreich, der von den StudentInnen für ihre Vertretung übernommen wurde.

zwischen Staat und Studentenschaft gab es bei der Zugehörigkeit der Studenten, da beide Gruppen hierbei andere Kriterien herangezogen hatten.

Staatliches Bestreben war es, möglichst vielen StudentInnen die Mitgliedschaft zur Studentenschaft bei gleichen Konditionen zu ermöglichen, das heißt, alle StudentInnen sollten mit einem aktiven Wahlrecht ausgestattet werden.

Diese Entwicklung missfiel der deutsch-österreichischen Studentenschaft, die nach "rassistischen" Motiven Differenzierungen treffen wollte, um die Universitäten vor Überfremdung zu schützen. Nach ihrem Ermessen hatte der ehemalige Vielvölkerstaat diese Situation verursacht. Über 15 Jahre "Tauziehen" zwischen Staat und Studentenschaft begannen. Ab diesem Zeitpunkt herrschten offener Antisemitismus und Diskriminierung gegenüber anderen "Nationalitäten" und Ethnien an der Wiener Hochschule. Beides gab es vorher schon, aber nicht mit juristischer Grundlage (Numerus clausus), die im Laufe der Entwicklungen geschaffen wurde.

Die Professorenschaft der Geschichtswissenschaften war von dieser Aufbruchsstimmung, die durch den Anschluss an das Alt-Reich ausgelöst war, auch positiv erfasst. Hatten doch die Herren der Historikerzunft Österreich schon mit Ausrufen der 1. Republik, kaum Überlebenschancen gegeben. Von einem Rumpfstaat, der wirtschaftlich, wie auch politisch handlungsunfähig sei, sprachen sie, immer der Nostalgie verharrend, Österreich und Deutschland wie einst im Heiligen Römischen Reich wieder einander anzunähern. Inwieweit unter den/der Professoren/in der rassistische Aspekt in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit mitwirkte, soll im Laufe der Arbeit ebenso Abklärung finden, wie deren, vorerst angenommene, starke homogene Bindung innerhalb ihres hierarchischen Systems.

Warum schließlich der Einzelne (die Einzelne) sich dem nationalsozialistischem Regime wissenschaftlich zur Verfügung gestellt hatte, wird mit der Theorie Robert K. Mertons untermauert, der davon ausgeht, dass WissenschaftlerInnen oberflächlich betrachtet ihrer eigenen Eitelkeit wegen nach Erfolg streben, welcher, als angenehme Nebenerscheinung, aber auch Einfluss und Privilegien mit sich bringt. Grundsätzlich kann in der politischen Einstellung der GeschichtswissenschaftlerIn eine antidemokratische, antiliberale, antisemitische Tendenz manifestiert werden. Die antiklerikale Haltung nahmen viele erst während des NS-Regimes an. In ihrer

wissenschaftlichen Tätigkeit fanden diese negativen Werte Eingang, da ihre Werke und Publikationen von antidemokratischer Haltung geprägt waren.

Da Politikwissenschaft zum hier vorliegenden bearbeiteten Zeitraum noch keine eigenständige Studienrichtung war, habe ich mich aus dem Feld für die Studienrichtung Geschichtswissenschaft entschieden. In Deutschland gab es lange Kontroversen darüber, ob die Disziplin während des Dritten Reiches bestanden hatte - Politikwissenschaft - oder diese erst in den Nachkriegsjahren zugelassen wurde. In Österreich sollte es noch mehrere Jahrzehnte dauern, bis Politikwissenschaft als Studienrichtung zugelassen wurde.

Historiker können oder sollten ihre Arbeiten nicht interpretieren, da sie den historischen Verlauf der Zeit möglichst objektiv festhalten sollten. Dass eine gewisse subjektive Wertung mit Eingang findet, bleibt unbestritten und wird in keiner wissenschaftlichen Disziplin auszuschließen sein. Die Methoden der Sozialwissenschaften und ferner auch der Politikwissenschaften, erfordern jedoch eine operationalisierende Vorgehensweise bei ihren Erhebungen. Im Vorfeld werden Erhebungsinstrumentarien festgelegt, unter deren Anwendung die zu erhebenden Daten gewonnen werden. Danach werden die empirischen Daten unter Anwendung der hermeneutischen Interpretationsverfahren interpretiert und führen so zur eventuellen Beantwortung der Thesen oder Hypothesen.

Es gibt schon einige Arbeiten bezüglich der Rolle der Historiker in Österreich während des Nationalsozialismus, die jedoch vorwiegend die institutionelle Ebene darstellten. Wenn in der Literatur biographische Darstellungen einzelner GeschichtswissenschaftlerInnen erfolgen, werden immer dieselben, schon bekannten Professoren oder die Professorin angeführt. Dieser scheinbare Umstand führt dazu, dass die Hochschullehrer(in) oftmals im Kollektiv erfasst werden, jedoch von den sieben ordentlichen Professuren und deren Vertreter ausschließlich vier Darstellung fanden. Diese Vier werden dafür umso öfter literarisch dargestellt und immer wieder. Zweck meiner Aufstellung soll es sein, alle zu erfassen, da alle lehrten, also ihre Vorlesungen abhielten und das Augenmerk nicht auf zwei oder drei, schon zur Gänze

bekannte Personen zu richten, sondern den Blickpunkt mehr auf die Gruppe zu richten.

In meiner Hypothese gehe ich davon aus, dass es eine individuelle und eine kollektive Schuld der Historiker(in) gibt, die ich im Resümee genauer darstellen werde.

2. Methodischer Zugang

Im ersten Teil dieses Kapitels möchte ich das methodische Herangehen an die Arbeit darstellen. Wie Schritt für Schritt ein Annähern an die empirischen Daten erfolgte, die aus den diversen Personalakten der Hochschulprofessoren, der Hochschulprofessorin gewonnen wurden. Welche Anlaufstellen für die Gewinnung des empirischen Rohmaterials angepeilt wurden, um schlussendlich diese zu erhalten. Eine Rechercheübersicht, die auch kurz wiedergeben soll, warum diverse Archive aufgesucht wurden, also welche Ergebnisse erwartet wurden, wird auch unternommen. Auszugsweise werden Erkenntnisse wiedergegeben, die vorab gewonnen wurden. Eine detaillierte Aufarbeitung folgt schließlich im vorletzten Kapitel "Die Geschichtswissenschaft an der Universität Wien".

In der zweiten Gliederung dieses Kapitels möchte ich auf die Interpretation, also die Analyse der recherchierten Daten eingehen.

2.1. Datenerhebung

Methodische Vorgabe für die vorliegende Arbeit bei Erhebung der Daten war die Dokumentenanalyse (Patzelt 1997, 187f). Diese ergab sich aus dem Umstand, dass verschiedene Aktenbestände einzelner Hochschulprofessoren, also Individualdaten erhoben werden sollten. Die Primärquellen wurden anhand eines Fragenkatalogs durchgesehen.

Die allererste Anlaufstelle war das Universitätsarchiv in Wien, wo die Vorlesungsverzeichnisse aus den Jahren 1938 bis 1945 aufliegen, denen die Namen der Universitätsprofessoren entnommen wurden.

Die Universität Wien und natürlich auch andere Institutionen Österreichs erlebten zwei wichtige politische, faschistische Zäsuren im vorigem Jahrhundert: 1934 und 1938, wobei letztere hier bearbeitet wird.

Die Auswirkungen des Austrofaschistischen Ständestaates auf die Lehrkörperschaft der Studienrichtung Geschichtswissenschaften an der Philosophischen Fakultät der

Universität Wien im personellen Bereich und damit etwaige, verbundene Umbesetzungen wurden im Rahmen dieser Arbeit empirisch nicht erarbeitet.

Um eventuelle Konsolidierungen von Nazis besser auszumachen, wurde das Wintersemester 1937/38 mit in die Erhebung genommen, dieses dann mit dem Sommersemester 1938 verglichen, um etwaige Veränderungen zu erkennen. Dieses Vorgehen wurde bei allen Semestern bis zum Jahre 1945 (Sommer oder Winter⁴) vorgenommen, damit die Fluktuation der UniversitätsprofessorenIn manifestiert werden kann, anhand derer, die zu bearbeitenden Protagonisten ermittelt wurden.

Der Kreis schloss sich schlussendlich auf die ordentlichen Professoren, unter Verwendung der von Elvert erstellten Lehrstuhlübersichten, die im Folgenden für diese Arbeit Grundlage sein wird⁵. Dieser hatte "aufgrund der traditionell engen Kontakte zwischen deutschen und österreichischen Historikern [...] die

⁴ Kurzfristig auch Trimester, die in Kraft waren.

⁵ Es gab aber auch ordentliche Professoren, die eine temporäre Berufung hatten, da sie ihren Lehrstuhl anderorts inne hatten, diese wurden nicht berücksichtigt. Diese waren als ordentliche Professoren in den Vorlesungsverzeichnissen angeführt:

Czermak, Wilhelm WS 1938/39 - wurde am 10.9.1889 in Wien geboren, hatte seine Lehrverpflichtung eigentlich für Afrikanistik und Ägyptologie, war auch bei Ausgrabungen in Ägypten 1912 dabei, außerdem war er Mitglied des Archäologischen Instituts des Dritten Reiches (AUW - RA: Czermak).

Kittel, Gerhard war ordentlicher Professor an der Universität in Tübingen, wurde im September 1939 vom Reichsminister mit "vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs" an die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Wien vertretungsweise gerufen. Kittel hatte sich um diese nicht bemüht, daher war man in Wien skeptisch - der Dekan - ob es sich bei dieser Berufung nicht um eine "Strafversetzung" handeln würde. Da Kittel auch keinen Hehl daraus gemacht hatte, Tübingen nicht verlassen zu wollen, wo er "Inhaber der führenden deutschen Professur seines Faches" war, um diese mit einer anderen "Wirkungsstätte zu vertauschen". "Auf der anderen Seite darf vorausgesetzt werden, dass die Wiener Beauftragung von Prof. Kittel seitens des Herrn Reichsministers so gemeint war, dass man einen verdienten Gelehrten eine besondere Aufgabe anvertrauen wollte", schrieb der Dekan nach Berlin. Kittels Professur war für die "Geschichte des Judentums und der Judenfrage", welches er an der Wiener Hochschule vom 2. Trimester 1940 bis WS 1941/42 lehren sollte (AUW - PH PA: Kittel).

Zatschek, Heinz WS 1941/42 bis SoSe 1942.

österreichischen Universitäten hier von vornherein mit herangezogen [...]“ (Elvert 2002, 109).

| Universität/ Jahr | 1938 | 1939 | 1940 | 1941 | 1942 | 1943 | 1944 | 1945 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Wien | | | | | | | | |
| Allge. Gesch., Neuzeit 1 | HRS |
| Österr. Geschichte | | | | OB2 | OB2 | OB2 | OB2 | OB2 |
| Hist. Hilfswiss. Alte Geschichte (Römische) | RE |
| Mittlere Geschichte, Hist. Hilfswiss. | HH2 | HH2 | HH2 | HZ | HZ | LS | LS | LS |
| Alte Geschichte (Griechisch) | JK1 |
| Allge. Geschichte., Neuzeit 2 | WB1 |
| Osteurop. Geschichte | MW | MW | HK | HK | HK | HK | HK | HK |

Tabelle 1 Auszug aus (Elvert 2002, 107f)⁶

Ich entschied mich für die Übersicht von Elvert, da diese die ordentlichen Lehrstühle aufzeigte und somit repräsentativer war, als die einzelnen Vorlesungsverzeichnisse. Die Kohorte umfasste nun alle ordentlichen Professoren der Geschichtswissenschaften, jedoch unter Berücksichtigung der Vorlesungsverzeichnisse, die sozusagen als valide Überprüfung der Lehrtätigkeit herangezogen wurden.

Alle die hier angeführten werden im weiteren Verlauf dargestellt werden, bis auf eine Ausnahme, Hans Koch. Erwähnter hielt ausschließlich in zwei Semestern Vorlesungen und wurde sonst angeführt, dass er noch ankündigen würde.

⁶ Die Tabelle wurde für die vorliegende Arbeit abgeändert, da Elvert ursprünglich den Zeitraum 1930 bis 1945 anführte.

| | |
|-----|----------------------------|
| HH2 | =Hans Hirsch |
| HK | =Hans Koch |
| HRS | =Heinrich Ritter von Srbik |
| HZ | =Heinz Zatschek |
| JK1 | =Josef Keil |
| LS | =Leo Santifaller |
| MW | =Martin Winkler |
| OB2 | =Otto Brunner |
| RE | =Rudolf Egger |
| WB1 | =Wilhelm Bauer |

Tabelle 2 Auszug aus (Elvert 2002, 134f)

Aus dieser Graphik/Tabelle eins lässt sich deutlich ablesen, dass es kaum zu Veränderungen im personellen Bereich der Historiker kam, als die Nazis einmarschierten. Die Umbesetzungen hatten schon die Austrofaschisten in den Jahren ihrer Herrschaft vorgenommen.

Zwei Professoren der Geschichtswissenschaft Hans Hirsch und Martin Winkler wurden im Laufe der Jahre durch andere Personen ersetzt.

Hans Hirsch wurde am 27.12.1878 geboren und wurde 1939 zum Prorektor berufen. Seine Spezialisierung lag bei der Mittelalterlichen Geschichte, wobei er erkannt hatte, dass im "Volkstumskampf auch der Wissenschaft eine wichtige Rolle" zufiel. Er hat für die "Erweckung eines sudetendeutschen Geschichtsbewusstsein den Weg bereitet", wie es in seinem Nachruf hieß, da er 1940 nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben war. Er hätte "ganz für die Lehre gelebt" hieß es weiter und wäre auch bereit gewesen, Opfer, materieller Art für seine Schüler zu bringen, da er für seine "warmherzige Art" bekannt gewesen wäre (AUW - Senat S.305.50: Hirsch).

Winkler Martin kam am 23.12.1893 in Leipzig zur Welt und war Lehrbeauftragter für deutsche Wirtschaftsgeschichte am Institut für ostdeutsche Wirtschaft an der

Königsberger Universität in Prag. Einen Ruf an die deutsche Hochschule in selbiger Stadt als ordentlicher Professor für osteuropäische Geschichte folgte er nicht.

1929 wurde sein Lehrauftrag in osteuropäische Kulturgeschichte und Landeskunde abgeändert. 1933 bis 1934 war er kommissarischer Direktor an der Universität in Prag, am Russischen Institut (AUW - Senat S.304.1403: Winkler). 1938 wurde Winkler entlassen (Heiss 2005b, 195).

2.1.1. Archiv der Universität Wien

Weiteres Vorgehen war die Erhebung der Personalakten der Hochschulprofessoren, die ebenfalls im Archiv der Universität Wien erhoben wurden.

Bei einigen hatte ich auch die Rigorosenakten der HistorikerIn ausgehoben, die jedoch in den meisten Fällen eher unergiebig waren, da ich die Geburtsdaten bereits dem Lexikon für Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert (Fellner/Corradini 2006), einem biographischen Lexikon, entnommen hatte.

Die Aktenlage der Geschichtswissenschaftler war sehr unterschiedlich, da bei den Herren Bauer, Wilhelm und Brunner, Otto ganze Mappen vorhanden waren, in denen verschiedenste Dokumente und Schriftstücke, vereinzelt auch Korrespondenzen beinhaltet waren. Auch bezüglich ihrer Versetzungen in den Ruhestand - beide wurden nach 1945 nicht auf ihrem Lehrstuhl behalten - gab es Korrespondenz zwischen der Universität, dem Bundesministerium für Unterricht und ihren Personen.

Bei Erna Patzelt war die Aktenlage wieder völlig anders. In ihrem Personalakt ließen sich keine Hinweise auf eine sogenannte "NS-Vergangenheit"⁷ finden. Sie wurde nach 1945 mit einer Professur "belohnt", da sie sich während all dieser Zeit verdienstvoll für die Republik eingesetzt hatte. Selbige findet sich auch vereinzelt im Nachlass von Alphons Dopsch. In diesem waren Schriftstücken verschiedenster Art, teilweise nur kleine Notizen in Skripten über laufende Vorlesungen, aber auch Anmerkungen über Studenten, bezüglich ihrer Arbeiten fanden sich in diesem.

⁷ Anders als im Gauakt des Staatsarchives.

Dieser Umstand ergibt sich daraus, dass Patzelt bei Dopsch Assistentin war, bis zu seiner "Zwangspensionierung" im Jahre 1936, die trotz Intervention von Drittpersonen und auch seiner Studentenschaft nicht rückgängig gemacht wurde (AUW - Nachlass 131.58: Dopsch). Aufgrund dieses spärlichen Hinweises lassen sich keine Rückschlüsse auf Emeritierung politischer Art schließen, die jedoch auch nicht ganz verworfen werden können⁸.

Heinrich Srbiks Personalakt wurde in den 1980er Jahren noch laufend um Beiträge bezüglich seiner Person erweitert, da er augenscheinlich eine Art "Gallionsfigur" für das rechte Lager darstellt(e).

Rudolf Eggers Akt war von keinen besonderen Auffälligkeiten geprägt, ein Umstand, der eventuell auf das doch schon fortgeschrittene Alter des Professors zurückzuführen ist.

Für die Personalakten von Josef Keil und Leo Santifaller musste ich erst um eine Einsichtsgenehmigung ansuchen, bevor ich diese Aktenbestände einsehen durfte.

Auf die weiteren entfernten wissenschaftlichen Mitarbeiter, wie außerordentliche Professoren oder Privatdozenten konnte im Rahmen dieser Arbeit aus Zeitgründen nicht eingegangen werden. Außerdem hat einer dieser Betroffenen⁹ in einer Biographie¹⁰ seinen Weg während der Emigration und danach niedergeschrieben.

"Friedrich Engel-Janosi, Gerhard Ladner und August Loehr durften aufgrund der rassistischen Gesetze, Anton Julius Walter wegen seiner Tätigkeit bei der christlichsozialen Reichspost und als Sekretär der ständestaatlichen Pressekammer nicht mehr lehren" (Heiss 1989, 51). Österreich bemühte sich nach Ende des Dritten Reiches kaum um die Rückholung vertriebener, emigrierter WissenschaftlerInnen.

⁸ Vorerst nicht, im Laufe der Recherchen sollte sich doch noch ein anderes Bild ergeben können.

⁹ Friedrich Engel Janosi.

¹⁰ ... aber ein stolzer Bettler. Erinnerungen aus einer verlorenen Generation. Styria, Graz 1974

2.1.2. Eine Ausnahme

Im Zuge der Recherchen habe ich mich dazu entschlossen, eine Ausnahme bezüglich des Auswahlverfahrens bei der Kohorte vorzunehmen, da ich ursprünglich ausschließlich ordentliche Professoren, also deren Biographien und Karrieren, untersuchen wollte. Über einen Artikel der Österreichischen Historiker Zeitschrift stieß ich auf Erna Patzelt, die zum damals gegenwärtigen Zeitpunkt als Assistentin von Alphons Dopsch tätig war, der dem Nationalsozialismus näher stand, als sein liberales Auftreten vermuten hätte lassen (Schöttler 1993). Seine, für ihn verfrühte Versetzung in den Ruhestand, versuchte er mit dem Anschluss an Nazi-Deutschland umgehend rückgängig zu machen und wies ebenso auf seinen entgangenen Verdienst hin, jedoch ohne Erfolg (Heiss 1989, 43).

Erfolgreicher war seine ehemalige Assistentin Erna Patzelt, die es bereits 1932 zur außerordentlichen Professorin gebracht hatte. Ein besonderer Umstand für die Universitäten zum damaligen Zeitpunkt, zumal an der Philosophischen Fakultät 1929 erst fünf Frauen als Dozentinnen im Lehrkörper tätig waren (Preglau-Hämmerle 1986, 155).

Eine ungewöhnliche, oder vielleicht bemerkenswerte Leistung, kommt auf den Blickwinkel und dem Zustandekommen dieses Umstandes an, der, wie ich hoffe, noch genauer betrachtet werden kann. Außerdem hat Erna Patzelt nach 1945 ihre Lehrbefugnis behalten, obwohl sie nicht völlig unbelastet war und eine NSDAP-Mitgliedschaft beantragt hatte, die sie schon 1934 beantragt hatte, aber laut ihrer Aussage "hatte das ein mächtiger Freund oder ihr Bruder ohne ihr Wissen getan" (Heiss 2005b, 193). Diese frühe Beantragung wäre ein Hinweis auf eine illegale Mitgliedschaft, die jedoch in weiterer Folge nie von ihr angenommen wurde (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt).

2.1.3. Die Anfänge

Ein weiteres, kleines, jedoch wie mir erschien, interessantes Detail am Rande, entdeckte ich während meiner Recherche, welches ich kurz darstellen möchte.

Mit dem Wintersemester 1938/39, also mit fast vollständiger Gleichschaltung der Universität Wien und des Lehrkörpers, einer nahezu abgeschlossenen NS-

Konsolidierung, kam es zu Um- bzw. Neubesetzungen, der verschiedenen Lehrstühle.

Auch in der Studienrichtung Geschichte erfolgten solche und im bereits erwähnten Semester, wurde Taras Borodajkewycz als Privatdozent bestellt.

In Folgendem soll nur kurz seine Tätigkeit als Lehrender Erwähnung finden, da es zur Genüge Publikationen über den "Fall Borodajkewycz" (hofburg.at, 2009) gibt. Die damit verbundenen unsäglichen Verhaltensweisen einiger Politiker und auch der unglückliche Umstand eines Todesopfers, in der 2.Republik Österreichs, lassen sich in diesen finden. Borodajkewycz hielt in diesem Semester die VO "Deutsche Geschichte von 1870 bis zur Gegenwart" an der Universität Wien, im darauffolgenden Semester, dem Sommersemester 1939 hielt er keine und im 2.Trimester 1940, war er mit "Der Weltkrieg und seine Vorgeschichte" wieder zu hören. Diese Vorlesung war für "Hörer aller Fakultäten". Auch im 3.Trimester war Borodajkewycz mit "Deutschland in den Fesseln von Versailles" an der Universität Wien, die er im 1.Trimester 1941, um die "Politische Übung zur neuesten Geschichte an Hand von J. Baivilles "Frankreichs Kriegsziel"" erweiterte. Im Sommersemester 1942 las er "Deutsche Geschichte vom Vertrag von Locarno bis zur Machtergreifung 1933" und wurde zu Beginn des Vorlesungsverzeichnisses als Dozent an der Philosophischen Fakultät aufgelistet, sowie als "Archivarrat des Wiener Reichsarchives" (Vorlesungsverzeichnisse WiSe 1937/38 - WiSe 1944/45).

Auch im folgenden Wintersemester 1942/42 war er mit einer Vorlesung "Deutschland und Europa von 1870 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts" und einer Übung über "Die Hauptprobleme der abendländischen Geschichte" betraut (Vorlesungsverzeichnisse WiSe 1937/38 - WiSe 1944/45). Seine weitere Lehrtätigkeit nahm Borodajkewycz an der Universität in Prag an, wo er eine Professur erhielt und erst nach 1945 nach Österreich an die Universität für Welthandel, der heutigen Wirtschaftsuniversität zurückkehren sollte, um dort oben Genanntes indirekt zu initiieren.

2.1.4. Staatsarchiv

Im Archiv der Republik, kurz dem Österreichischen Staatsarchiv, befinden sich die Personalakten des Bundesministeriums für Inneres, in welchem die sogenannten

"Gauakten" verwahrt werden. Das Unterrichtsministerium deponiert seine Personalakten ebenfalls dort, also war ein Besuch unumgänglich.

Die Gauakten waren von unterschiedlichster Ergiebigkeit. Der Akt von Keil und Bauer beinhaltete keine Korrespondenzen außer der Norm, wohin gegen bei Patzelt viele Schriftstücke dabei waren. Egger und Santifaller verfügen angeblich über keine Gauakten, wobei ich davon ausgegangen bin, dass alle im Staatsdienst tätigen Beamten einen solchen angelegt bekamen.¹¹

Die politische Gesinnung, die im Zuge der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten von den Betroffenen in Form eines Fragebogens ausgefüllt werden musste, wurde in betreffenden Akten verwahrt. Fragen über diverse Mitgliedschaften zu ns-nahen Vereinen, aber auch zu verfeindeten, austrofaschistischen Vereinen wurden abgefragt. Auch die vom Dozentenbundführer Marchet¹² abgegebenen Empfehlungen bezüglich der einzelnen Professoren, der Professorin, waren beinhaltet.

In den Personalakten waren vorwiegend Gehaltseinstufungen vorzufinden, die etwaige Vorrückungen oder Einstufungen der Professoren beinhalteten. Unter anderem war die Neuvereidigung¹³ der Hochschulprofessoren in den persönlichen Unterlagen aufbewahrt. Die Korrespondenz zwischen den einzelnen Professoren, der Professorin und dem Bundesministerium für Unterricht bezüglich ihrer Weiteranstellung oder Wiedereinstellung nach Kriegsende finden sich auch in diesen Akten.

¹¹ Bei Brunner konnte ich sogar auf eine Nummer des Gauaktes (38.136) verweisen, durch Gernot Heiss, der diesen eingesehen hatte (Heiss 1989, 48). Dieser konnte nicht aufgefunden werden und auch nach wiederholter Nachfrage meinerseits, konnte mir zu dem Verbleib des Aktes keine Auskunft gegeben werden. Auch der Gauakt von Srbik blieb mir zu meinem Bedauern verwehrt, da dieser anderorts ausgehoben war und mir keine Auskunft darüber gegeben werden konnte, wann ich diesen einsehen könnte.

¹² Die Person Marchet, viel mehr auf sein Wirken, wird auch in einem der folgenden Kapitel 4.9 noch genauer erläutert.

¹³ Auf diese wird noch näher eingegangen werden in Kapitel 4.

2.2.Datenanalyse der Akten

Die mittlerweile, durch Erhebung der bereits vorgestellten verschiedenen Akten gewonnenen Daten, interpretierte ich unter Anwendung einer Methoden "Mixtur". Einerseits entschied ich mich für die hermeneutische Methode, die wohl populärste in den Geisteswissenschaften oder auch "ars interpretandi" genannt (Patzelt 1997, 198). Diese half mir die Fülle des gewonnenen Datenmaterials zu interpretieren. Andererseits folgte ich dem Gebot der Logik, welches durch die vorliegenden Dokumente - Akten - die "historische Methode" vorgab (Patzelt 1997, 202). Diese folgt bei Forschungsvorhaben, die ihre empirischen Daten vorwiegend durch Archivrecherchen gewinnen und dient der Datenerhebung, sowie der Auswertung.

Bei der Interpretation der gewonnenen Daten kombinierte ich das "Filling in - Verfahren" mit den "Retrospektiv-prospektiv Interpretationen" (Patzelt 1997, 200). Ersteres half bei der Fülle der erhobenen Daten, da dieses Verfahren sein Augenmerk auch auf vorerst uninteressante Details legt. Mit Hilfe dieser scheinbar unwichtigen Daten können verschiedene Interpretationen vorgenommen werden. Dieses Prinzip ergibt eine Fülle an Deutungen, die neue Erkenntnisse zugänglich machen können.

Zweiteres Interpretationsverfahren besagt, dass kein abgeschlossener "Deutungsprozeß" erwartet wird, da viele Erkenntnisse fortlaufend mit hineininterpretiert werden können (Patzelt 1997, 201). Bereits bekannte Deutungen werden nach dem Forschungsvorhaben neu- oder uminterpretiert, da die Analyse neue Befunde gewonnen hat. "Man geht davon aus, daß durchaus nicht alles zu Verstehende auf Anhieb klar wird" (Patzelt 1997, 201).

Schritt für Schritt werden die erhobenen Daten nach diesen Maßstäben interpretiert werden.

Die historische Methode wird angewandt, wenn es sich um die Auswertung von Quellen, "Aussagen über der Vergangenheit angehörende Sachverhalte" handelt (Patzelt 1997, 202). Diese "Quellen" müssen nicht zwingend Texte oder wie im vorliegenden Fall Akten sein. Danach erfolgte eine "Quellenanalyse", in welcher ich implizierte und explizierte, welche Akten erhoben werden müssen, um eine

empirische Grundlage für diese Arbeit bilden zu können. Welche Dokumente analysiert wurden, wurde bereits im vorangegangenen Kapitel genau dargestellt.

Die Validität und Repräsentativität der Akten sollte in der "Quellenkritik" erfolgen, die für diese Arbeit nicht erforderlich war. Dieser Umstand ergab sich daraus, dass das erhobene Datenmaterial, ausschließlich aus amtlichen Unterlagen aus staatlichen Archiven stammte. Somit konnte von einer völligen Zuverlässigkeit der Akten ausgegangen werden, die vorhandenen Einzeldokumente betreffend. Natürlich können diverse Entwendungen oder Entfernungen nicht berücksichtigt werden, sollte dies geschehen sein. Auch etwaige Schwärzungen¹⁴ können an dieser Stelle nicht vollständig ausgeschlossen werden, sollte es zu solchen gekommen sein.

Die Interpretation der Quellen, die den letzten Arbeitsschritt der historischen Methode darstellt, erfolgt auf Basis der bereits dargestellten hermeneutischen Methode.

¹⁴ Damit meine ich vereinzelte Zeilen in einzelnen Dokumenten, die mit einem Schwarzstift durchgestrichen wurden, um deren Lesbarkeit zu verhindern.

3. Theoretische Einbettung

In diesem soll Kapitel soll der Kontext dieser Arbeit in Bezug auf ihre empirischen Ergebnisse theoretische Untermauerung erlangen.

Primär wird ein Exkurs in die Wissenschaftstheorie (-historie) angestrebt, der sich von der Definition was wissenschaftlich ist, über die Aufgaben der Wissenschaft oder die Legitimation von Wissenschaft erstreckt. Differenzierte Meinungen reichen von der Datengenerierung, als Aufgabe der Wissenschaft, bis zur Evaluierung von Daten, aber auch der Produktion von Wissen. All das wird unter Wissenschaft verstanden.

Ihre Legitimation erhält Wissenschaft durch ihr teilweise schon fast autoritäres Verhalten, das gesellschaftlich erkannt und/oder dadurch anerkannt wurde.

Genau so schwierig, aber nicht weniger spannend, ist es einzugrenzen wer Wissenschaft betreibt, also wissenschaftlich arbeitet und WissenschaftlerIn ist. In wissenschaftlichen Diskursen gibt es keinen Konsens darüber, wer Akteur dieser Disziplin ist, oder wer sich als solcher bezeichnen kann. Da gibt es einerseits die Intellektuellen und andererseits die Habilitierten, also die Riege der UniversitätsprofessorInnen, die einander gegenüberstehen.

Ein weiterer Akteur der Wissenschaft wäre die Physik, also die Natur, die ohne humanes Zutun auch in Zyklen abläuft und dessen Auftreten, sei es im Wachstum einzelner Pflanzen oder bei den Naturgewalten, ständig beobachtet werden kann. Diese Zustände folgen einer Operationalisierung, wie es auch wissenschaftliche Experimente oder Studien gleich tun, also stelle die Physik sowohl den Akteur, als auch den Bereich der Wissenschaft.

In diesem Kontext der Natur wird auch auf den Schöpfer hingewiesen, aber für diese These gibt es wohl kaum adäquate Untermauerungen. An dieser Stelle seien die Kreationisten erwähnt, die im folgenden Kapitel dargestellt werden.

3.1. Wissenschaft

"Von Wissen und Wissenschaft spricht man üblicherweise in einer subjektbezogenen Begrifflichkeit. Das Subjekt des Wissens ist demnach der Mensch; oder jedenfalls das Bewußtsein; oder des Menschen; oder eventuell der Kollektivsingular des transzendentalen Bewußtseins der Menschen"
(Luhmann 1990, 11).

Was also ist Wissenschaft? Eine Frage, die die Menschheit seit Jahrtausenden beschäftigt und zu unzähligen Kontroversen führt. Für die vorliegende Arbeit ist diese Auseinandersetzung mit dieser komplexen Frage von Nöten. Die "Wissenschaft" nimmt eine zentrale Rolle in und um die Arbeit ein. Hier beginnt auch die berechtigte Frage, nach der Aufgabe von Wissenschaft, die sie zu erfüllen hat.

Wer oder was ist die Wissenschaft? Sie ist eine nicht wegzudenkende Disziplin, die das Leben und Zusammenleben aller in irgendeiner Art und Weise berührt. Eine nicht Wegzudenkende, da wir direkt oder indirekt alle von ihr profitieren und das schon seit ihres Bestehens. Diese Gedanken werden nicht in einem Diskurs enden, der die Anfänge der Wissenschaft sucht. Ziel meiner Überlegungen ist es, eine adäquate Definition zu erarbeiten, die im groben die Aufgaben und Tätigkeiten von Wissenschaft umschreiben. Diese wird, natürlich im Kontext der vorliegenden Arbeit, auf universitäre Wissenschaft und ihre Akteure ihr Hauptaugenmerk richten.

Dieser Gedanke impliziert schon, dass Wissenschaft ein komplexes, soziologisches System einnimmt und nicht für sich alleine stehen kann. Subjekte betreiben Wissenschaft, innerhalb eines Systems, welches hier ein wenig beleuchtet werden soll. Die Regeln dieses Systems werden von den Akteuren selbst vorgegeben oder durch exogene Einflüsse beeinträchtigt. Daraus ergeben sich eine Vielzahl an Fragen, wer etwa die Akteure rekrutiert, in wieweit diese Einfluss auf weitere Rekrutierungen nehmen können oder wollen.

Ein anderer Diskurs ist der der Pseudowissenschaftlichkeit, welcher bei Fragen dieser Art, die eingangs gestellt wurden, mit einfließen kann. Wissenschaft und deren Erkenntnisse als Gottes Fügung, also auf dessen Mitwirken zu reduzieren, gilt gegenwärtig als unwissenschaftlich. Das war nicht immer so, da etwa bis vor dreißig Jahren, einige Naturwissenschaftler die Darwinsche Evolutionstheorie¹⁵ nicht anerkannten. Die Schöpfungswissenschaftler oder Kreationisten, wie sie auch hießen, gingen von göttlichem Eingreifen bei der Evolution der Menschen aus. Sie leugneten so jede Weiterentwicklung, die sich evolutionstechnisch ergab, mussten aber aufgrund fehlender Belege ihre Thesen widerlegen. Die Darwinisten konnten jedoch mit empirischen Belegen¹⁶ ihre Forschungsergebnisse in Theorien manifestieren.

Die eben dargestellte Interpretation erinnert stark an die Gelehrten der Frühmoderne und deren Auffassung von Wissenschaft, Weisheit und Gott. So war die oberste Weisheit, sowie das Streben danach, Gott. In Universitäten, in Räumlichkeiten die von Menschenhand errichtet wurden, studierten Gelehrte, Gottes "Universität seiner Werke" (Stichweh 1991, 380). Damit war das "Buch der Natur" gemeint, welches Gott den Menschen offenbarte, in Form der Natur und ihrer unzähligen Vorgänge (Stichweh 1991, 380). Diese Beobachtungen und die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden dem Allmächtigen und seiner Großmut zugeschrieben, die er uns - den Menschen¹⁷ - zur Verfügung stellte. Diese Annahme wurde mit der Säkularisierung der Kirche vollends überwunden und bietet gegenwärtig keine Grundlage für Wissenschaft.

Die Suche nach der Weisheit wurde später von dem Begriff der Klugheit abgelöst, welcher wiederum von dem der Wahrheit Ablösung finden sollte.

¹⁵ An dieser Stelle sei vermerkt, dass es sich im Zusammenhang mit dieser Arbeit, nicht auf den ns-gerichteten - und dessen gezielter Missinterpretation - des Darwinismus handelt.

¹⁶ So kann gegenwärtig von einer engen Bindung aller Lebewesen in ihren Ursprüngen auf der Erde ausgegangen werden. Die genetische Verwandtschaft zwischen Menschen und Schimpansen kann durch DNA-Analysen empirisch belegt werden und findet somit kaum Anzweiflungen (Kitcher 2008, 423).

¹⁷ Wenn von a priori Wissen ausgegangen wird.

Foucault findet savoir¹⁸ nur in der Äquivalenz von Linguistik. Für ihn gibt es eine Natur, jedoch mehrere Sprachen. Diese müssen, um wissenschaftlich arbeiten zu können, eine einheitliche Vorgabe haben, die in den verschiedenen Sprachen das Gleiche ausdrückt. Hier gilt es die differenzierten Syntaxformen zu beachten, da durch die Anordnung des Verbs und des Subjekts unterschiedliche Besitzanzeigungen Ausdruck finden (Focault 1971). In seinem Modell entwickelt sich aus dieser Wechselbeziehung von Worten die Derivation, also die Wortentstehung, die eine gleiche Sinnbedeutung gewährleistet.

"Die Forderung der wissenschaftlichen Objektivität führt dazu, daß jeder wissenschaftliche Satz vorläufig ist. Er kann sich wohl bewähren - aber jede Bewährung ist relativ, eine Beziehung, eine Relation zu anderen, gleichfalls vorläufig festgesetzten Sätzen" (Popper 1973 5.Auflage, 225).

Zu diesem Schluss kommt Popper in seinem Werk, Logik der Forschung. Er geht davon aus, dass Thesen einer ständigen Modifikation unterliegen und schließlich nicht endgültig verifizierbar sind. Jedes falsifizierende Experiment verbucht er als Erfolg, da es ihm "Aussichten in eine neue Welt von Erfahrungen" ermöglicht, die er begrüßenswert findet (Popper 1973 5.Auflage, 49). Daher muss die vorangegangene These modifiziert oder völlig neu ausgearbeitet werden, um diese Erkenntnisse mit einfließen zu lassen.

Die konventionalistisch aufgefassten Naturgesetze obliegen dieser Methode nicht, denn diese bestimmen selbst, was eine Beobachtung oder wissenschaftliche Messung ist (Popper 1973 5.Auflage, 48). So gilt es allgemeingültig, nach welchen Kriterien wir unsere Uhren stellen, führt Popper aus, der diese Naturgesetze keiner Kritik unterziehen will, da er dessen Erfolglosigkeit prognostizierte (Popper 1973 5.Auflage, 48).

Schlussendlich kann festgehalten werden, dass es keine allgemeingültige Aussage gibt, was Wissenschaft ist. Es gibt annähernde Definitionen, die ansatzweise Erklärungsversuche bieten, aber keine universalistische. Die erfolgten Paradigmen

¹⁸ Wissen.

waren sowohl aus dem Bereich der Wissenschaftstheorie, wie auch aus dem der Wissenschaftshistorie, da die enge Verflechtung beider Disziplinen dadurch zum Ausdruck gebracht wird. Keine steht für sich alleine im Raum, wie diese Darstellung veranschaulichen soll.

3.1.1. Stellenwert der Wissenschaft

In diesem Kontext sollte auch der Stellenwert der Wissenschaft in der Gesellschaft erörtert werden. Hat Wissenschaft für die Mehrheit der Menschen einen Nutzen? Merton geht davon aus, dass Wissenschaft sich nur in Gesellschaften entwickeln kann, die "sowohl kulturell als auch materiell die Voraussetzungen für diese Entwicklung bereitstellen" kann (Merton 1985, 47). In enger Verbindung stehen Wissenschaft und Ressourcen, die eine Wechselbeziehung eingehen. Damit Wissenschaft weiterwachsen kann, müssen die Quellen stetig wachsen, um den Bedarf decken zu können (Merton 1985, 48). Um dieses gewährleisten zu können, verbanden sich einst¹⁹ Religion und Ökonomie, die ihrerseits "Argumente für den Nutzen der Wissenschaft" lieferten²⁰.

Merton gibt eine Übersicht, die den Nutzen der Wissenschaft erklärt:

- "der religiöse Nutzen" - in diesem wird die "Weisheit Gottes in seinen Werken" veranschaulicht
- "der ökonomische und technische Nutzen" - der den Bergbau in tiefere Regionen vordringen ließ
- "der ökonomische und technische Nutzen" - dieser ermöglichte Seeleuten und Handelstreibenden die Weiten des Meeres sicher zu erkunden oder zu überqueren
- "der militärische Nutzen" - der effektivere und ökonomischere Mittel lieferte, um den Feind zu besiegen

¹⁹ Merton untersuchte die vorliegende Studie anhand der Entwicklungen der Wissenschaft im 17. Jahrhundert.

²⁰ Wenn diese auch oftmals übertrieben formuliert wurden, wie Merton verweist.

- "der persönliche Nutzen" - förderte die geistige Disziplin
- "der nationale Nutzen" - der bei Merton am Paradigma der Engländer und ihren Prioritätsansprüchen bezüglich ihrer Erfindungen verdeutlicht wird

(Merton 1985, 48f).

All diese Argumente führte der Soziologe in seiner Studie an, die aber an Aktualität nicht verloren haben. Diese können auch gegenwärtig den "Nutzen von Wissenschaft" für die Gesellschaft repräsentieren.

Die Suche der Menschen nach der Wahrheit Gottes überdauert schließlich schon Jahrtausende, die immer noch keine valide Aussage zulässig machen. Der Bergbau wurde durch die modernen Innovationen der Informationstechnologie abgelöst, da er heute unseren Fokus der Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Auch neue Welten, die unendlichen des Alls, werden seit letztem Jahrhundert ins Visier genommen, da die Weltmeere vollends erforscht und erkundet sind²¹. Der "militärische Nutzen" verliert angesichts der zunehmenden Konflikte, die Gesellschaften mit sich bringen, nicht an Bedeutung. Sei es Territorien zu erobern oder Macht auszuüben oder einfach nur Minderheiten zu unterdrücken. Den persönlichen Nutzen, den Wissenschaft mit sich bringt, muss das Individuum für sich selbst entscheiden und erkennen. Hier könnten die beruflichen Karrieren, wie auch die persönliche Genugtuung erwähnt werden, die für die Einzelnen Motivation darstellen. Auch das letzte Argument Mertons kann gegenwärtig umgesetzt werden, da bei wissenschaftlichen Neuentdeckungen der Erfolg des/der Wissenschaftlers/in auch auf dessen Nationalität zurückgeführt wird. Damit ist der Stolz der ganzen Nation gemeint, die hinter "ihren WissenschaftlerInnen" steht, im Falle des internationalen Erfolges. Ähnlich wie bei SportlerInnen, deren Leistungen auch immer für das Kollektiv verbucht werden, insbesondere bei alpinen Disziplinen, wie etwa dem Schifahren.

Durch diese pluralistischen Nützlichkeiten, die Wissenschaft begann einzunehmen, erlangte diese eine Autonomie und legitimierte sich selbst, da sie von "sich aus

²¹ Zumindest in ihrer Flächendeckung der Welt, nicht in ihrer Tiefe.

heraus gut war" (Merton 1985, 51). Aus diesen Gründen entwickelte sich Interesse an der Wissenschaft, bei verschiedenen Gesellschaftsschichten, innerhalb der Bevölkerung, auch außerhalb der Wenigen, die sich mit dieser Disziplin beschäftigten (Merton 1985, 52). Wissenschaft ist so Teil der Gesellschaft geworden, der nicht mehr wegzudenken ist, jedoch oftmals für das Unbekannte steht.

3.1.2. Selbstverständnis der Wissenschaft

Durch den eben dargestellten Nutzen der Wissenschaft für die Gesellschaft und der daraus resultierenden Legitimation, die diese erhielt, könnte mensch versucht sein, diesen Umstand, auch als Selbstverständnis der Wissenschaft für sich hat, einzunehmen.

Max Weber schrieb von der Wissenschaft als Beruf, die für das Leben, sowohl das persönliche, wie auch das praktische, "Klarheit" bieten sollte (Weber 1995, 37).

Weiters ging er davon aus, dass Wissenschaftler vielmehr als "Führer", denn als Lehrer von ihren "Herren Studenten" angesehen werden (Weber 1995).

Merton sieht die Rolle der WissenschaftlerInnen in einer komplexeren Welt, die gewisse Handlungsweisen scheinbar vorzugeben sucht. Ein soziologisches System, in welches er/sie eintritt und in welchem er/sie eine Rolle einnimmt, beschreibt der Wissenschaftssoziologe. So nimmt der/die Wissenschaftler/in eine ambivalente Haltung ein, die ihn/sie einerseits zu öffentlicher Anerkennung seiner/ihrer wissenschaftlichen Leistung drängt, andererseits zu bescheidener Anerkennung seiner/ihrer eigenen Grenzen zwingt (Merton 1985, 117). Deshalb legen WissenschaftlerInnen keinen Wert auf die Darlegung von Prioritätskonflikten, innerhalb ihrer Arbeit, so Merton. Sie streben primär nach Wissen und lassen andere Aspekte nicht zu, die anderes annehmen lassen könnten. An dieser Stelle verweist er auf Sigmund Freud, der von Prioritätsfragen "und der gerechten Zuweisung des Ansehens für wissenschaftliche Leistungen sogar geträumt hat" (Merton 1985, 120). Dieser Drang nach Ansehen lässt die WissenschaftlerInnen beabsichtigt oder unbeabsichtigt auch auf Gedankengut anderer KollegInnen zurückgreifen. In seinem Aufsatz führt Merton unzählige Beispiele aus der Medizin, wie auch der Physik oder der eben erwähnten Psychologie an. Diese Prioritätsansprüche aufzugeben, fällt

dem/der einzelnen Wissenschaftler/in schwer, da diese den Verzicht auf hohe Prämien bedeuten würde. Wiederum lässt ihn/sie die Annahme leicht in Verruf geraten, nicht der eigentlichen Sache, der Erweiterung des Wissens zu dienen (Merton 1985, 129). Jede Anerkennung, die der/die Wissenschaftler/in erhält, lässt das eben angesprochene Argument aufleben und kann das "das Interesse an der Erweiterung des Wissens verdrängen" (Merton 1985, 130).

"Es hat den Anschein, als würde man wenn man den tiefen Wunsch nach Anerkennung eingesteht, der Anerkennung den Vorzug vor der Entdeckerfreude als einem Selbstzweck einräumen, so daß der Eindruck entsteht, die Freude über die Anerkennung einer Leistung könne die Freude an der wissenschaftlichen Arbeit um ihrer selbst willen verdrängen und tue dies zuweilen auch" (Merton 1985, 131).

Oberflächlich erscheint diese Konstellation als persönliche Eitelkeit des/der Wissenschaftlers/in, die bei genauerer Betrachtung jedoch zeigt, dass die Anerkennung der Kollegenschaft eine innere Zufriedenheit bei ihm/ihr auslöst, die ihm/ihr wiederum versichert, seine/ihre Arbeit habe Qualität (Merton 1985, 132). Übergeordnet steht das "Heureka-Syndrom", welches Freude beim Wissenschaftler/bei der Wissenschaftlerin auslöst, bei einer Neuentdeckung, unabhängig von der Prioritätsfrage (Merton 1985, 133). Dieses Hochgefühl stellt sich ein, wenn der/die Wissenschaftler/in eine Neuentdeckung erreicht, außer diese wird ihm entrissen, umso größer ist dann die folgende Enttäuschung darüber. Die Bestätigung Zweite/r zu sein, tröstet teilweise über die Niederlage hinweg, da zumindest die Entdeckung von anderer Stelle auch belegt wurde (Merton 1985, 134).

3.1.3. *"Der Matthäus-Effekt"*²²

Merton war in der Annahme, dass die "Belohnung auf dem Gebiet der Wissenschaft prinzipiell in der Währung der Anerkennung von Fachkollegen für geleistete Arbeit gezahlt wird" (Merton 1985, 147). Die Anerkennung bezüglich wissenschaftlicher Karrieren nimmt Einfluss, wie auch das Ansehen der Universität, an der der/die

²² (Merton 1985, 147).

Wissenschaftler/in tätig ist, fanden andere ForscherInnen heraus. Die größte wissenschaftliche Anerkennung unserer Zeit stellt die Verleihung des Nobelpreises dar, so Merton (Merton 1985, 149). Aber nicht jede/r Wissenschaftler/in dem/der diese Auszeichnung widersagt bleibt, trägt unwillkürlich weniger zu wissenschaftlichen Erkenntnissen bei. Als Paradigma nennt Merton Institutionen, die aufgrund beschränkter Plätze, selektiv vorgehen müssen bei der Rekrutierung von WissenschaftlerInnen. Dies veranschaulicht er am Phänomen des "einundvierzigsten Platzes", anhand der Académie française, die die Zahl ihrer Mitglieder auf vierzig festlegte (Merton 1985, 148f).

Der "Matthäus-Effekt" beschreibt, dass bekannte Wissenschaftler unverhältnismäßig hohen Zuspruch erhalten, gegenüber weniger bekannten KollegInnen (Merton 1985, 152). Dieser Umstand kann den meistens jüngeren oder unbekannteren, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen dienlich sein, wenn diese/r an dem Forschungsprojekt weiterarbeitet und so aus dem Schatten seines/seiner wissenschaftlich populären Kollegen/in tritt. Primär erhält der/die bereits bekannte Kollege/in die Anerkennung, wie Merton an diversen Fallbeispielen veranschaulichte.

"Der Matthäus-Effekt besteht darin, daß hoch angesehene Wissenschaftlern für bestimmte wissenschaftliche Beiträge unverhältnismäßig große Anerkennungsbeträge zufallen, während solche Anerkennung Wissenschaftler, die sich noch keinen Namen gemacht haben, vorenthalten wird" (Merton 1985, 155).

Oftmals überlassen diese, die bereits erfolgreichen WissenschaftlerInnen den jüngeren MitarbeiterInnen die Erstnennung, um ihnen den gebührenden Erfolg nicht in Abrede zu stellen, da sie auch an letzter Stelle genannt, genügend Anerkennung für sich verbuchen können (Merton 1985, 156). Dieser Effekt lässt sich auch innerhalb des Wissenschaftssystems beobachten. Auch die wissenschaftliche Kollegenschaft reagiert in dieser Weise auf diverse Publikationen. Die Zuweisung wissenschaftlicher Ressourcen folgt auch dem eben beschriebenen Effekt. "So erhalten angesehene wissenschaftliche Zentren höhere Forschungsmittel als jene Zentren, die sich einen Namen erst noch machen müssen" (Merton 1985, 170).

Also kann resümierend festgehalten werden, dass es bei der Forschung und ihren Entdeckungen um die bereits beschriebenen sozio-kulturellen Aspekte geht, jedoch auch die Frage nach Ressourcenverteilung, sei es finanziell oder materiell, nicht außer Betracht gelassen werden sollte.

3.2. Zentrale Begriffe dieser Arbeit

Des besseren Arbeitens wegen meinerseits, aber auch um den Kontext zwischen meiner Arbeit und den verwendeten Begriffen herzustellen, habe ich die für mich, zentralen Begriffsinstrumente erarbeitet. Da wäre erstmals die Wissenschaft, die ich auf Forschungsebene hierfür auf rein universitäres Territorium reduziere und alle anderen möglichen Orte ausklammere. Dadurch wird es unerlässlich, auch Universität zu definieren, dass in einem weiteren Schritt auch angestrebt wird.

Ein weiterer Begriff wäre der der Professoren, die bewusst nicht Wissenschaftler genannt werden, um auf deren Zugehörigkeit hinzuweisen, die ausschließlich über die Habilitierung an der Universität zu erlangen ist.

Bei allen dreien dieser Begriffe handelt es sich um subjektive Definitionen, die sich aus der theoretischen Einbettung dieser Arbeit ergeben.

3.2.1. Wissenschaft

Ist eine Disziplin unseres Lebens, die sich mit der Produktion von Wissen beschäftigt, welches durch Phänomene des Alltags gewonnen wird, aber auch subtilere Überlegungen vornimmt und diese Ergebnisse der breiten Gesellschaft angedeihen lassen möchte. Somit könnte der kausale Schluss gezogen werden, dass Wissenschaft mit und für die Gesamtheit der Menschen arbeitet, um deren tägliches Leben zu erleichtern, aber auch zu erklären. Insbesondere widme ich mich dieser Arbeit der Geschichtswissenschaft, die sich zum damaligen Zeitpunkt erst seit kurzem mit Neuerer Geschichte befasste und bis dahin eigentlich ausschließlich mit der Generierung bereits vergangener Ereignisse beschäftigt hatte (war).

3.2.2. Universität

Dieser Ort zählt gegenwärtig zu den Orten der Wissenschaft, also in der sie sich vollzieht und reproduziert und stellt jenen Raum dar, in denen Institutionalisierung als erstes Einzug hielt oder bereits seit je her vorhanden war.

Früher, wie heute gab es verschiedene Räume wissenschaftlicher Tätigkeit, Forschens, da erste Erkenntnisse oftmals hinter mittelalterlichen Klostermauern entdeckt wurden oder aber auch in den Privatgemächern einzelner Gelehrter. Heute stellen diese Orte der Wissenschaft eher die Ausnahme dar und die Universität und ihre Institute erhalten durch diesen Umstand eine universalistische Rolle.

3.2.3. Professor

Ist ein Gelehrter, der dem Lehrkörper der Universität angehört und diese Zugehörigkeit durch seine Habilitation und Berufung erhält. Auch die mehrheitliche Zustimmung der kollegialen Zunft ist von Nöten, um den Aufnahme merit in die Professorenschaft zu bestehen. Diese Selbstrekrutierung der Universität endete in politisch autoritären Phasen, da es durch Intervention zu politischen Rekrutierungen kommen konnte.

Diese Definition ist auf die damalige Bestellung der universitären WissenschaftlerInnen umzulegen.

4. Die Situation an der Universität Wien

In diesem Kapitel soll die damalige, gegenwärtige Situation an der Universität Wien dargestellt werden.

Dieser Exkurs ist meiner Meinung nach sehr bedeutend für diese Arbeit, da später noch folgende Gedanken oder Aussagen einzelner Lehrender erhoben werden und diese im heutigen universitären Alltag nahezu undenkbar sind oder wären.

Dies soll keinesfalls eine etwaige Entschuldung des Lehrkörpers an der Wiener Universität bedeuten, jedoch muss Vergangenheit auch im Kontext ihrer Zeit betrachtet werden. Auch soll dadurch keinesfalls der Eindruck entstehen, dass alle Professoren diese angehende "Deuschtümelei" guthießen, noch aktiv teilnahmen, geschweige denn, unterstützend dieser Bewegung zur Seite standen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass ein nicht unbedeutender Anteil der Lehrenden die Ideologie auch vorantrieb und forcierte.

Lichtenberger-Fenz hat in ihrer Dissertation "deutscher Abstammung deutsche Muttersprache" eine akribische Aufarbeitung der Jahre 1918 bis 1933 an der Wiener Universität vorgenommen, auf die ich primär zurückgreifen musste, da ein Rückgriff auf die Primärquellen den zeitlichen Rahmen meiner Arbeit gesprengt hätte.

4.1.Exkurs: Politische Landschaft in Österreich

Österreich befand sich 1918 nach Ende des 1. Weltkrieges in einer völlig neuen politischen Situation. Die ehemalige Habsburger-Donaumonarchie wurde vom Vielvölkerstaat zum Kleinstaat, wie gegenwärtig territorial kleinere Staaten genannt werden. Zum damaligen Zeitpunkt waren kleine Nationen etwas Neues und ließen auch damit verbundenen Zweifel aufkommen, ob dieser Staat ökonomisch überlebensfähig sei. Rumpfstaat wurde der letzte Überrest der habsburgischen Monarchie abschätzend genannt, denn auch die Defensivkraft eines kleinen Landes, wie es Österreich nun war, wurde in Frage gestellt.

Politiker, wie auch Wissenschaftler standen dieser Entwicklung skeptisch gegenüber und hätten einen Anschluss Österreichs an Deutschland begrüßt, der jedoch durch die Friedensverträge von St. Germain unmöglich wurde, da die Siegermächte der Entente auf ein Anschlussverbot pochten. So blieb nur der namentliche Gleichklang, den Deutsch-Österreich während der Zwischenkriegszeit führen sollte, um von dem "schmerzlichen" Passus absehen zu können.

Diese verspätete Nationenfindung, die nicht vom Volk, sondern von den politischen Parteien hier zu Lande ausgerufen wurde, wird von einigen Historikern als Auslöser/Ursache für den danach folgenden "Deutschtumskult" und den ungebremsten Lauf in den Nationalsozialismus hervor gebracht.

Diese "deutsche" Entwicklung und dem übertriebenen Hervorheben alles Deutschen²³, wurde eventuell durch eine andere "Erbschaft" der ehemaligen Donaumonarchie negativ begünstigt.

4.1.1. Die politische Situation an der Universität Wien

Nach dem Zerfall des Habsburger Reiches blieb eine ethnische Pluralität zurück, die österreichische Staatsbürger waren, jedoch keinesfalls gleichberechtigt behandelt wurden, wie am Beispiel der Universität Wien aufgezeigt werden soll.

"[...] daß die Universität Wien im Staate Deutsch-Österreich eine nationale Aufgabe zu erfüllen hat: sie soll vor allem eine deutsche Universität für die deutschen Volksgenossen sein [...]" (Becke in: Lichtenberger-Fenz 1990, 6).

Dieses Schreiben vom Rektor der Universität veranschaulicht die negative Stimmung, die gegen alles Nichtdeutsche gerichtet war und später auch wurde, die sich allmählich verbreitete, jedoch vorerst nur unter der Studentenschaft. Diese forderte eine Interessensvertretung, ausgestattet mit der Legalität einer Körperschaft, um Mitsprache im Hochschulwesen zu erlangen. Wobei es bei dieser Umsetzung weniger um Partizipation ging, als um den Ausschluss anderer Studentengruppen.

²³ Vermeintlich deutschem, unbeachtet der unzähligen kulturellen Einflüsse, der vergangenen Jahrhunderte, während Bestehens der Habsburger-Monarchie.

Ursprünglich sollten Ruhe und Ordnung im Hochschulbetrieb erhalten werden, trotz der politischen Veränderungen, seitens der universitären/studentischen Vertretung (Lichtenberger-Fenz 1990, 8). Vielleicht ein entscheidender Grund, warum es während der 1.Republik zu keinen einschneidenden Hochschulreformen kam. Auch die gesetzlich festgelegte Organisation des akademischen Senats blieb auf der Fassung der Jahre 1849 bzw. 1873 bestehen (Preglau-Hämmerle 1986, 155). Der akademische Senat konnte sich in dieser prekären Angelegenheit zu einer Zustimmung durchringen und billigte eine Studentenvertretung, die ausschließlich für Deutsch-Österreicher zulässig sei (Lichtenberger-Fenz 1990, 9).

Die beginnende chauvinistische Darstellung deutsch-österreichischer Staatsbürger auf universitärem Boden nahm ihren Anfang und sollte ihren Beitrag dazu leisten, dass während der gesamten Epoche der Zwischenkriegszeit keine Studentenordnung umgesetzt werden konnte, die auch von längerer Dauer war.

4.2. Der lange Weg zur ersten Studentenordnung

Dieses neue gesellschaftliche Mitspracherecht in der Politik lässt vermuten, dass diese neue Freiheit vielleicht auch der Auslöser für den Wunsch der Studentenschaft war, auch im universitären Alltag Mitbestimmung zu erhalten.

Die Vermutung wäre ein Trugschluss, da bereits 1896 von den sozialdemokratischen Studenten erste Versuche unternommen wurden, eine allgemeine Studentenvertretung zu initiieren, die jedoch an dem Rückzug der deutschnationalen, als auch der liberalen Studenten scheiterten, denen dieses Projekt einen zu "internationalen Charakter" hatte (Lichtenberger-Fenz 1990, 7).

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt, billigte der akademische Senat eine Studentenvertretung, die ausschließlich deutsch-österreichische Staatsbürger vertreten sollte und arbeitete einen Hochschulausschuss auf dieser Basis aus (Lichtenberger-Fenz 1990, 12). Diese Studentenordnung wurde vom Unterrichtsministerium mit Vorbehalten abgelehnt, da Otto Glöckel²⁴ Bedenken hatte, bezüglich der Gleichberechtigung aller StudentInnen, die in ihrer Gesamtheit

²⁴ Unterstaatssekretär für Unterricht, Februar 1919 bis Oktober 1920.

eine Interessensvertretung haben sollten. Außerdem billigte er den Wunsch des Senats nicht, einseitig eine jüdische Nationalität auszurufen, da die jüdischen StudentInnen dieses nicht billigten (Lichtenberger-Fenz 1990, 11). Diese "Nationsausrufung" sollte primär dazu dienen, die jüdischen StudentInnen auszugrenzen, ebenso alle anderen ethnischen Minderheiten, die als "Überbleibsel" der ehemaligen Donaumonarchie betrachtet wurden. Noch im selben Jahr fand die erste österreichische Rektorenkonferenz statt, bei dieser neue Beschlüsse gefasst wurden, um eine Studentenkörperschaft manifestieren zu können, die jedoch erneut Ablehnung auf staatlicher Seite fand, da es wieder einen "ideologischen Haken" (Lichtenberger-Fenz 1990, 12) gab.

4.2.1. Heimatberechtigung versus "normaler" Staatsbürgerschaft

In diesem ausgearbeiteten Entwurf gab es genaue Bestimmungen darüber, wer wahlberechtigt war.

Dieses Wahlrecht konnte nur in Anspruch nehmen, der "in einer Gemeinde Deutsch-Österreichs oder der Deutschen Republik heimatberechtigt" (Lichtenberger-Fenz 1990, 12) war und diese schon vor 1914 erlangt hatte.

Darüber "tobte" ein Konflikt zwischen staatlicher Vertretung, dem Ministerium für Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten und der universitären Seite, die durch den akademischen Senat vertreten wurde. Die Studentenschaft teilte sich unter dies in zwei Lager, die sozialistischen, mit den liberalen einerseits und die deutschnationalen, mit den katholischen andererseits, die jedoch beide auf Entwurfsebene ausgeschlossen waren (Lichtenberger-Fenz 1990, 15). Ein Studentenrecht welches explizit ohne Mitwirkung der StudentInnen entworfen werden sollte. Diese beiden letztgenannten Studentenschaften hatten schon während des 1. Weltkrieges über ihre Verfeindung hinweg gesehen und miteinander kooperiert, um die Sozialdemokraten, aber auch den "jüdischen Zustrom" an der Universität Wien gemeinsam zurückzudrängen (Preglau-Hämmerle 1986, 156).

An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass per Gesetz vom 5.12.1918 in Österreich so verfahren wurde, dass alle Bürger, die "in einer Gemeinde der deutschösterreichischen Republik heimatberechtigt waren, ohne deren

Willensäußerung zu deutschösterreichischen Staatsbürgern" wurden. Die Übrigen, die seit 1.8.1914 ihren Wohnsitz in besagten Gemeinden oder dem Umland des früheren Österreichs, mit einigen territorialen Ausnahmen²⁵ hatten, bekamen per Optionsrecht die Möglichkeit, diese zu erwerben (Lichtenberger-Fenz 1990, 17).

Diesem Beschluss lag das Heimatrechtsgesetz zugrunde, welches im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht 1863 verankert wurde.

Dieses Gesetz machte es möglich, österreichische StaatsbürgerInnen in zwei Kategorien einzuteilen. In jene, die StaatsbürgerIn mit Heimatberechtigung waren und jene, die auch StaatsbürgerInnen waren, jedoch nicht heimatberechtigt waren. Somit waren Letztere ohne staatsbürgerliche Rechte ausgestattet. Diese Art der Entrechtung sollte mit den später folgenden "Nürnberger Rassegesetze" Umsetzung in größerem Rahmen erfahren und alle Juden des Dritten Reiches betreffen.

Somit wird sichtbar, nach welchen Motiven seitens der Universität verhandelt wurde. Über diesem Punkt verharrend, warfen die akademischen Behörden wiederum das Argument der Hochschulautonomie ein, die sie gefährdet sahen, beugten sie sich dem Willen des Staates. Der nach wie vor auf eine geeinte Interessensvertretung der StudentInnen beharrte und ein freies, geheimes, aktives Wahlrecht für alle österreichischen StudentInnen forderte (Lichtenberger-Fenz 1990, 23).

In diesem Kontext stellt sich die Frage, warum verfassungspolitisch diese Diskriminierung Umsetzung fand, aber auf Hochschulebene genau von jenen Akteuren kritisiert und folglich auch abgelehnt wurde?

Bis 1925 war diese Art der Unterscheidung "zwischen Staatsbürgern mit und ohne Heimatrecht [...] in Geltung" (Lichtenberger-Fenz 1990, 17).

4.2.2. Volkszugehörigkeit

Dieses neue Schlagwort "Volkszugehörigkeit" wurde 1919 erstmals von universitärer Vertretung aufgegriffen, war jedoch keine Neuigkeit, da im Staatsgrundgesetz von

²⁵ Mit Ausnahme Dalmatiens, Istriens und Galizien.

1867²⁶ das Nationalitätenrecht verfassungsrechtlich verankert wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hatte sich eingehend mit der Frage der Volkszugehörigkeit beschäftigt, unter anderem wegen des nationalen Kampfes, der zwischen Deutschen und Tschechen in den Sudetenländern herrschte (Lichtenberger-Fenz 1990, 29).

Schließlich gab es 1881 ein Erkenntnis, welches nach "Wesens- (objektiven)" oder "Willens- (subjektiven)" Kriterien, die Volkszugehörigkeit bestimmen sollte und für erstere Bestimmung die Sprache und Sitte herangezogen wurde. Beide jedoch im Laufe der Jahre einem Bekenntnisprinzip wichen, das heißt, "Volkszugehörigkeit war zunehmend allein durch das nationale Bekenntnis bestimmt" (Lichtenberger-Fenz 1990, 29).

1905 kam es zu einer gesetzlichen Regelung²⁷, in welcher das Bekenntnisrecht verdrängt wurde und Volkszugehörigkeit nun über die Sprache, also die Beherrschung dieser, definiert wurde. Dadurch war das subjektive Willensbekenntnis wertlos geworden, welches in den Jahren zuvor Anwendung gefunden hatte.

4.2.3. *Jüdische Nationalität*

In diesen wirren Zeiten der Nationalitätenbestimmung und Zugehörigkeitsfragen wurde von universitärer Seite die Überlegung einer jüdischen Nation angestrebt, um sie vollends aus der Interessensvertretung deutscher Studierender auszuschließen. Die jedoch von staatlicher Seite, also dem Unterrichtsministerium abgelehnt wurde, da die Anerkennung einer jüdischen Nation bisher bestritten war, staatlicherseits keine Anerkennung erfolgte und zu guter Letzt, lehnte ein Großteil der Juden dieses mit Nachdruck ab (Lichtenberger-Fenz 1990, 31).

Diese Idee einer Trennung von Juden von Deutschen fand ihren Ursprung nicht erst auf Hochschulebene, da sich "bereits im November 1918 [...] ein Jüdischer Nationalrat für Deutschösterreich gebildet" hatte, welcher als Interessensvertretung der Juden in Österreich fungieren sollte, aber mit der Israelischen Kultusgemeinde

²⁶ "Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache" (Staatsgrundgesetz vom 21.12.1867 in: Lichtenberger-Fenz 1990, 29).

²⁷ "Mährisches Ausgleichsgesetz"(Gesetz vom 27.11.1905 in: Lichtenberger-Fenz 1990, 29).

korrelierte und schließlich 1932 die jüdisch-nationale Partei zerfiel (Lichtenberger-Fenz 1990, 32).

Ausschließlich in der Bukowina, an der Universität Czernowitz hatten sich schon 1908 die jüdischen Studenten zu einer jüdischen Nationalität bekannt, um Jiddisch als ihre Muttersprache angeben zu können, welches an der Universität in Wien bereits möglich war (Lichtenberger-Fenz 1990, 32).

Unabhängig von der universitären Entwicklung, passte diese Zugehörigkeitsdebatte gut in das Schema der deutsch-national Konservativen, die sich unter anderem in Person des Leopold Kunschak Gedanken darüber machten (Lichtenberger-Fenz 1990, 33).

Die damals oft noch zögerlichen Entwicklungen oder vielmehr deren Umsetzung des Antisemitismus sollten in den folgenden Jahren ihren Höchststand erreichen und noch viel grauenvollere Ausformungen annehmen, als zur damals gegenwärtigen Zeit der jungen 1. Republik. Viele dieser distanzierenden, zurückhaltenden Haltungen waren Vorsichtsmaßnahmen, um seiner "Zeit" nicht voraus zu sein, wobei auch angemerkt werden muss, dass durch die massive Polemik der Antisemitismus salonfähig gemacht wurde und zum alltäglichen Ablauf in der Gesellschaft gehörte. Dieser war in nahezu allen gesellschaftlichen Schichten auffindbar, unabhängig von sozialer Herkunft, die je konservativer, bürgerlicher sie war, umso stärker in vielen Fällen vorhanden war. Auch Bildung war oftmals kein "Schutz" vor dieser alles durchdringenden Ideologie, die die Verfolgung und letztlich der Ermordung von sechs Millionen Juden forcierte und umsetzte.

4.2.4. Deutschland, Vereinigung auf universitärer Ebene

Auch in Deutschland kam es 1919 zur Gründung verschiedener Interessensvertretungen der StudentInnen, "allgemeine Studentenausschüsse (ASTA)" genannt. Diese basierten auf einer Zwangsmitgliedschaft und hoben Zwangsbeiträge ein, aber das allgemeine, freie Wahlrecht wurde allen Mitgliedern zugestanden. Ihre Gesamtvertretung fand sie in der "Deutschen Studentenschaft", die als Dachorganisation am "1. Deutschen Studententag", im Juli 1919 gegründet wurde (Lichtenberger-Fenz 1990, 34). Diese Körperschaft sollte allen deutschen StudentInnen aus dem Deutschen Reich, Danzig, Sudetenland und Österreich, als

studentische Vertretung dienen. Eine Vereinigung aller deutschen Hochschulen sollte angestrebt werden, die aufgrund der extrem deutsch-nationalen Einstellung der österreichischen Hochschulvertreter nicht erzielt werden konnte (Lichtenberger-Fenz 1990, 35). Auch hier kam die Debatte auf, nach welchen Kriterien die Gesamtheit aller StudentInnen zusammengefasst werden sollte, nach Zugehörigkeit, also deutscher oder österreichischer Staatsbürgerschaft oder aber nach "deutscher Abstammung" (Lichtenberger-Fenz 1990, 35).

Diese Frage konnte schon auf nationaler Ebene in (Deutsch-) Österreich nicht gelöst werden und führte zu Spaltungen der verschiedenen Interessensvertretungen. Ein Stein, den die akademischen Vertreter der deutsch-österreichischen Studentenschaft nun auch auf regionale Ebene einer allgemeinen Studentenvertretung in den Weg legten. Auch hier hieß es nun Staatsbürgerprinzip versus Völkischem Prinzip, das bei jedem der fünf folgenden Studententage bestimmt werden sollte, immer in Abhängigkeit der jeweiligen Mehrheit ihrer Vertreter, bis sich 1923 Letzteres endgültig durchsetzen sollte (Lichtenberger-Fenz 1990, 35).

In Österreich wurde bis dahin Stillschweigen bewahrt, in der Hoffnung, die Studentenvertretungsfrage und vielmehr die, ihrer Mitglieder, löse sich von selbst (Lichtenberger-Fenz 1990, 40). Otto Glöckel wurde von dem christlichsozialem Walter Breisky²⁸ abgelöst, der genauso dieser Stillhaltetaktik frönte.

Anders die Hochschulpolitik Preußens, die durch das Kultusministerium aktiv geführt wurde und dieses immer wieder den Versuch unternahm, die Abstammungsfrage, also den völkischen Aspekt aus der studentischen Interessensvertretung zu verdrängen. So kritisierten sie auch die ungerecht gefertigten Hochschülerschaftsbeiträge, die von allen StudentInnen erhoben werden würden und von jüdischen StudentInnen somit zweckentfremdet würden, da sie antisemitischen Maßnahmen unterstützend zukommen würden (Lichtenberger-Fenz 1990, 40).

²⁸ 1920 - 1922 Minister für Kultus- und Unterricht.

Es kam auch zu einem Treffen deutscher und österreichischer Beamter, die einen Konsens finden sollten, um die Hochschülerschaften vereinen zu können, das jedoch in erster Instanz erfolglos verlief. Erst als eine Lösung gefunden wurde, die einen nationalen Spielraum für Österreich vorsah, nach Abstammung auszugrenzen, kam es zu einer Vereinigung aller deutschen Hochschulen.

Mit diesem findigen Passus wurde somit der Grundstein für den legalen Antisemitismus gelegt, da es Österreich ermöglicht wurde, mit einer Teilstudentenschaft beizutreten. Die anderen Vertretungen mussten bis 1.10.1923 durch die österreichische Regierung anerkannt werden, um ebenfalls der deutschen Studentenschaft anzugehören (Lichtenberger-Fenz 1990, 42). Diese Anerkennung war von vornherein klar, dass sie nie erfolgen würde und somit hatte Österreich, auf seinem Standpunkt beharrend, nicht alle StudentInnen in die "Deutsche Studentenschaft" aufzunehmen, erreicht. Den verbleibenden StudentInnen wurde deren Anliegen, nach einer eigenen Vertretung weiterhin verwehrt.

Beim fünften und letzten Studententag kam es zur bereits vorweggenommenen Durchsetzung der völkischen Richtung, die sich von der völkisch-nationalen, zur völkischen Bewegung entwickelte, die "zur ausschlaggebenden politischen Richtung unter den Studenten wurde" (Lichtenberger-Fenz 1990, 43). Im "Deutschem Hochschulring" wurde diese neue Ideologie institutionalisiert, dem viele der Studentenverbände korporativ angehörten und der seine volle Entfaltung im Nationalsozialismus erlangen sollte (Lichtenberger-Fenz 1990, 43). Deutsch-Nationale und Katholisch-Konservative Studentenverbindungen waren in Österreich für die Abstammungsdebatte, wie es hier zu Lande hieß, zuständig.

"Der Anspruch war hoch: eine neue Idee der nationalen Gestaltung zu entwerfen. In den Worten des Vorstandes der (gesamt-) Deutschen Studentenschaft klang dies so: "Es leugnet weitgehend das Kriterium des geschichtlich Gewordenen als Grundlage und versucht über den historischen Staat an eine eigene Instanz zu appellieren, nämlich an den Zusammenhang des Blutes. Hiervon ausgehend glaubt sich die völkische Bewegung berechtigt, die Autorität des historisch begründeten Staates anzugreifen. [...] Unabhängig von der Frage des politisch Möglichen postuliert sie ein

Naturrecht des Blutvolkes" (Franz Holzwarth in: Lichtenberger-Fenz 1990, 43).

Diese völkische Bewegung war der erste Anlauf in Richtung Nationalsozialismus, der diese Termini des Blutes und der Abstammung in all seinen widerwärtigen Ausformulierungen, wie der Blutschande oder Blutreinheit bedienen sollte, um die Menschen eines vermeintlichen Volkes²⁹ zu einer Einheit zu verschwören.

4.3. Erste Studentenordnungen 1924

1923 entflammte der Wunsch nach einer deutschen Studentenschaftsvertretung in Deutsch-Österreich erneut auf und eine interimistische Anerkennung dieser Interessensvertretung in der Kammer der Deutschen Studentenschaft wurde erlassen, bis ein neu ausgearbeiteter Entwurf vorliegen sollte, von der Universität Wien (Lichtenberger-Fenz 1990, 54).

Im Jahr zuvor scheiterte bereits ein Versuch, eine derartige Körperschaft für die Deutschen Studenten zu erlassen, da diese auch keine geeinte Verbindung darstellten, und es zu Konflikten innerhalb der Gruppierungen kam (Lichtenberger-Fenz 1990, 46). Da gab es einerseits die deutsch-nationale Studentenschaft und andererseits die deutsch-katholischen Studenten, die zwischenzeitlich auch ausgetreten waren, aufgrund differenzierter Weltanschauungen und dieser auch Engelbert Dollfuß angehörte (Lichtenberger-Fenz 1990, 47).

Bei Einrichtung der Kammer der Deutschen Studentenschaft wurde erstmals die Formulierung "Interessensvertretung aller Hörer deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache" verwendet (Lichtenberger-Fenz 1990, 54), welche den nationalen Charakter der kommenden Studentenordnung erahnen ließ und die unverblühte Diskriminierung anderer Ethnien offen zur Schau stellte.

²⁹ Wobei phänotypische Merkmale mit konfessionellen Merkmalen vermischt wurden.

"Politisches Ersatzstück für die gescheiterten Verhandlungen zu einer allgemeinen Studentenvertretung wurde die Forderung nach einem Numerus Clausus für Ausländer, konkret der jüdischen Studenten" (Lichtenberger-Fenz 1990, 49).

Dieses sah vor, nur 10% aller Professoren, aber auch nur 10% der Gesamtzahl aller Studenten jüdischer Abstammung zu zulassen und Rektoren, Dekane und sonstige universitäre Amtswalter ausschließlich an Personen "deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache" (Lichtenberger-Fenz 1990, 49f) zu übertragen.

Diese Forderung der Studentenschaft wurde in "modifizierter Form" erlassen, aber inoffiziell wurden die genannten Punkte auf universitärer Ebene erfüllt (Lichtenberger-Fenz 1990, 51).

Der akademische Senat hatte nicht nur die Deutsche Studentenschaft als interimistische Kammer anerkannt, er hatte auch verfügt, dass künftig bei der Inskription eine "Rubrik der Volkszugehörigkeit" auszufüllen sei, welche die "Muttersprache", wie auch die "Heimatzugehörigkeit" sichtbar machen sollte (Lichtenberger-Fenz 1990, 55).

Dieser Schritt wurde nie vom Unterrichtsministerium abgesegnet, aber auch nicht abgelehnt, die staatliche Seite nahm wieder einmal eine abwartende, zurückgezogene Haltung ein, in der Hoffnung, alles würde sich von selbst klären (Lichtenberger-Fenz 1990).

Die Studentenschaftsvertretung wollte Klarheit in dieser Angelegenheit, um Studenten anderer Nationalität oder Ethnizität de jure schlechter zu stellen, insbesondere Juden, wie bereits erwähnt und um das leidige Thema der Hochschülerschaftsbeiträge abzuklären.

Die Beitragsverpflichtung sollte nun für alle Studenten, egal welcher Abstammung oder Muttersprache Gültigkeit haben, aber rechtlich hatten die "anderen" Studenten keine Mitbestimmung und sollten auch keine erhalten, denn sie sollten lediglich mit einem passiven Wahlrecht ausgestattet werden (Lichtenberger-Fenz 1990). Nur deutsche Studenten sollten ein aktives Wahlrecht erhalten, alle anderen Ethnien war es freigestellt sich in Körperschaften zusammen zu schließen, jedoch ohne entsprechende Rechte.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sollte die einstweilige Studentenordnung prüfen,

"[...] der in seinem Gutachten grundlegend feststellte: erstens fehlt den akademischen Behörden die juristische Kompetenz zur Erlassung von Studentenordnungen, zweitens ist jede unterschiedliche Behandlung von Studenten österreichischer Staatsbürgerschaft verfassungswidrig" (Lichtenberger-Fenz 1990, 60).

Ungeachtet dieser Erkenntnis fand die Studentenordnung Umsetzung, denn sie wurde "als dortamts für genehmigt betrachtet, weil bis heute ein gegenteiliger Erlaß nicht eingelangt ist" (Schreiben Rektorat Hochschule für Bodenkultur an BMfU in: Lichtenberger-Fenz 1990, 61). Somit wurden diese hochschulinternen Erlässe wie geltendes Studentenrecht behandelt, die nie durch das Unterrichtsministerium widerrufen wurden und bis 1933 Geltung haben sollte (Lichtenberger-Fenz 1990, 63).

4.3.1. Studentenordnung 1926/27

Eineinhalb Jahre waren vergangen, als 1926 die Sozialdemokraten einen Initiativantrag im Nationalrat, auf "Bildung von Studentenschaften an den österreichischen Hochschulen" (Lichtenberger-Fenz 1990, 66) stellten. Dieser Antrag beruhte auf dem preußischen Studentenrechtserlass von 1920 (Lichtenberger-Fenz 1990, 66) und basierte auf dem Staatsbürgerprinzip, welches mittlerweile vollends durch die Volkszugehörigkeit abgelöst wurde. Das Unterrichtsministerium verharrte immer noch in Apathie, da es wusste, dass eine öffentliche Regelung die Verfassungswidrigkeit aufrollen würde und diese somit nicht haltbar wäre (Lichtenberger-Fenz 1990, 66).

4.3.2. Preußischer Verfassungsverstreit

"Wenn man sich zum völkischen Gedanken bekennt, ist man im republikanischen Staat unmöglich"
(Carl Heinz Becker³⁰ in: Lichtenberger-Fenz 1990, 68).

Der preußische Unterrichtsminister versuchte den völkischen Einfluss auf universitärer Ebene zurückzudrängen und das staatsbürgerliche Prinzip verstärkt auf die Studentenrechtsordnung Einfluss nehmen zu lassen (Lichtenberger-Fenz 1990, 68). Mittel dieser Einflussnahme war das Ultimatum an die Studentenschaft, sich entweder reichsdeutsch oder großdeutsch zu organisieren, dass beinhaltete aber bei Entschluss zur letzteren Variante, die österreichischen Minderheiten mit aufzunehmen (Lichtenberger-Fenz 1990, 69). Diese Aufnahme war aber ihrerseits aufgrund der ablehnenden österreichischen Haltung nicht möglich, da diese wie schon mehrmals erwähnt, auf genau diesen Ausgrenzungspassus bestanden hatten und erfinderisch wurden, ging es um Beibehaltung dieser Strukturen.

In Österreich hatte Unterrichtsminister Schmitz³¹ wieder auf Abwarten gesetzt, während eine "Senatskommission"³² einen inoffiziellen Arbeitsausschuss bildete, welchem auch Studenten beiwohnten (Lichtenberger-Fenz 1990, 70). Dieser Umstand war neu, da StudentInnen auf Entwurfsebene des Studentenrechts bisher ausgeschlossen waren.

"Die Österreicher zu einem auch nur teilweise Abgehen von ihren völkischen Prinzipien zu bewegen, schien selbst dem reichsdeutschem Fünferausschuß der Deutschen Studentenschaft ein Ding der Unmöglichkeit" (Lichtenberger-Fenz 1990, 71).

³⁰ Preußischer Kultus- und Unterrichtsminister.

³¹ Unterrichtsminister 1926-1929.

³² Diese Kommission wurde vom akademischen Senat eingerichtet, um ein Studentenrecht vorzubereiten.

Nun wurde der Ton seitens der österreichischen Studentenschaft verschärft und ein Vertreter dieser, Robert Körber, beharrte darauf, dass es nur "ein arisches Blutsdeuschtum" (Lichtenberger-Fenz 1990, 72) gäbe. Diese und andere Reaktionen österreichischer Vertreter hoben die Volkszugehörigkeitsfrage auf die nächste Ebene, die nur wenige Jahre später vollends Österreich erfassen sollte.

Rasse und Blut wurden zu Schlagworten, die verbinden sollten, wobei Letzteres Merkmal ein fiktives darstellt, ebenso wie die Abstammungsfrage, die ihrerseits auf Konfessionszugehörigkeit reduziert wurde.

Über das "Beckersche Studentenrecht" wurde abgestimmt, welches eine klare Absage an Selbiges ergab und die "preußische Studentenschaften verloren ihre staatliche Anerkennung" (Lichtenberger-Fenz 1990, 74). Von nun an organisierten sich die StudentInnen in freien Verbänden, wobei die Minderheiten sich im "Deutschen Studentenverband" organisierten, welchem ein Sechstel aller deutschen Studenten angehörte. Die Deutsche Studentenschaft vereinigte die Hälfte aller inskribierten StudentInnen (Lichtenberger-Fenz 1990, 74).

4.4. Anlauf Nummer zwei und Umsetzung

1928 war im österreichischen Unterrichtsministerium wieder Stillhalten angesagt, nachdem die preußischen Studenten ihren Streit mit der staatlichen Obrigkeit geklärt hatten und klar geworden war, dass in Österreich eine Studentenordnung nur per Gesetz beschlossen werden konnte (Lichtenberger-Fenz 1990, 75).

Erneut nahmen die preußischen Unterrichtsbeamten die Verhandlungen mit österreichischen Kollegen auf, um eine großdeutsche Studentenvertretung zu schaffen, unter dem Vorwand, die Studentenschaft stünde vor dem Zerfall. Hans Sperl und Wenzel Gleispach, zwei österreichische Professoren, wurden mit dem Entwurf einer Studentenrechtsordnung beauftragt. Den Auftrag erteilte ihnen der Arbeitsausschuss, der durch den akademischen Senat bestellt worden war. Wenzel Graf von Gleispach machte das Rennen, aber der deutsche Unterrichtsminister, Becker, bestand auf Erläuterung der Volksbürgerlichen Studentenrechtsentwürfe, die ihm sogleich von einem österreichischen Gesandten erklärt wurden (Lichtenberger-

Fenz 1990, 80). Die unzufrieden stellende Antwort war, dass Österreich aufgrund seines ehemaligen Daseins als Vielvölkerstaat, zu dem Volksbürgerlichen Prinzipien gezwungen sei. Doch Becker bestand auf die Gleichberechtigung aller Studierenden an den deutschen Hochschulen und wollte einen Ausschluss der jüdischen StudentInnen verhindern. Schließlich konnte eine Einigung erzielt werden, da deutsche und österreichische Studentenschaftsvertreter, wie auch akademische Behörden, die Bildung studentischer Nationen beschlossen (Lichtenberger-Fenz 1990, 82). Die jüdischen Studenten bildeten somit eine eigene Nation, die aufgrund ihres geringen Anteils, keine Mitsprache bekommen sollte.

Im Studienjahr 1929/30 kam es zu studentischen Unruhen, die der neue Rektor Wenzel Gleispach nicht beruhigen konnte und auch nicht wollte, da er bei diversen Veranstaltungen seine deutsche Zugehörigkeit offenkundig zur Schau brachte (Lichtenberger-Fenz 1990, 84).

"Wenzel Graf Gleispach war [...] der Archetypus des deutschnationalen, antidemokratischen und antisemitischen Hochschulprofessors. Paradoxerweise hatte der fanatische Deutsche Gleispach eine ungarische Mutter, sein Vater sprach tschechisch und galt als Tschechenfreund" (Berger 1999, 17).

Mittlerweile war die Annäherung an nationalistische Ideologien öffentlich weniger ein Problem, da es nicht mehr als unfein galt, oder revolutionär, da es ursprünglich vorwiegend junge Menschen in Beschlag genommen hatte. StudentInnen, wie Professoren begannen, ihre nationale Gesinnung und den oftmals damit verbundenen Antisemitismus offener zur Schau zu tragen.

An der Universität Wien nahm der Antisemitismus stetig zu und es kam zu Flugblattverteilkaktionen, bei denen Professoren jüdischer Religion aufgelistet waren. Mittlerweile war Heinrich Ritter von Srbik Unterrichtsminister geworden und reihte sich ganz im Chor seiner Vorgänger ein, der Stillhaltetaktik (Lichtenberger-Fenz 1990, 87). Der Studentenrechtsentwurf von Gleispach wurde im Unterrichtsministerium währenddessen geprüft und kritisch wurden die Punkte der Zwangsmitgliedschaften bei den Studentennationen bemerkt, wie auch der Passus der Gleichberechtigung aller studentischen Nationen (Lichtenberger-Fenz 1990, 87).

Seltsam anmutend ist die Tatsache, dass die Mitarbeiter des Unterrichtsministeriums die Partizipation aller österreichischen StudentInnen kritischer betrachteten, als die der Deutschen StudentInnen (Lichtenberger-Fenz 1990, 88). Auch auf staatlicher Seite war die großdeutsche Vereinigung besser, als die Anerkennung anderer Studentenschaften, wie den jüdischen beispielsweise, außer der bereits bestehenden, deutsch-österreichischen Vertretung.

Wieder wurde der Entwurf eines österreichischen Studentenrechts überarbeitet. Das Unterrichtsministerium kritisierte einige Punkte der modifizierten Studentenrechtsordnung, aber es kam zu keinen Änderungen. Neu bei dieser Vorlage war die Abstammungsdebatte, die nun Einzug halten sollte und das Volksbürgerliche somit ablösen sollte. Nun gab es die "gemischte Studentenschaft", in der sich StudentInnen "gemischter Abstammung" wiederfinden sollten, wenn sie "gemischter Abstammung" seien oder zahlenmäßig zu gering, um eine eigene Studentennation gründen zu können, wobei Studentennationen mit zu geringen Mitgliedern³³ ihre "Vertretung einer anderen Studentennation übertragen können" (Lichtenberger-Fenz 1990, 89). Nach dieser Ordnung gab es drei Studentenvertretungen, die "Deutsche Studentenschaft", die der anderen Volkszugehörigkeit, die nach ihrer jeweiligen Nationalität benannt wurden und die "gemischten Studenten". Diese "Einteilung" sollte vorwiegend Menschen jüdischen Glaubens aus der Deutschen Studentenschaft verdrängen, da sie Deutsch als Muttersprache hatten, aber "nichtarischer Abstammung" waren (Lichtenberger-Fenz 1990, 89f).

Dieser geringe Prozentsatz von 0,5% sollte verhindern, dass andere Studentennationen gebildet werden konnten. Eine Vertretung ihrer studentischen Interessen konnten sie ausschließlich an die Deutsche Studentenschaft abtreten, die ihrerseits somit die absolute Stimmgewalt gewinnen sollte und ihre "deutschen" Anliegen umsetzen konnten.

³³ "[...] als zu gering wird die von 2% auf 0,5% der Gesamtstudentenschaft reduzierte erforderliche Mindestzahl, zur Bildung einer Studentennation betrachtet [...]" (Lichtenberger-Fenz 1990, 89).

Am 8.4.1930 war es endlich soweit, die langersehnte Studentenrechtsordnung für die Wiener Universität wurde mit der dazugehörigen Kundmachung verlautbart (Lichtenberger-Fenz 1990, 90). Mit viel Geschick von universitärer Vertretung, Studentenschaft, wie akademischen Behörden, wurde die Beschlussfassung über 12 Jahre hindurch modifiziert, wohl aber nur in ihrer Wortfolge, nicht in ihrer Intention, die im Lauf der Jahre an Nachdruck zugenommen hat. Mit Umsetzung dieser nun offen zur Schau gestellten Abstammungsfrage wurde der Deutsch-Nationalismus mit starken rassistischen Elementen versehen, die für alle "Fremdstämmigen" fatale Folgen haben sollten und den universitären Alltag prägen sollten.

Doch worum ging es den Studenten bei ihrer Interessensvertretung? Im Grunde genommen bekamen sie kaum Autonomie oder Mitspracherecht, da sie vorwiegend die Interessen ihrer StudentInnen vertreten sollten, kultureller Art beispielsweise, aber auch "die körperliche Ertüchtigung" fördern sollten, indes waren sie bei "Rektorswahlen" oder "Disziplinarverfahren gegen StudentInnen" weiterhin von der Partizipation ausgeschlossen (Lichtenberger-Fenz 1990, 92). Wichtigstes Instrument der Selbstverwaltung war die Anschlussklausel mit anderen Studentenschaften, die ihnen zugestanden wurde (Lichtenberger-Fenz 1990, 92). Der Anschlusspartner der deutsch-österreichischen Studentenvertretung erster Wahl, war wider erwarten, die deutsche Studentenschaft.

4.4.1. Reaktionen

Dieser Tag war nicht für alle StudentInnen in Deutsch-Österreich ein Freudentag und wurde von den verschiedenen politischen Gruppierungen geteilt aufgenommen.

Ein Triumph für die rechten Vertretungen des Landes, eine "bedenkliche Verfügung" für die Liberalen und Linken, wie sie ihre Eindrücke in den diversen zugehörigen Printmedien ausdrückten (Lichtenberger-Fenz 1990, 98f).

Die "Arbeiter-Zeitung" ging von einem verfassungswidrigen Erlass aus und betonte, dass eine solche Ordnung ausschließlich per Gesetz, also vom Staat erlassen werden könnte. Auch unter den StudentInnen gab es Kritiker, so lehnten die "sozialistischen, deutschdemokratischen und nationalfreiheitlichen [...] dezidiert jede Mitarbeit in

einer auf dem Arierparagrafen beruhenden Deutschen Studentenschaft ab" (Lichtenberger-Fenz 1990, 100).

Auch die katholische Seite meldete sich zu Wort, nur um Bedenken zu äußern, dass "der Glaube unberücksichtigt bleiben würde", der aber als wichtiger Aspekt galt, um "unterschiedslose Vermischung der Völkerschaften zu vermeiden" (Lichtenberger-Fenz 1990, 100). Dieser Umstand verdeutlicht den nahezu ungebrochenen Einfluss, den klerikale Vertreter auf politischer Ebene bisher gehabt hatten und haben wollten. Auch das unhaltbare Argument, die Konfession zu berücksichtigen, um Völker nicht zu vermischen, zeigt die Rolle der Kirche, die diese eingenommen hatte und leider auch beibehalten sollte.

Die jüdischen StudentInnen kritisierten einen Rückschritt ins Mittelalter mit dieser Studentenrechtsordnung und wollten außerdem, bis auf die Zionisten, nicht in einer Studentenschaft zusammengeschlossen werden, nur aufgrund ihres Religionsbekenntnisses. Die zionistische Vertretung wiederum wollte nur auf der Glaubensgrundlage eine jüdische Nation manifestieren, da "die objektiven Merkmale der Abstammung und Muttersprache [...] für die Juden von sekundärer Bedeutung" seien, "da sie jeweils die Sprache der Mehrheitsnation annehmen", aber "als unentbehrliches Korrelat [...] das mosaische Bekenntnis" sei (Lichtenberger-Fenz 1990, 101). Somit sollte verhindert werden, dass ausgetretene oder konvertierte (ehemalige) Juden der jüdischen Nation zugerechnet werden würden. Um einer jüdischen Studentennation zuzustimmen, forderten die jüdischen StudentInnen die Anerkennung der Bekenntnisfrage an Stelle der Muttersprache und auf universitärer Ebene die gleichen Rechte, wie die Deutsche Studentenschaft³⁴, die ihnen vereinzelt zugestanden wurden. Materielle Angelegenheiten blieben ihnen verwehrt, mit dem Hinweis, diese Forderungen seien verwaltungstechnischer Natur (Lichtenberger-Fenz 1990, 102). Bei dieser Entscheidung offenbart sich wieder einmal der rein subjektive Charakter all dieser Maßnahmen und Verordnungen, jüdischen StudentInnen gegenüber.

³⁴ "Benützung von Räumlichkeiten an der Universität, Teilnahme an Fürsorgeaktionen, eigene wirtschaftliche Institutionen, Farbenrecht, Koalitionsrecht mit Konationalen anderer Hochschulen" (Lichtenberger-Fenz 1990, 102).

4.4.2. *Erste Nation*

Um für das kommende Sommersemester 1930 alle Bestimmungen anwenden zu können, übermittelte die Deutsche Studentenschaft dem Rektor ihren Entwurf am Vortag und nur einen Tag später konnte die Studentenrechtskommission in einer Sitzung alle Punkte genehmigen (Lichtenberger-Fenz 1990, 103). Diese Kommission modifizierte einzelne Punkte und setzte an die Stelle "deutsche Abstammung und Muttersprache", den Begriff "deutscharisch", außerdem blieb die eingerichtete Kammer bis zu den nächsten Wahlen die Vertretung der Deutschen Studentenschaft (Lichtenberger-Fenz 1990, 103). Es verwundert auch nicht, dass die erste und einzige Studentennation die gegründet wurde, die Deutsche Studentenvertretung war. Die Mitglieder dieser ausgewählten Studentenschaft hatten einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, den alle "anderen" StudentInnen nicht zu bezahlen hatten (Lichtenberger-Fenz 1990, 103).

Im folgenden Wintersemester³⁵ gab es auf Grundlage der erlassenen Studentenordnung Kammerwahlen, bei welchem erstmals die dritte Fraktion, die Nationalsozialisten einen "überwältigenden Sieg" errungen und sie an allen "Wiener Hochschulen zur stärksten Fraktion innerhalb der Deutschen Studentenschaft wurden" (Lichtenberger-Fenz 1990, 107). Es war eine Wahl der Deutscharischen, die einen Anteil von 64,4%, also 6.987 der ordentlichen Hörer (von insgesamt 10.849) einnahmen, da alle anderen Studentennationen nicht anerkannt wurden (Lichtenberger-Fenz 1990, 107).

4.4.3. *Exkurs: Gleispachs Klage*

Die drei Printmedien "Wiener Sonn- u. Montagszeitung", "Neue Freie Presse" und "Arbeiter-Zeitung" zählten auch zu den Kritikern der Studentenrechtsordnung, die sie mit expliziten Artikeln öffentlich machten. Der verantwortliche Schriftführer, sowie der noch "auszuforschende" Autor eines Artikels, beide Mitarbeiter der erstgenannten Zeitung, wurden wegen eines solchen von Rektor Gleispach verklagt, der "wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre", diese Klage einbrachte

³⁵ Februar 1931.

(Lichtenberger-Fenz 1990, 114). Ernst Klebinder, Redakteur und Verfasser hatte die Verfassungswidrigkeit, wie auch den Rassenhass thematisiert, wenige Tage nach Bekanntwerden der Anerkennung der Studentenordnung, anhand einer gehaltenen Rede Gleispachs (Lichtenberger-Fenz 1990, 114). Die Hauptaussage Klebinders war die Verletzung der Verfassungsgesetze, die durch das zuständige Bezirksgericht geprüft werden sollte, welches zu selbigem Ergebnis kam und deren Aufhebung forderte (Lichtenberger-Fenz 1990, 116ff). Das Unterrichtsministerium, welches schon unter Minister Heinrich Ritter von Srbik die Illegalität der Studentenrechtsordnung erkannte, lehnte jede Mitverantwortung ab (Lichtenberger-Fenz 1990, 120). Es kam zur Verhandlung, in welcher der Verfassungsgerichtshof zu folgendem Schluss kam:

"Da die angefochtene Verordnung nach dem Gesagten weder vom Akademischen Senat mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht noch auch vom Bundesministerium selbst erlassen werden durfte, mußte sie der Verfassungsgerichtshof zur Gänze als gesetzeswidrig aufheben" (Lichtenberger-Fenz 1990, 128).

Dieses Urteil erfolgte am 23.6.1931 (Lichtenberger-Fenz 1990, 129), nur 14 Monate nach Implementierung der ersten Studentenrechtsordnung.

Mit Bekanntwerden dieses Schiedsspruchs kam es zu den schwersten Studentenunruhen der ersten Republik an allen Wiener Hochschulen und Parolen, wie: "Deutschland erwache! Juda verrecke!" ertönten durch die universitären Gemäuer und Gänge. Es kam auch zu tätlichen Übergriffen unter den StudentInnen, da jüdische Studenten oftmals in Gängen zusammengeschlagen wurden, oder aber aus Hörsälen geprügelt wurden und die Polizei musste eingreifen. Diese Aktion führte zu "lebhaften Diskussionen in der Öffentlichkeit", da der Boden der Hochschulen Immunität besaß, aber ausschließlich auf Basis des Gewohnheitsrechtes und dies keine de jure Verordnung war (Lichtenberger-Fenz 1990, 132).

Die jüdischen, wie auch die sozialistischen Gruppierungen des Landes waren für ein Einschreiten der Behörden, um für die Sicherheit der StudentInnen Sorge zu tragen (Lichtenberger-Fenz 1990, 133). Dazu meinte ein sozialdemokratischer

Abgeordneter, der schon 1921 forderte, "Die Autonomie der Universität findet wie jede Autonomie ihre Schranke im Gesetze"³⁶ (Seitz in: Lichtenberger-Fenz 1990, 133).

Unterrichtsminister Czermak hielt von einem Eingreifen der Beamten auch nichts und vertrat die Ansicht, dass die Universität und ihre Mitglieder selbst wieder für Ruhe sorgen können (Lichtenberger-Fenz 1990, 134).

Die sozialistischen Studenten, ihrerseits im Verband sozialistischer Studenten vertreten, protestierten

"[...] gegen die blutigen Terrorakte, die die Hakenkreuzstudenten gegen die andersgesinnten Studenten durchführen, weil der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich das Rassestudentenrecht des Herrn Rektor Gleispach als ungesetzlich aufgehoben hat" (Lichtenberger-Fenz 1990, 134).

4.5. Eine Studentenverordnung auf gesetzlicher Basis

Einen Tag nach Aufheben der Studentenverordnung durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof fand eine Konferenz der Wiener Rektoren statt, bei dieser sie zu dem Schluss kamen, körperschaftliche Studentenvertretung nur auf gesetzlicher Ebene zu erlangen oder durch Vereinsgründungen (Lichtenberger-Fenz 1990, 139). Letzteres wurde von der Studentenschaftsvertretung dezidiert abgelehnt und von den Professoren des akademischen Senats geschickt abgewendet, da Uebersberger die Idee hatte, die christlichsoziale Partei als Unterstützerin ihrer Belange zu gewinnen (Lichtenberger-Fenz 1990, 140).

Seitens des Unterrichtsministeriums, welches durch Unterrichtsminister Czermak einen Befürworter der Deutschen Studentenschaft hatte, wurde ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der auf Basis des volksbürgerlichen Prinzips agieren sollte (Lichtenberger-Fenz 1990, 144)

In diesem ersten Entwurf wurde eine größere Kontrollmöglichkeit durch das Unterrichtsministerium manifestiert und eine Umbenennung in

³⁶ Anfrage über den Terror deutschnationaler und christlichsozialer Studenten an der Wiener Universität.

Studentenschaftsordnung erfolgte, aber der "seinem Inhalt nach eine genaue, seiner Form nach eine weitgehende Nachbildung der Studentenordnung von 1930 war", mit einigen geringen Abweichungen (Lichtenberger-Fenz 1990, 146).

Nach langen Verhandlungen und vielen Überlegungen kam das Unterrichtsministerium zu dem Entschluss, die Studentenschaften in Vereine, nach dem Vereinsgesetz zu gliedern, "damit wurde die Konkretisierung der Aufnahmebestimmungen, also des Nachweises der Volkszugehörigkeit, in die Kompetenz der Vereine verlegt" (Lichtenberger-Fenz 1990, 157).

Wieder war es ein sozialdemokratischer Abgeordneter, der seiner Ablehnung mit folgenden Sätzen Ausdruck verlieh:

"Sie wünschen die Studentenschaftsordnung zum Gesetz zu erheben, damit das, was bisher ohne Gesetz geschehen ist, nun nach dem Gesetze geschehe, damit Ungesetz gesetzlich überwaltet. [...] Wir werden aber dieses Gesetz ganz besonders deshalb bekämpfen, weil es das erste Bekenntnis zum nationalsozialistischen Blut- und Rassenprinzip ist" (Leuthner in: Lichtenberger-Fenz 1990, 159).

Schließlich fand die Studentenschaftsordnung nie Umsetzung, da Unterrichtsminister Czermak, wie er später betonte, nahegelegt wurde, von dieser Verordnung Abstand zu nehmen, um die Zusammenarbeit bezüglich der Lausanner Anleihen 1932 nicht zu gefährden (Lichtenberger-Fenz 1990, 161).

"Ein Teil der Wiener Presse, vor allem der Herausgeber der Montagszeitung, Klebinder, und einflußreiche Kreise der "Assimilanten" brachten es zuwege, daß die Anleihenverhandlungen in der Schweiz in Schwierigkeiten gerieten. Finanzminister Weidenhoffer legte in einer Sitzung des Ministerrates ein Telegramm aus der Schweiz vor, in dem ausdrücklich bemerkt wurde, daß die Annahme des von mir vorgelegten Studentenrechts im Parlament die Bewilligung der Anleihe hindern könnte" (Czermak in: Lichtenberger-Fenz 1990, 161).

Das Jahr 1932 sollte für weitere Studentenkrawalle stehen und den zunehmenden nationalsozialistischen Vormarsch innerhalb der Studentenschaft, die untereinander

unabhängig ihrer deutschen "Zugehörigkeit" auch Auseinandersetzungen hatten. Die nationalsozialistischen Studenten überfielen katholische Studenten und trugen ihre "Braunhemden" in der Universität (Lichtenberger-Fenz 1990, 162).

Schließlich wurde 1933 ein Sachwalter der österreichischen Hochschülerschaft eingesetzt, der als "Bindeglied zwischen Studentenschaft, akademischen Behörden und Unterrichtsministerium" eingesetzt wurde (Lichtenberger-Fenz 1990, 163).

Diese erste Maßnahme sollte nicht einzige bleiben, am politisch, verfärbten Hochschulhimmel, der schon lange in hellen Brauntönen schimmerte, jedoch nun vor einer konstanten Verdunklung stand.

4.6. Vom Austrofaschismus zum Nationalsozialismus

"[...] daß der christlich-autoritäre Ständestaat mit einer "im Namen Gottes des Allmächtigen, dem Volke gegebenen Verfassung" aufwartete, die mit Faschismen, mittelalterlich-ständischem Gedankengut, politischen Katholizismus u. dgl. mehr reich ausgestattet war und durch deren Wirksamkeit praktisch jede republikanisch-demokratische politische Kultur abgeschafft und verboten wurde"

(In der Maur 1987, 119).

In Österreich, präziser gesprochen in der 1. Republik, endeten die politischen Wirren mit der Ausrufung eines klerikalen Ständestaates³⁷, an dessen Spitze Engelbert Dollfuß stand. Durch dessen politisches Kalkül gelang es dem christlich-sozialen Bundeskanzler, das österreichische Parlament auszuschalten, auf Basis des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917. Dollfuß hatte schon während seiner Studentenzeit die Nähe zum Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen gesucht und auch aktiv gepflegt (Lichtenberger-Fenz 1990).

Politisches Vorbild für diese neue Regierungsform war Mussolinis faschistisches Italien, das ebenso wie viele andere europäische Staaten, am Beginn des 20. Jahrhunderts, als nationalistische Diktatur geführt wurde oder sich im Umbruch befand.

Diese politische Machtergreifung durch die Klerikalfaschisten in Österreich 1933 wurde von den Nationalsozialisten nicht gut geheiß, zumal es hierzulande schon einige sogenannte "Illegale"³⁸ Parteimitglieder gab.

³⁷ Ständestaat der Formalität wegen, denn Umsetzung fanden nur zwei, der sieben Stände.

³⁸ Während des Ständestaates, also von 1.7.1933 bis zum 12.3.1938 war die NSDAP verboten und somit eine etwaige Mitgliedschaft bei dieser, illegal gewesen.

Gegenwärtig gibt es immer noch Diskurse, ob die Austrofaschisten durch die Ausrufung eines Ständestaates Hitler-Deutschland und den damit verbundenen späteren Anschluss an dieses noch hinauszögern konnten, oder aber, ob diese Wegbereiter für das nationalsozialistische Terrorregime waren. Mit einigen ihrer politischen Maßnahmen, wie dem Verbot politischer Parteien, Abschaffung der ArbeiterInnenvertretung, in Form der Gewerkschaften oder dem Entfernen politisch unliebsamer Personen, ebneten sie den Boden für die Nationalsozialisten. An dieser Stelle muss aber auch dezidiert darauf verwiesen werden, dass diese politischen Maßnahmen in keiner Weise den darauf folgenden Weltkrieg, den Holocaust oder die Verbrechen an anderen Opfergruppen mit einbeziehen. Aber auch der Antisemitismus hatte bereits eine starke Ausprägung angenommen und in öffentlichen Ämtern, aber auch in vereinzelt Studienrichtungen, gab es nahezu keine Menschen jüdischen Glaubens. Friedrich Engel-Janosi war Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität Wien und stellt eine Ausnahme dar, da er "erst" im Wintersemester 1938/39 von den Nationalsozialisten entlassen wurde. Vielleicht ein Verdienst seiner Kollegen, die auch während der Machtergreifung des nationalsozialistischen Terrorregimes den angeblichen Versuch unternahmen, seine Entfernung zu verhindern, jedoch ohne Erfolg - 1939 emigrierte Engel-Janosi.

Hierfür war das 1933 erlassene "Abbaugesetz" (Lichtenberger-Fenz 1988, 72) Grundlage, auf Basis dieses, jene Personen entlassen oder zwangsemertitert wurden, wie etwa der bereits erwähnte Alphons Dopsch, der aufgrund seiner Nähe zum Nationalsozialismus in den Ruhestand versetzt wurde.

Das 1935 erlassene "Hochschulermächtigungsgesetz", sowie das "Hochschulerziehungsgesetz" ermöglichte es dem Staat legal in die Hochschulverwaltung, aber auch den Erziehungsaufgaben einzugreifen. Ersteres stattete das Unterrichtsministerium mit neuen Kompetenzen aus, wie die Bildung einer studentischen Körperschaft und die Bestellung deren Organe, die vormals eines Gesetzesbeschlusses bedurft hatten (Lichtenberger-Fenz 1988, 72f).

Die Deutsche Studentenschaft wurde aufgelöst der NSDStB verboten und es wurden Sachwalter eingesetzt, alles auf legaler Grundlage von Gesetzen.

Ganz ähnlich der in Österreich nachfolgenden, politischen Ideologie, die ebenso stets bemüht war, die juristische Wahrung aufrecht zu erhalten, welches nach 1945 die Aufarbeitung der Täterschaft, aber auch die der Opferschaft³⁹ erheblich erschwerten, aber nicht einziger erschwerender Begleitumstand⁴⁰ sein sollte.

Der Student, die Studentin des klerikalen Ständestaates sollte zum "Träger und begeisterten Verkünder der Idee des christlich-deutschen, berufsständischen, des freien und unabhängigen Österreichs" erzogen werden, welches das Hochschulerziehungsgesetz sicherte (Lichtenberger-Fenz 1988, 72). Durch jenes wurden die StudentInnen verpflichtet, "Vorlesungen zur weltanschaulichen und staatsbürgerlichen Erziehung [...] und geschichtlichen Grundlage des österreichischen Staates" regelmäßig zu besuchen, sowie "vormilitärische Übungen" zu absolvieren, aber auch "die Ableistung einer Schulungszeit im Hochschullager" waren Pflichtprogramm (Hochschulerziehungsgesetz vom 1. Juli 1935, BGBl. Nr. 267, § 1 in: Lichtenberger-Fenz 1988, 72ff).

Diese Übungen dienten dazu, "zur Gemeinschaft, zum Dienst am Volk und Vaterland" hinzuführen, wobei die Hochschullager erstmals im Sommer 1936 abgehalten wurden, im selben Jahr, wurde auch die "allgemeine Wehrpflicht" wieder eingeführt und eine "Vortragsreihe über Luftschutz" wurde beschlossen, welche erstmals im Sommersemester 1937 gehalten wurde (Lichtenberger-Fenz 1988, 73).

Gleichfalls ein äquivalentes Merkmal des Nationalsozialismus, die Militarisierung nahezu aller Lebensbereiche, nur mit anderen Motiven⁴¹. Die StudentInnen wurden "im Rahmen der Vaterländischen Front in der Hochschülerschaft Österreichs, dem formalen Vorläufer der heutigen ÖH als öffentlich-rechtlicher Studentenvertretung organisiert" (Preglau-Hämmerle 1986, 162). Diese Eingliederung diente der "Gesinnungssicherung" der StudentInnen und ermöglichte eine straffe hierarchische Gliederung, nach dem "Führerprinzip" (Preglau-Hämmerle 1986, 162).

³⁹ Unter Berücksichtigung dessen, dass diese Aufarbeitungsprozesse erst in den späten 1980er Jahren begannen und in den 1990er Jahren erstmals Entschädigungen geleistet wurden.

⁴⁰ Da die politische Unbeholfenheit der Alliierten, aber auch die latent nationalsozialistische Verflechtung einiger bedeutender Politiker, in den Nachkriegsjahren erschwerend hinzu kamen.

⁴¹ Vorbereitung der Zivilbevölkerung, des "Volkskörpers" auf den "Totalen Krieg".

Der Versuch der Schaffung eines neuen Studenten, um eine neue Elite für einen neuen Staat zu schaffen, "schuf aber auch hier nichts als einen Faschismus, gekoppelt mit einer zweiten katholischen Gegenreformation" (Lichtenberger-Fenz 1988, 73). Der personelle Austausch auf institutioneller Ebene, sowie die Gleichschaltung der Universitäten, aber auch die zunehmende Militarisierung des gesellschaftlichen Lebens, sind nur einige Merkmale, nach denen sich auch das nationalsozialistische Regime kurze Zeit später konsolidieren sollte. Beide politischen Terrorregime trachteten danach, auf universitären Boden Fuß zu fassen, um erziehungspolitischen Einfluss zu nehmen. In überwiegender Mehrheit duldeten sowohl Studentenschaft, als auch Professorenschaft die indirekte, politische Eingliederung der Universität und somit in weiterer Folge die Instrumentalisierung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen.

4.7. Der langersehnte Anschluss

"Nun war Österreich wirklich "deutsch" und statt "erlöst", wie Hitler es vorzuhaben vorgab, aufgelöst"
(In der Maur 1987, 120).

Am 12. März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein und der, für Viele, langersehnte Anschluss an das Deutsche Reich wurde vorgenommen. Es gab keinen militärischen Widerstand von österreichischer Seite, da das österreichische Heer keinen dementsprechenden Befehl von politischer Seite dazubekam.

Österreich war, wie bereits anhand der Universität Wien ausführlich beschrieben, schon in der Zwischenkriegszeit mit Nationalsozialisten unterminiert worden, die teilweise, aber nicht ausschließlich, aus dem Deutschen Reich kamen und wichtige Ämter innehatten. Diese Unterwanderung fand nicht nur auf universitärer Ebene statt, viele Institutionen, teilweise staatliche, waren betroffen gewesen. Somit war der "Anschluss", wirtschaftlich, wie auch verwaltungstechnisch schon lange vor besagtem Datum erfolgt.

Es gab aber bereits genügend österreichische Staatsbürger, die eine Mitgliedschaft in der NSDAP erworben hatten, diese jedoch bisher als "illegal" galt, da besagte Partei während des Ständestaates verboten war.

Die Vorbereitungen zur Machtübernahme in Österreich, durch das Deutsche Reich waren von langer Hand geplant und wurden schon 1934, während der Machtübernahme durch Engelbert Dollfuß, angestrebt. Bereits im Juli 1934 gab es einen Putschversuch durch Nationalsozialisten in Österreich, der vereitelt werden konnte. Dollfuß wurde von Nazis ermordet, um diesen zu provozieren, jedoch ohne Erfolg.

Bei inszenierten Unruhen in Österreich im März 1938 forderten österreichische Politiker Beistand durch deutsche Truppen ein, die dieser Forderung auch nachkamen, aber dabei Österreich okkupierten und in weiterer Folge annektierten.

Durch die Beihilfe einiger österreichischer Politiker, sowie der angedrohten militärischen Intervention seitens des Deutschen Reiches, konnte Österreich angeschlossen werden.

Ab diesem Zeitpunkt wurde Österreich, nunmehr die "Ostmark", teil des Dritten Reiches⁴² und sollte sich nach 1945 in die Rolle, des ersten Opfers Nazi-Deutschlands, einfügen. Unabhängig davon, dass beispielsweise österreichische Offiziere einen proportional höheren Anteil in der Wehrmacht einnahmen, als deutsche und damit ihren wesentlichen Teil zum Kriegsgeschehen beitrugen.

Im Laufe der 2. Republik wandelte sich dieser Blickwinkel und die "saubere" Wehrmacht geriet zunehmend in öffentliche Kontroversen, bezüglich Kriegsverbrechen und Massaker, die sie mit zu verantworten hatte. Auch die Opferrolle wurde weitgehend abgelegt, nach und nach begannen Prozesse der Aufarbeitung, in diesen eine politische Mitverantwortung nicht mehr geleugnet werden konnte.

Nach jahrelangem Schweigen wurde Anfang der 1990er Jahre dieser Deckmantel abgeworfen. Restitutionen, im Bereich der Kunst und Kultur begannen, aber auch die Reparationen an Privatpersonen wurden ausgeweitet, da viele Betroffene jahrelang vergebens auf diverse Entschädigungen gewartet hatten.

⁴² Welches später jedoch von Hitler und seinen Gefolgsleuten in Großdeutsches Reich umbenannt wurde, da die Ziffer vor der Staatsbezeichnung den Schluss zulässig macht, dass ein weiteres Reich folgen würde, welches zum damaligen, gegenwärtigen Zeitpunkt dezidiert ausgeschlossen wurde - eine tausendjährige Zukunft war prognostiziert - andere Mutmaßungen wären propagandaschädlich gewesen (Wolfrum 2001, 43).

4.8. Gleichschaltung der Universität Wien

"Die deutschen Historiker sind sich ihrer Pflicht bewußt, für das zentrale Problem des jetzigen Krieges und der bevorstehenden Neuordnung Europas das geschichtliche Rüstzeug beizubringen und vom Standpunkt der Gegenwart aus die Entwicklung der Vergangenheit zu betrachten und zu deuten"
(Mayer in: Wolfrum 2001, 49).

Wenige Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich war die Gleichschaltung der Wiener Universität abgeschlossen, deutlich schneller, als dieses im "Alt-Reich" geschehen war (Müller 1997, 595f). Im Deutschen Reich hatte dieser Prozess immerhin fünf Jahre in Anspruch genommen, der in Österreich in nur einem halben Jahr umgesetzt werden konnte (Lichtenberger-Fenz 1988, 77). Dieser Umstand wurde durch die bereits erwähnte Unterminierung vieler Institutionen, wie auch der Universität begünstigt, aber auch durch den teilweise breiten Konsens, des Nationalsozialismus in Österreich bestärkt.

Der erste personelle Austausch, den die Universität Wien erfahren musste, war die Ersetzung der Dekane und des Rektors, durch kommissarisches Personal (Müller 1997, 597). Der neue "Führer" der Universität, wie der Rektor fortan genannt wurde, war keine Person von außen und wurde durch die Landesleitung der NSDAP in Österreich eingesetzt, sowie die Dekane, die er nunmehr bestellte (Müller 1997, 597).

Es waren langgediente Professoren, die mit ihren Fakultäten und Instituten nur zu gut betraut waren, denn sie "alle zusammen waren auf ihre nächste Aufgabe, die personelle "Säuberung" der Universität, bestens vorbereitet" (Müller 1997, 597).

Danach erfolgte eine personelle Säuberung des Lehrkörpers, um die verbleibenden Professoren mit 22. März 1938 auf den "Führer" zu vereidigen (Lichtenberger-Fenz 2001). Im Zuge dessen, wurden alle jüdischen, aber auch politisch unliebsamen ProfessorInnen entlassen, auf Grundlage der nationalsozialistischen Richtlinien, die festlegten, wer als Jude galt.

Am 10. April 1938 kam es zu einer Volksabstimmung, die mit 99,4% zu Gunsten der NSDAP ausging (Betz 1980). Zweck des Einsatzes dieses demokratischen Instruments war die Konsolidierung der Nationalsozialisten in Österreich auf allen Ebenen und die Wahrung des Scheines der Legalität. Das Ergebnis sollte den Willen des österreichischen Volkes zum bereits erfolgten Anschluss repräsentieren, jedoch wurde die Wahl manipuliert, da in den vorangegangenen Tagen die ÖsterreicherInnen angehalten wurden, positiv für die NSDAP zu wählen, um Schlimmeres⁴³ abzuwenden.

Nach dieser Volksabstimmung erfolgte die "systematische Säuberung des Lehrkörpers", das heißt, alle jüdischen Professoren wurden entfernt und die StudentInnen hatten beschränkten Zugang zum Hochschulstudium (Lichtenberger-Fenz 1989, 3).

Am 25. April 1938 wurde die Universität wieder eröffnet und für jüdische inländische StudentInnen galt nun mehr ein Numerus Clausus von 2%, aber auch nur, wenn "arische" Studenten dadurch keine Benachteiligung erfahren würden (Lichtenberger-Fenz 1989, 4). Jetzt hatte die verbleibende "arische" Studentenschaft ihre Forderung nach einer Zugangsbeschränkung verwirklicht bekommen, auf die sie während der Zwischenkriegszeit so gedrängt hatten. Diese diskriminierende Bestimmung war ein Beweggrund gewesen, warum die geforderte Studentenschaftsordnung nicht umgesetzt wurde, wie bereits ausführlich beschrieben wurde.

Die ständestaatlichen Studentenvertretungen wurden aufgelöst und die Deutsche Studentenschaft wurde durch den NSDStB geführt, dem ausschließlich "deutsch-arische" Studenten angehörten, ähnlich wie es vor der austrofaschistischen Diktatur war (Lichtenberger-Fenz 1989, 4). Das Einparteienprinzip hielt mit dieser Verordnung auch bei den Hochschulen Österreichs Einzug, wie es im politischen Rahmen bereits mit dem Anschluss erfolgt war. Nun musste nicht mehr gestritten

⁴³ In Form von Repressionen, gegenüber dem österreichischen Volk und um jegliches "Blutvergießen deutscher Brüder" zu vermeiden.

werden, wer wahlberechtigt war und welche verschiedenen Studentenschaftsvertretungen zugelassen werden sollten.

Im Mai 1938 kam es zu weiteren Neuerungen, die Nürnberger Rassegesetze von 1935⁴⁴, die "Neuordnung des österreichischen Beamtentums" und das "Führerprinzip" wurden für die Universität Wien erlassen (Lichtenberger-Fenz 1989, 4).

Die Nürnberger Rassegesetze legitimierten den öffentlichen Antisemitismus in der Gesellschaft und ermöglichten in weiterer Folge die "Reichskristallnacht". Sie gewährleisteten Straffreiheit für die beteiligten reichsdeutschen Bürger, oder verhinderten primär die Darstellung eines Tatbestandes.

Letzteres, das "Führerprinzip" galt auch schon während des Dollfuß-Regimes, die durch das Hochschulermächtigungsgesetz die Implementierung dieses Erlasses umsetzen konnten. Anhand dieses weiteren Äquivalents wird die enge Orientierung der österreichischen Diktatur an der, der deutschen Nachbarn sichtbar.

Während des nationalsozialistischen Regimes erfüllte das "Führerprinzip" die Bindung jedes Individuums an das System. Diese Verbundenheit sollte Loyalität vermitteln, die zum absoluten Gehorsam reichen sollte, da alles so zu geschehen hätte, dass des Führers Zufriedenheit sicher gestellt werden würde. "Befehl des Führers" hatte oberste Priorität. Dieser Umstand zeigt sich dafür verantwortlich, dass viele Befehle ergingen, die nicht mit genauer Bestimmtheit auf die Person Adolf Hitlers zurückzuführen sind. Durch diese sture, nicht zu hinterfragende Gefolgsbereitschaft, konnten von hohen Parteifunktionären durchaus auch eigene Interessen verfolgt und umgesetzt werden. Dieses geschah auch oft, da "auf Befehl des Führers" viele Befehle Umsetzung gefunden haben, diese aber nach Kriegsende

⁴⁴ Die Nürnberger Rassegesetze beinhalteten zwei Gesetze, die ausschließlich das Ziel verfolgten, Juden und Jüdinnen schlechter zu stellen. Das Blutschutzgesetz untersagte Verbindungen mit Menschen jüdischen Glaubens jeglicher Art und etwaige Eheschließungen, wurden mit schweren Strafen sanktioniert. Das Reichsbürgergesetz entrechtete jüdische Menschen auf politischer Ebene, ähnlich dem Volksbürgerprinzip. Sie behielten ihre Staatsbürgerschaft, wurden jedoch auf Grund ihrer Konfession zu jüdischen Deutschen.

nicht mehr auffindbar waren oder, wie in den wenigsten Fällen vermutet werden kann, vernichtet wurden. Aufgrund dieses Umstandes lassen sich viele Weisungen nicht mehr 1:1 rekonstruieren, eine lückenhafte Aufarbeitung ist oftmals die Folge.

Schließlich folgte eine weitere Reduzierung des Numerus Clausus für inländische, jüdische Studierende im Wintersemester 1938/39 und nach der "Reichskristallnacht"⁴⁵, vom 10. November 1938 wurde allen Juden das Studieren an "deutschen" Universitäten untersagt (Lichtenberger-Fenz 1989, 11).

In weniger als zwei Semestern war die Universität Wien somit "judenfrei" gemacht worden, in allen Bereichen, also der Studierenden, wie auch der Lehrenden. Diese Tatsache macht deutlich, wie strukturiert die neue Herrschaftselite und ihre getreuen Handlanger, ohne die diese rasche Umsetzung wohl kaum möglich gewesen wäre, vorgegangen waren.

Brigitte Lichtenberger-Fenz definiert für diese rasche Konsolidierung der Nationalsozialisten in Österreich drei Phasen:

- Personelle Säuberung - März 1938
- Macht Konsolidierung durch Volksabstimmung - April 1938
- Implementierung der beiden genannten Gesetze - Mai 1938

(Lichtenberger-Fenz 2001)

⁴⁵ Während der "Reichskristallnacht" kam es im gesamten Dritten Reich zu Pogrome gegen Menschen jüdischen Glaubens, bei diesen deren Eigentum, wie Geschäftslokale, aber auch Wohnungen zerstört wurden. Anlässlich dieser Übergriffe verließen viele Juden und Jüdinnen Großdeutschland und ließen sich auf "Arisierungen" ein, um emigrieren zu können. Bei Arisierungen ging jüdisches Eigentum oder Besitz an deutsche Volksbürger über, die den Neuerwerb zu einem geringen Preis erwarben.

Jüdische Emigranten kamen bei diesen "Geschäften" oft mit nichts als ihrem Leben und dem, was sie am Leibe trugen, davon. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden nicht alle dieser Arisierungen restituiert, die erst in den 1990er Jahren zögerlich begannen. Noch heute gibt es unzählige Wohnungen und Wohnhäuser in Wien, die sich im Besitz von ÖsterreicherInnen besitzen, aber eigentlich arisierte Immobilien sind.

Bei diesen personellen Säuberungen wurde aber auch versucht, Ausnahmeregelungen zu finden, wie das Beispiel des Privatdozenten für Neuere Geschichte Friedrich Engel-Janosi aufzeigt. Dieser befand sich 1938, zum Zeitpunkt des Anschlusses auf einer Forschungsreise und wurde von Heinrich Ritter von Srbik benachrichtigt, sie würden "wie die Löwen" um ihn kämpfen, er solle nach Wien zurückkehren (Müller 1997, 606).

Dieser "Kampf" wurde nie gefochten, da Srbik einer der glühendsten Anschlussbefürworter war und somit seine emotionale Betroffenheit bezüglich seines Kollegen eher von geringem Ausmaß war.

4.9. Neuerungen im Studienbetrieb

Die verwaltungstechnischen Änderungen an der Universität Wien wurden im vorangegangenen Kapitel bereits erläutert. Nun soll eine Darstellung der Veränderungen und Neuerungen, des Studienbetriebes während des Dritten Reiches aufzeigen. Es gab studienrechtliche Abänderungen, um Studienzeiten zu verkürzen, aber auch verwaltungstechnische Erneuerungen, wie Institutsneugründungen oder Studienplanänderungen. Die Umsetzung dieser universitären Maßnahmen war von längerer Dauer und nicht alle Punkte wurden von den Lehrenden, wie auch den Studierenden gut geheißen.

Jede/r angehende StudentIn musste bei Inskription "vier Nationale" (Fragebogen), "ein Meldungsbuch mit einem für Legitimationszwecke geeigneten Lichtbilde", "das Reifezeugnis", "den Heimats- und Geburtsschein und Meldezettel" im Dekanat abgeben (Vorlesungsverzeichnisse WiSe 1937/38 - WiSe 1944/45, SoSe 1938). Mit dem 1. Trimester 1941 waren folgende Dokumente erforderlich, um an der Universität Wien zu immatrikulieren: Ahnennachweis, Arbeitsbuch, Gesundheitszeugnis und wenn möglich, Mitgliedsbuch einer NS-Organisation (Lichtenberger-Fenz 2001, 556). Der Ahnennachweis war ein umfangreiches Dokument, das aus mehreren Papieren bestand,

"[...] das sind die eigene Geburtsurkunde, die Geburtsurkunden und die Trauungsscheine der Eltern, der Großeltern, väterlicher- und mütterlicherseits, bei verheirateten Studierenden die gleichen Urkunden für die Ehegattin, bzw. den Ehegatten vorzulegen. Wer einen endgültigen Mitgliedsausweis der NSDAP., SA., SS., des NSFK., NSKK., der HJ. oder des BdM. vorlegt oder durch den Wehrpaß eine Beförderung zum Offizier nachweist, braucht das Formular "Ahnennachweis" nicht auszufüllen. Es genügt in diesen Fällen die schriftliche Versicherung, daß dem Bewerber keine Umstände bekannt sind, die auf eine nichtarische Abstammung schließen lassen" (Vorlesungsverzeichnisse WiSe 1937/38 - WiSe 1944/45, SoSe 1942).

Außerdem mussten sie sich einer Pflichtuntersuchung unterziehen, bei dieser "Ungeeignete" ausgesondert wurden und die Verbleibenden nicht nur auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht wurden, da es der Erfassung der Tauglichkeit galt (Lichtenberger-Fenz 2001, 556).

Im Sommersemester 1938 waren die noch zu absolvierenden Pflichtvorlesungen des austrofaschistischen Ständestaates angeführt, bezüglich weltanschaulicher und staatsbürgerlicher Erziehung und die ideellen Grundlagen des österreichischen Staates. Nur ein Semester später war "Erziehung und Gesundheit", sowie eine Vorlesung über Geschlechtskrankheiten für Hörer aller Fakultäten verpflichtend. Eine Vortragsreihe über "Gaskampfstoffe und Luftschutz" ziert die ersten Seiten des Vorlesungsverzeichnisses aus dem Sommersemester 1939, welche sowohl den Aspekt der Prävention, wie der medizinischen Maßnahmen, aber auch die meteorologischen Rahmenbedingungen abklären sollten.

Bei der Vergabe oder Bewilligung von Stipendien war die "rechte NS-Gesinnung", die durch Einsatz für die Partei Überprüfung fand von primärer Bedeutung und nicht etwa finanzielle Bedürftigkeit (Lichtenberger-Fenz 2001, 556). Den Dienst an der Gemeinschaft, den Studenten dieser Zeit schon vom vorangegangenen autoritären Regime kannten, lernten diese nun im praktischen Alltag kennen. So gab es Ende 1938 für alle "deutschen StudentInnen" die Aufforderung, sich für eine "zwei- bis vierwöchige Erntehilfe zu verpflichten" (Lichtenberger-Fenz 2001, 556).

Im Studienjahr 1940 wurde eine Trimester Einteilung erlassen, die mit dem 2.Trimester 1940 gültig wurde. Diese Neuordnung des Studienjahres sollte es Kriegsteilnehmern ermöglichen, leichter in die laufenden Semester einzusteigen und Anschluss zu finden, sowie Prüfungen ablegen zu können (Berger 1999, 31). Lehrende kritisierten diese für ihr Ermessen, unnötige Verordnung auf Schärfste und bereits im Sommer 1941 kehrte mensch zu den altgedienten Semestern zurück.

"Oft wird in den Kreisen der Lehrenden und der Lernenden von den Schwierigkeiten und Schäden gesprochen, die die Trimestereinteilung mit sich bringt. Wir wissen alle ganz genau, daß diese Einteilung sehr ungünstig ist, vor allem deshalb, weil sie dem Studierenden keine Zeit läßt, das in den

Vorlesungen und Übungen Gehörte [...] geistig zu verarbeiten [...]. Dennoch müssen Lehrer und Schüler weiterhin nach dieser Vorschrift sich richten und trachten, das Ziel der ausreichenden Ausbildung in verkürzter Zeit zu erreichen" (Knoll 1940, 9).

Die Euphorie Fritz Knolls, dem neuen Führer der Universität Wien seit dem Anschluss Österreichs, hatte, wie in dieser vorsichtig formulierten Kritik erkennbar wird, deutlich nachgelassen. Hatte er doch, einst, 1938 bei der Wiedereröffnung der Universität, von der unübertroffenen "deutschen Haltung", die seine Institution zu erreichen suchte, um die Freude des Führers "an der ältesten Uni seines Reiches" zu erlangen, gesprochen (Lichtenberger-Fenz 1988, 76).

So beinhaltete die Rede der im Rahmen der Universität Wien gehaltenen Feierlichkeiten anlässlich der Trimestereinteilung kritische Elemente.

Die Instrumentalisierung der Wissenschaften billigte er anscheinend nur bedingt, da auch das uniformierte Erscheinen zu Klausuren, welches ein Bestehen garantieren sollte, in seiner Rede Bestandteil war, dessen er nichts abgewinnen wollte. Wie auch der Verwendung von Skripten durch Studenten, die dadurch keinen geistigen Gewinn erzielen sollten, da ausschließlich Bücher, die sich im eigenen Besitz befinden, zum erneuten Lesen anregten. Zu guter Letzt kritisierte er die Verkürzung des Medizinstudiums und die neuerlassene Prüfungsordnung, da beide Änderungen eine quantitative Wirkung auf die StudentInnen hätten (Knoll 1940, 11ff).

Die Freiheit der Wissenschaft und Lehre, die er indirekt durch diese Rede hervorhob, waren wichtiger, als die nationalsozialistische Hochschulpolitik, die mit ihren Implementierungen den Versuch unternahm, den Mangel an wissenschaftlichem Personal auszugleichen.

Hervorgerufen durch den Krieg, bestand ein Mangel an Ärzten, der durch ziemlich drastische Maßnahmen auszugleichen versucht wurde.

So kam es dazu, dass die Medizinische Fakultät 1.000 ihrer 2.500 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, für Angehörige der Wehrmacht freihalten musste. Diese legten ihre Prüfungen jedoch vor Wehrmachtsärzten und nicht wie üblich, vor Universitätsprofessoren ab (Mattl/Stuhlpfarrer 1989, 291).

Der Verlust ihrer Autonomie, der sich durch diese und andere Reglementierungen abzeichnete, missfiel großen Teilen der Professorenschaft, die alsbald begannen, das nationalsozialistische Bildungssystem kritisch zu betrachten.

Schon während der Versuche eine Studentenschaftsordnung zu entwerfen, die auch Umsetzung erlangen würde, bestand der akademische Senat auf die uneingeschränkte Handlungsautonomie der Universität. Dieses betraf damals die Verwaltungsebene, die Autonomie der Forschung und Wissenschaft sollte ungefragt Umsetzung finden. Das waren die wohl wichtigsten Änderungen, die von den Nationalsozialisten im alltäglichen Studienbetrieb vorgenommen wurden, dennoch gab es Erwähnenswerte, die kurz Darstellung finden sollten.

1939 kam es zur Implementierung der Einrichtung "Dozenten neuer Ordnung", bei der habilitierte Nicht-Professoren ihr Habilitierungsverfahren erneuern mussten, andernfalls würde ihnen ihre *venia docendi* entzogen werden. Außerdem mussten sie fortan einen Abstammungsnachweis und ein politisches Gutachten darlegen, Letzteres wurde in den meisten Fällen von Arthur Marchet, Dozentenbundführer der Universität Wien, abgefasst (Müller 1997, 602).

"Marchet bediente sich dabei einfachster Codes, um die Parteinähe der Probanden zu etikettieren ("wird wärmstens empfohlen", "wärmstens unterstützt" oder bloß "wird befürwortet").

Nur besonders schwierige Fälle [...], machten längere Stellungnahmen erforderlich, die fallweise eine gewisse Ratlosigkeit dokumentierten" (Müller 1997, 602).

Dieses Vorgehen sollte die "arische", wie nationalsozialistische Gesinnung der DozentInnen sicherstellen, die im folgenden empirischen Teil dieser Arbeit, bei Erna Patzelt, veranschaulicht wird, da bei Besagter genau mit diesen von Müller angesprochenen Codes interveniert wurde.

Die Technische Hochschule hatte wiederum Veränderungen ganz anderer Natur, die ihrerseits die Studentenschaft freudig begrüßten. Eine verwaltungstechnische Änderung der akademischen Grade, die die StudentInnen erlangen konnten, wurde

mit Juli 1939 vorgenommen. Der Standestitel des "Ingenieurs" wurde aufgehoben und an seiner Stelle statt, trat der "Dipl.-Ing.", der in Deutschland Geltung hatte und den zukünftigen Absolventen den Arbeitsmarkt im "Alt-Reich" öffnen sollte (Mikoletzky 1999, 64). Außerdem konnte so eine Verwechslung mit deutschen FachschulabsolventInnen verhindert werden, die den bisher äquivalenten Titel der österreichischen Technischen Universität, "Ing." nach Abschluss führten.

Die Diplomprüfungsordnung, die die österreichische Staatsprüfung ablösen sollte, wurde mit Zurückhaltung implementiert, ebenso wie die Titel "Dr. Ing. und Dr. rer. nat.", die kaum über den schmerzlichen Verlust des Titels "Dr. techn." hinweg trösten konnten (Mikoletzky 1999, 65). Die Begründung für diese Veränderungen der Studien- und Prüfungsordnung war, die Vereinheitlichung mit den Reichsdeutschen Verordnungen.

Auch die zukünftige Lehrerschaft sollte ns-konform ausgebildet werden und die Ideologie an die kleinsten, also die jüngsten Bürger des Staates weitergeben. Die LehramtskandidatInnen mussten Vorlesungen über Volkskunde, Vorgeschichte und Rassenkunde verpflichtend absolvieren. Ab 1942 hatten sie ihre politische Zuverlässigkeit in sogenannten "Ausleselagern" unter Beweis zu stellen und aufgrund des akuten Lehrermangels wurde 1944 das Lehramtsstudium als "kriegswichtig" eingestuft und erfreute sich besonderer Förderung (Lichtenberger-Fenz 2001, 562).

Am Anfang jedes geisteswissenschaftlichen Studiums sollten die eben genannten Vorlesungen, sowie die "politische Entwicklung des deutschen Volkes, besonders in den letzten hundert Jahren" stehen (Lichtenberger-Fenz 2001, 560).

Das "Heranbilden" des perfekten Staatsbürgers, der sich seiner Pflichten und Aufgaben gegenüber dem Staat, sowie der Gemeinschaft vollkommen bewusst ist, war das große Ziel. Gefolgt von vorauseilendem Gehorsam, der niemals zu hinterfragen wäre, um die deutsche Hegemonie zu erlangen.

Jede(r) sollte nach seinem Gutdünken seinen Teil zu Erfüllung dieser Prophezeiung beitragen, sei es physisch, als Soldat der Wehrmacht oder geistig, als WissenschaftlerIn, um die "deutsche Rasse" ihrer Aufgabe näherzubringen. Dieses Konstrukt eines deutschen, arischen Idealtypus lässt die "Überlegenheit seiner

Rasse" nur schwer erahnen, da "Überlegenheit" bei solch einer Existenz hinderlich wäre. Diese Erkenntnis hätte die breite Masse der Bevölkerung als Diffamierung ihrer Intelligenz werten müssen, die aber leider zu großen Teilen ungefragt und unterstützend hinter dieser Ideologie stand. Natürlich gab es aber auch Menschen, die diese politische Entwicklung hier zu Lande und den daraus resultierenden, diskriminierenden Umgang mit politisch oder rassistisch Verfolgten nicht guthießen.

"In einer bestimmten Perspektive kann die NS-Herrschaft als "Erziehungsdiktatur" verstanden werden, die einen beschleunigten Modernisierungsschub in Gang setzte. Dieser Aspekt kommt in Österreich - bedingt durch die relative Rückständigkeit - wahrscheinlich stärker zum Tragen als im Reich selbst" (Hanisch 1987, 155).

Diese Rückständigkeit muss einerseits auf die ehemalige Habsburgermonarchie zurückgeführt werden, da Österreich schon bei der Industrialisierung hinterherhinkte und viele territoriale Teile des Landes ökonomisch stiefmütterlich behandelt wurden. Andererseits war der verlorene 1. Weltkrieg und die daraus resultierenden Reparationszahlungen für die junge Republik zu viel. Auch die ökonomisch schwierige Situation in der Zwischenkriegszeit und die Weltwirtschaftskrise waren verantwortlich für die Unterentwicklung Österreichs.

Wichtigstes Instrument dieser Mobilisierung aller war wohl das gezielte Bedienen der "Volksgeschichte". Diese erfasst die "Abstammungsgemeinschaft" einer Nation, Bauern und/oder Arbeiter werden "zum wichtigsten Träger der gemeinschaftsstiftenden Tradition" und der "Siedlungsraum" wird zum bedeutendsten Element dieser Forschung (Raphael 2003, 85f). "Volk" steht somit über der Nation, die auf Vertragsgedanken reduziert wird und ausschließlich territoriale Grenzen aufzeigt, in welchen sich "ausländische", "fremdstämmige" Menschen auch niederlassen können. "Volk" impliziert eine Verbundenheit, die nicht durch Staatsbürgerschaft erreicht werden kann. Unter diesem Kontext wird die Perspektive klarer, unter welchen die diversen Studentenverordnungen entworfen wurden, die mehr als 10 Jahre zuvor bereits auf sehr ähnlichem Niveau agiert hatten.

Auch die physischen Äußerlichkeiten der "deutschen Rasse", heller Typ, helles Haar und helle Augen, bekamen besondere Bedeutung zugesprochen, da sie symbolisch als "arisch" galten. Diese Minderwertigkeit, die anders aussehenden Menschen somit zu Teil wurde und sie womöglich zeitlebens⁴⁶ belastete, lässt sich unschwer erkennen. Kinder, die trotz "arischer Abstammung" unter ihren braunen Augen litten, denen eine bescheidene Zukunft prophezeit wurde oder Familien, die ihren tschechischen Nachnamen ändern wollten, um keine politische Benachteiligung erfahren zu müssen, waren keine Seltenheit während des Naziterrors gewesen (Massiczek 1988).

4.9.1. Institutsneugründungen

Im Zuge dieser Neustrukturierungen kam es auch zu diversen Institutsneugründungen oder Umbenennungen. Bei bestehenden Instituten kam es zu Umgestaltungen, wie beim Geschichtsinstitut der Universität Wien, dass ab 1940 in drei Institute eingeteilt wurde.

Wie bereits erwähnt, kam es im selben Jahr zur nicht wenig umstrittenen Trimestereinteilung des Studienjahres.

Anlässlich dieser Einführung gab es Feierlichkeiten im Rahmen der Universität, bei diesen der Rektor, Knoll und der NS-Dozentenbundführer Marchet Reden hielten. In dieser sprach Marchet auch von der "geographischen Lage der Stadt", die der Universität einen "bestimmten Aufgabenkreis" zu schreiben würde und eine forschende Auseinandersetzung mit dem Südosten unabdingbar wäre (Marchet 1940, 20).

Die "Südosteuropäische-Gesellschaft", die unter dem Protektorat Baldur von Schirachs stand, wurde gegründet, deren Aufgabe es war,

"[...] unter dem entscheidenden Einfluß von Partei und Staat alle "für die Wien aus zu planende und zu lenkende Südostarbeit verfügbaren Kräfte

⁴⁶ Aufgrund ihrer nationalsozialistisch, prägenden Erziehung, die sie seit frühester Kindheit erfuhren und die mehr als eine Generation in Beschlag genommen hatte. Vereine, wie etwa die Hitlerjugend, waren schon seit den 1920er Jahren in Österreich tätig gewesen.

zusammenzufassen" und Entscheidungsgrundlage für die Reichspolitik zu liefern" (Mattl/Stuhlpfarrer 1989, 289f).

Diese Gesellschaft war keine Institution, die als Karrieresprungbrett galt, da eine industrielle Vereinigung hinter diesem Projekt stand, die die Autarkiebestrebungen des Deutschen Reiches forcierten, die, durch die hegemoniale Stellung im Südosten Europas erreicht werden sollte (Mattl/Stuhlpfarrer 1989, 290).

In dieser Institution arbeiteten Hochschulprofessoren, mit Parteimitgliedern zusammen, die somit eine der engsten Synergie, politisch-ideologischer Interessen, mit wissenschaftlichen Interessen darstellte.

Unter dem Namen der "Südost-Forschung" wurden alle Forschungseinrichtungen geführt, die sich, auch wenn nur peripher, mit dieser Disziplin befassten. Ziel dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung war es, ausländische StudentInnen und deren Kapital in die Wiener Universitätsstadt zu bringen.

Auch die Raumforschung fiel unter Südostforschung, deren Hauptaufgabe es war, Legitimationen für die "Heimholung" deutschsprachiger "Volksgenossen", die in den östlichen Gebieten Europas, wie Polen, Tschechien oder der Slowakei ansässig waren, zu finden. Das nationalsozialistische Sprachjargon erstreckte sich über "Volks- und Kulturboden", "Volksplanung", "Lebensraum für das deutsche Volk", die diese Forschungen legitimierten und die brutale Eroberungspolitik der kommenden Kriegsjahre deutscher Soldaten im Osten euphemisieren sollten. Aber eigentlich lieferte die nationalsozialistische, in den Dienst genommene Wissenschaft, die Begriffsdefinitionen, die die zukünftigen Expansionen des Dritten Reiches stützten und auch legitimierten.

4.9.2. Exkurs: Deutsche Vernichtungspolitik in Weißrussland

"In Form von historischer Sinnstiftung lieferten sie die Munition für ein verbrecherisches Regime und dessen Eroberungs- und Vernichtungskrieg" (Wolfrum 2001, 48)

Welche schrecklichen Ausmaße diese wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem geographischen oder geopolitischen Raum Südosten, im weiteren Kriegsverlauf annahm, möchte ich in diesem kurzen Exkurs darstellen. Diese Darstellung erscheint mir wichtig, da nur durch diese, der Beitrag der Wissenschaft aufgezeigt werden kann und dies den verharmlosenden Charakter dieser "Mittäterschaft" schmälert.

Die Vernichtung der Juden, die sogenannte „Endlösung“ fand ihren Anfang in Weißrussland und sollte so das unheilvolle Schicksal für alle europäischen Juden einleiten.

Wenige Tage nach dem deutschen Einmarsch in Weißrussland⁴⁷ wurden von der Wehrmacht in den größeren weißrussischen Städten sogenannte Zivilgefangenenlager eingerichtet, in denen alle wehrfähigen Männer zwischen 15 und 45 bis 60, Juden und Nichtjuden, an einigen Orten auch Kinder und Frauen, interniert wurden. Vorwand für diese Maßnahme war, dass Rotarmisten zivil angelegt hätten, oder auf deutsche Soldaten geschossen wurde. In Wirklichkeit ging es um wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Selektion und darum, die Bevölkerung einzuschüchtern, denn es ist nicht bekannt, ob es Weisungen gab, diese zu errichten (Gerlach 1999).

Das größte und am besten dokumentierte Zivilgefangenenlager war bei Minsk, welches erst im Oktober 1941 aufgelöst wurde. Die Zustände in diesen Lagern waren unmenschlich und es kam zu ersten Tötungen, nach den Selektionen. Für alle Beteiligten waren diese Zivilgefangenenlager selbstverständlich, in denen viele Zivilisten verhungerten, oder ermordet wurden.

Die Kennzeichnung durch weiße Armbinden mit einem Judensterne und die Abgabe der Rundfunkgeräte wurde weißrussischen Juden schon im Juni 1941 vorgeschrieben, noch bevor der Judensterne im Deutschen Reich getragen werden musste. In einigen polnischen Gebieten hatte die Kennzeichnung seit 1939 stattgefunden. Eine Definition, wer in Weißrussland als Jude galt, gab es nicht (Gerlach 1999, 516ff).

⁴⁷ Im Juni 1941.

Die Ghettoisierung diente der Wohnraumbeschaffung für die Zivilbevölkerung, da die Städte teilweise stark zerstört waren, aber auch der Lebensmittelrationierung der Juden, um die Wehrmacht ausreichend zu versorgen und um Juden aus dem Arbeitsprozess auszuschließen. Bei den jüdischen Arbeitskräften wird mittlerweile von einem nicht rein ideologischen Mord ausgegangen, da die Juden als Nahrungsmittelkonkurrent des Ostheeres gesehen wurden (Gerlach 1999).

Im August 1941 änderte sich die deutsche Vernichtungspolitik gegenüber den Juden. Einen Anhaltspunkt dafür bietet der Mordfeldzug der berittenen SS-Kavallerie-Regimenter in den Pripjetsümpfen (Gerlach 1999, 555ff). Davon war auch das Polesje, ein Gebiet in den Sümpfen betroffen, vor dem die Deutschen Respekt hatten, da sie während des 1. Weltkrieges dort Probleme gehabt hatten. Es war eine Großaktion, die eine neue "Qualität" des Mordens bedeutete.

Am 15. August 1941 besuchte Himmler Minsk, in Weißrussland – dieser Besuch gilt als „vermeintliche Geburtsstunde der Gaskammer“, da erstmals über alternative Ermordungen nachgedacht wurde (Gerlach 1999, 571ff).

Unklar ist, wann es die definitiven Befehle zur Ermordung aller weißrussischer Juden gab, "Ausgangsbefehle müssen aber existiert haben, welcher Art ist ungewiß" (Gerlach 1999, 629). Gerlach kommt zu dem Schluss, dass die weißrussischen/sowjetischen Juden aus den genannten Gründen (Wohnungsbeschaffung, Nahrungsmittelrationen und Arbeitsplätze), also tatsächlich aus vordergründig wirtschaftlichen Aspekten, ermordet wurden.

Insgesamt wurden "500.000 Juden" (Gerlach 1999, 743) und 2,2 Millionen Zivilisten und Kriegsgefangene, bei einer Bevölkerungszahl von 10 Millionen Menschen, während der deutschen Besatzungszeit (1941 bis 1945) in Weißrussland ermordet (Gerlach 1999, 11).

Trotz all dieser Gräueltaten und Verbrechen, die deutsche Soldaten im Osten Europas verbrochen haben, muss auf deren individuelle, sowie kollektive Schuld hingewiesen werden und darauf verwiesen werden, dass die Wissenschaft hierfür kein "passendes Instrumentarium" geliefert hat. Sie mag ihren, nicht unerheblichen, vielleicht auch auslösenden Teil zu diesen Geschehnissen beigetragen haben, aber

Anweisungen zu Massakern oder ähnlichen, haben WissenschaftlerInnen nicht konzipiert. Sie steuerten ihr geistiges Potential dem Regime bei.

4.9.3. Exkurs: Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft

Ein weiteres, für die Darstellung der gesonderten Forschungsgruppen um die Südostforschung nicht unerhebliches Beispiel, soll hier kurz angeführt werden.

Wie die geographische Einteilung des Südostens aussah, wurde in einem Bericht des Rektorats so umschrieben, dass sich der "Südosten, der irgendwo im Burgenland begann und in der Gegend von Persien endete, hervorragend als Projektionsfläche für alles mögliche eignete" (Müller 1997, 611). Diese fast humoristisch anmutende Äußerung umschreibt die Oberflächlichkeit, mit dieser an die (teilweise) neuen Forschungszweige herangegangen wurde und die scheinbar niemanden so störten, dass nach Aufhebung dieser chaotischen Zustände getrachtet wurde.

Die angestrebte Autarkie des Deutschen Reiches, sollte in der Südostdeutschen Forschungsgesellschaft wissenschaftlich erarbeitet und vorbereitet werden.

Eine andere Forschungsgruppe stellte sich diesem Problem ebenfalls, die "Kulturpflanzenforschung", die auf den südöstlichen Raum spezialisiert war und deren Aufgabe es war, robustere Kulturpflanzen zu züchten (Heim 2002). Robuster sollten die Pflanzen werden, bei denen es um die für unsere Ernährung wohl wichtigsten Pflanzen, wie Gerste, Roggen und Weizen ging, damit die Ernährungslage der Bevölkerung, wie auch die der Soldaten während des Krieges gesichert werden sollte. Wie der Versuch, die Lebensmittelversorgung für die östlichen Heere zu gewährleisten endete, wurde bereits an anderer Stelle erläutert.

Es wurden Forschungsexpeditionen unternommen, bei diesen die Wissenschaftler uniformiert und bewaffnet, begleitet von Militär, erstmals den Balkan und auch Griechenland erforschten (Heim 2002, 17). In Griechenland gingen die deutschen Besatzer ebenfalls besonders brutal vor und es kam zu ersten Geiselerchießungen. Außerdem herrschte unter den Soldaten eine große "Hungersnot" - im Sommer 1942. Die wichtigste Intention nach dem Überfall auf die Sowjetunion war die Forschungsergebnisse ansässiger Wissenschaftler zu rauben und etwaige Züchtungsergebnisse ebenfalls nach Deutschland zu überstellen (Heim 2002, 20f).

So wurden Bücher, Geräte und "10.000 Muster Weizen, Hafer und Gerste" aus einer deutsch, besetzten Stadt mitgenommen, die wenig später als Saatgut gepflanzt werden mussten (Heim 2002, 20). Die sowjetischen Wissenschaftler hatten, um den deutschen KollegInnen nichts in die Hände fallenzulassen, anderenorts, als sie belagert wurden, die wichtigsten Sammlungen nach Leningrad gebracht und diese trotz schlechter Ernährungslage, nicht angerührt. Einige sollen sogar verhungert sein, ohne das Wildpflanzengut ausgesät zu haben (Heim 2002, 20). Gegebenenfalls wurden von deutschen Forschern sowjetische Institutionen übernommen, um an den schon gewonnenen Ergebnissen aufbauend weiter zu arbeiten.

Unter den deutschen Forschern entfachte ein Kampf, wer als erster auf besetztem Gebiet vor Ort war, denn der konnte alle wissenschaftlichen Unterlagen und Züchtungen der russischen Labors für sich und in weiterer Folge seine Institution, geltend machen (Heim 2002). Hierbei war von großer Bedeutung, unter wessen Protektion mensch stand.

Auch menschliche Ressourcen waren nicht vor Verschleppung geschützt, da die Wissenschaftler, ähnlich wie ihre Züchtungen und Ergebnisse, in "Sammellager" in Oberschlesien erfasst wurden (Heim 2002, 29). Zweck dieses Verschleppens, war die Überprüfung der Forscher, einschließlich ihrer Familien, um deren Weiterbeschäftigung im Dritten Reich zu bewerkstelligen.

Eine weitere Aufgabe, die die deutschen Wissenschaftler erfüllen sollten, war die "Entwicklung biologischer Waffen", dabei ging es nicht um Forschung an "Milzbrand- oder Pesterregern, sondern darum, ein schnell keimendes Unkraut zu entwickeln, das, in Feindesland ausgesät, dazu dienen sollte, Nutzpflanzen zu ersticken" (Heim 2002, 26).

Gegen Ende der deutschen Besatzung begann erneut Hektik auszubrechen, da sie nichts zurücklassen wollten. "Generell galt bei der Räumung die Devise: Was nicht abtransportiert werden kann, ist zu vernichten" (Heim 2002, 32).

Nach dem Krieg wurden die Verluste für die sowjetische Forschung als "Sachschäden" abgehandelt, jedoch der Transfer des abgetragenen Materials wurde nicht erörtert, wobei die Möglichkeit besteht, dass auch in nordamerikanischen Genbanken diverse Aufzeichnungen vorhanden sind, wie Heim hinweist (Heim 2002, 24). Aufgrund der sehr zurückhaltenden Informationspolitik dieser Institute

kann der Weg, des verschleppten Materials von Russland nach Deutschland und eventuell weiter nach Nordamerika nicht mehr rekonstruiert werden.

In Österreich, der 2. Republik kursierte über lange Zeit hinweg der Mythos, die Sowjets hätten alles demontiert und verschleppt, vorwiegend im industriellen Bereich. Dem kann keine Leugnung, oder Beschwichtigung entgegengebracht werden, jedoch sollten die hier behandelten Verhaltensweisen der deutschen Wissenschaftler bei dieser Argumentation immer im Blickpunkt bleiben.

4.10. Weitere Umstrukturierungen oder Neugründungen

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte die Hochschule für Welthandel, die heutige Wirtschaftsuniversität, in eine Wirtschaftsfakultät umgewandelt und in die Wiener Universität eingegliedert werden. Dieses Vorhaben wurde nach dem Anschluss, im November 1938 angedacht, konnte aber von Rektoratsseite vorerst abgewandt werden.

Zu einem weiteren Aufblühen dieser Eingliederungsdebatte kam es im September 1939, mit dem Überfall des Dritten Reiches auf Polen. Kurzfristig wurden alle Universitäten geschlossen und die "Welthandel" bekam eine einstweilige Eingliederung in die Universität Wien, die aber nicht dauerhaft vorgesehen war (Berger 1999, 29ff).

Grund dieser wirtschaftlich, maroden Situation der Hochschule waren angebliche Veruntreuungen durch den Rektor gewesen.

Eine weitere Neugründung, die unter nationalsozialistischer Machtausübung an der Universität Wien erfolgte, war die Gründung des Institutes für Zeitungswissenschaft. Dieses Institut lief unter der Fachrichtung Geschichte anfänglich mit, wurde jedoch im Sommersemester 1942 eigens angeführt im Vorlesungsverzeichnis der Wiener Universität. Diese Neugründung eines so wichtigen Studienfaches lässt die Instrumentalisierung, die dieser mit auferlegt wurde, erahnen. Zukünftig mussten Printmedien und deren Herausgeber, sowie Journalisten nicht umbesetzt werden, also gleichgeschaltet, mit diversen NS-Getreuen. Die Ideologie bildete ihre eigenen Berichtersteller aus, die ganz im Sinne dieser agieren sollten und die Freiheit der Medien konnte somit vernichtet werden.

Die Lehre war bereits im Wintersemester 1938/39 von Vorlesungen durchwachsen, deren Inhalte "rassistischer und imperialistischer" Prägung waren, die schon zwei Jahre später wieder stark abflauten, als der "Profilierungseifer" der Hochschullehrer allmählich nachgelassen hatte (Lichtenberger-Fenz 2001, 558). Dass die Inhalte der Vorlesungen im Allgemeinen gleich blieben, lässt sich am Beispiel der

Vorlesungsverzeichnisse feststellen. Bei der Fachrichtung Geschichte kam es bei den Professoren zu keinen größeren Änderungen, oftmals wurden die Titel nicht einmal erneuert. "Ideologisch besetzte Fachgebiete" und die "neue Weltordnung" wurden den Privatdozenten (neuer Ordnung) überlassen (Lichtenberger-Fenz 2001, 558), wie etwa Taras Borodajkewycz, dessen Vorlesungen ausschließlich auf hegemonial-rassistischen Elementen beruhten, wie in Kapitel 2.1.3 zu sehen ist.

Frauen wurden in der nationalsozialistischen Hochschule als "Lückenbüßerinnen" verwendet, da Akademikerinnen nach Absolvierung ihres Studiums weiterhin nur beschränkte Berufsfelder zur Auswahl hatten. Im "Deutschen Reich" waren sie gar einem Numerus clausus unterworfen gewesen, der 1936 wegen des akuten Mangels an Akademikern zurückgenommen wurde, da die Nationalsozialisten versucht hatten, das weibliche Geschlecht von den Universitäten zu verdrängen (Lichtenberger-Fenz 2001, 563). Sie konnten zwar nach wie vor weder Richterinnen noch Juristinnen werden, obwohl sie mittlerweile auch für die Staatswissenschaftliche Fakultät zugelassen wurden, doch fanden sie oftmals Aufnahme in einer der unzähligen NS-Organisationen.

Das nationalsozialistische Regime hatte genau definierte Rollen für ihre "VolksbürgerInnen", denen sie durch diese politische Entscheidung Nachdruck verleihen wollten. Die "deutsche" Frau sollte ihrem Mann zu schwerer Stunde beistehen und ausschließlich für die Familie und deren Erhaltung Sorge tragen. Als unbedingte Pflicht galt es, möglichst vielen "deutschen" Kindern das Leben zu schenken - diese bewusst im "deutschen" Stile zu erziehen - um das deutsche Volk in ihrer Mehrzahl zu unterstützen. In solch einem männlich dominierten System fanden emanzipierte Frauen wenig, bis keinen positiven Zuspruch und wurden förmlich in ihre weibliche Rolle gedrängt, die das Regime selbst entworfen hatte.

"Parallel zur antijüdischen Politik der Nationalsozialisten, die im systematischen Massenmord gipfelte, wurde im Dritten Reich die "Erforschung der Judenfrage" oder der "Judenforschung" als ein eigenständiges Forschungsfeld aufgebaut" (Rupnow 2008, 279).

Aufgabe dieser Wissenschaftsdisziplin war es nicht, die "rassischen" Unterschiede von Menschen jüdischen Glaubens herauszuarbeiten - die ihrer Ideologie nach bestanden haben - sondern die Beschäftigung mit historischen, wie auch kulturellen Aspekten des Judentums. Diese Forschung war durchaus "forschungswürdig" und hatte nichts mit dem Antisemitismus, schon gar nicht mit dem ordinären der Straße oder sonstigen Prügelaktionen, gemein (Rupnow 2008).

1941 wurden die ersten Institute gegründet, die zwar außeruniversitäre Stellen waren, aber waren "institutionell, personell und inhaltlich vollständig in die akademische Wissenslandschaft ihrer Zeit eingebettet" (Rupnow 2008, 282). Ziel dieser Forschungsdisziplin war es die jüdische Geschichte zu "arisieren".

Damit ist gemeint, dass die vornehmlich jüdischen Historiker und ihre Geschichtsschreibung oder Interpretation durch deutsche, arische Kollegen ersetzt werden sollten. Diese Umbesetzung sollte natürlich den Effekt haben, dass auch diese, paradoxerweise für sie so verhasste Geschichte, Teil der deutschen Geschichte werden sollte (Rupnow 2008, 284).

4.10.1. HörerInnenzahlen

Im Laufe des Krieges wurden die Arbeitseinsätze für StudentInnen zum Alltag, sofern sie nicht eingezogen waren, derer sie sich nur schwer entziehen konnten. So war für angehende Ärztinnen ein "verpflichtender Krankenpflegedienst" unabdingbar und die Motivation für ein Studium unter dieser Herrschaft, mit diesen Bedingungen nahm deutlich ab (Lichtenberger-Fenz 2001, 564).

Die Hörerzahlen an der Universität Wien waren während des Dritten Reiches rückläufig. Ein Umstand, der relativ einfach interpretiert werden kann. Zum einen war es die Vertreibung aller jüdischen StudentInnen von der Hochschule, zum anderen war es der Krieg, der seinen Tribut forderte. Um 42% (Mesner/Posch 2005, 57) reduzierte sich die Zahl der HörerInnen im ersten Jahr, nach dem Anschluss, aus den bereits genannten Gründen.

Schon während des austrofaschistischen Ständestaates war die Zahl der Studierenden starkzurückgegangen, um 25% in nur fünf Jahren (Mesner/Posch 2005, 57).

Während im Wintersemester 1930/31 der Frauenanteil bei rund einem Viertel lag, stieg er während der nationalsozialistischen Herrschaft, trotz der bereits genannten widrigen Umstände für das weibliche Geschlecht, auf 52,6% im Wintersemester 1943/44 an (Mesner/Posch 2005, 57). Dieser nahm im Laufe der Nachkriegszeit der 2. Republik wieder ab und pendelte sich so um die 30% ein. Ebenso war die Anzahl der weiblichen Studierenden stark von der Fakultät abhängig, wobei die Philosophische Fakultät hier den stärksten Zulauf hatte (Mesner/Posch 2005, 58).

5. Die Geschichtswissenschaft an der Universität Wien

"Die Wiener Historiker waren ihrer eigenen damaligen Einschätzung nach als Vertreter der gesamtdeutschen Geschichtsauffassung geistige Wegbereiter des Anschlusses Österreichs an Nazi-Deutschland"
(Heiss 1989, 45).

Im vorangegangenen Kapitel wurde auf die Situation an der Universität Wien in der ersten Republik eingegangen und der lange Weg zur ersten Studentenschaftsordnung skizziert. Die auf die nationale, politische Ebene gehoben wurde, welches ihr, vielmehr ihrer Umsetzung, schlussendlich zum Verhängnis wurde.

Der Versuch einer gesetzlichen Definition wurde durch internationale, europäische Politik vereitelt. Wenig später kam es zur ersten politischen Zäsur in Österreich und zur Errichtung eines klerikalen Ständestaates, der eine Hochschülerversammlung vollkommen ausgeschlossen hatte, wie bereits ausführlich beschrieben.

Wie wurden all diese Entwicklungen von der Professorenschaft der Geschichtswissenschaft an der Universität Wien aufgenommen?

Zu den politischen, internen Entwicklungen an der Hochschule oder mittlerweile an allen Hochschulen in Österreich, die von diesem Selbstbestimmungswunsch erfasst waren, gibt es keine Stellungnahmen. In der Literatur konnten keine Anmerkungen ausgemacht werden, die eine hochschulpolitische Meinung einzelner Professoren widerspiegeln würde. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Nationalisierung des universitären Alltags durchwegs positiv aufgenommen wurde. Die geforderte Mitsprache der StudentInnen wurde unkommentiert hingenommen.

Die Errichtung eines faschistischen Klerikalstaates erregte da schon mehr die Gemüter der ehrwürdigen Herren der Historikerkunft. Grund dafür waren die bereits vereinzelt bestehenden Mitgliedschaften in der NSDAP, der Professoren und einer Professorin oder des zumindest ideologischen Naheverhältnisses. Diese Umstände finden im folgenden Kapitel nähere Erläuterung.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die österreichischen Historiker dem bevorstehenden Anschluss positiv gegenübergestanden haben. Um nicht zu sagen, mit einer gewissen Sehnsucht, die als bald gestillt werden sollte, diesem entgegenfieberten (Heiss 1996; Fellner 1988). Hierfür folgen ausgewählte Paradigmen, um diese zu untermauern. Im Folgenden beziehe ich mich auf die Hinweise und Kommentare der Professoren, in der bereits existierenden Literatur. Da ich im Rahmen dieser Arbeit die institutionelle Ebene nicht erfassen konnte. Auch die Gedanken einzelner Professoren konnten nur Eingang finden, wenn diese in irgendeiner Art und Weise in den ausgehobenen Akten aufschienen.

5.1.Studienrichtung

Sozusagen als Einschub soll kurz erläutert werden, unter welchen Voraussetzungen Geschichtswissenschaft studiert werden konnte. Die Zwischenkriegsstudenten, aber auch die Studenten des Dritten Reiches immatrikulierten an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Dies war eine der fünf Fakultäten⁴⁸, die es damals gab und an dieser inskribierte der/die StudetnIn für die Studienrichtung Philosophie. Diese unterteilte sich in diverse Fachrichtungen, die eine Art Spezialisierung darstellten. Bei Abschluss des Studiums wurde der akademische Grad in Philosophie erlangt, ähnlich gegenwärtigen Bedingungen.

Die Personalbögen des Archives der Universität Wien zeigen, dass die Absolventen, die Absolventin sich als Historiker/in wahrnahmen und selbiges Studium bei Ausbildung anführten. Von manchen ExpertInnen wird die Existenz der Studienrichtungen angezweifelt und diese Argumentation dient als Begründung, für die "unbelastete" Wissenschaft⁴⁹. Dass Studienrichtungen im Kontext der NS-Zeit bewertet werden müssen, ist unbestritten. Diese jedoch aus ihrer Verantwortung zu

⁴⁸ Medizinische, Juridische, Evangelische, Katholische und die bereits erwähnte, Philosophische Fakultät.

⁴⁹ Obiges habe ich sinngemäß in einer Vorlesung der Geschichtswissenschaft an der Universität Wien im Sommersemester 2008 gehört.

nehmen, mit den eben erwähnten Argumenten, ist verantwortungslos, um nicht zu sagen, unwissenschaftlich ohne in einen Diskurs über Pseudowissenschaft abdriften zu wollen.

Die Vorlesungen wurden vom Österreichischen Institut für Geschichtsforschung und dem Historischen Seminar abgehalten. Wobei festzuhalten wäre, "es habe im Historischen Seminar von SA-Leuten "gewimmelt"; das Institut für Geschichtswissenschaft "hingegen war viel vornehmer, da war die SS", wie eine damalige Studentin berichtete (Lasar in: Heiss 1989, 64). Anhand dieses Zitats lässt sich eine erste Kategorisierung ablesen, wonach die Wiener Historikerschaft eingestuft werden kann. Im nächsten Kapitel soll der Versuch unternommen werden, eine Zuordnung zu treffen, welche(r) Historiker(in) welchem Institut nahestand. Vielleicht können aufgrund dieses Umstandes erste Rückschlüsse bezüglich einer NSDAP Mitgliedschaft geschlossen werden. Voraussetzung dafür wären Vermerke, die eine solche Zuordnung möglich machen würden.

5.2.Historikerzunft

Wie bereits geschrieben, möchte ich unter Rückgriff auf die bereits existierende Literatur versuchen, eine Art politische Grundhaltung der Geschichtswissenschaftler zu erarbeiten. Hierbei muss natürlich berücksichtigt werden, dass eine kollektive Haltung gab, die für die Mehrheit gilt, jedoch nicht für alle. Im folgenden Kapitel findet die individuelle Darstellung der Protagonisten statt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Geschichtswissenschaft "bereits vor 1933 von einer nationalkonservativen Ausrichtung geprägt war und daß Historiker jüdischer Herkunft schon in den Weimarer Jahren wirksam ausgegrenzt worden waren" (Eckel 2007, 75). Dass diese Aussage auf die deutschen Historiker zugespitzt wurde, ändert nichts an der Tatsache, dass sie ungefragt für die "Deutsch-österreichische" Kollegenschaft angewendet werden kann. Untermauerung findet dieses Paradigma mit der Graphik der Lehrstuhlbesetzung von Elvert, die in Kapitel

2.1 angeführt war. Betrachtet mensch die Tabelle, stellt er schnell fest, dass es de facto zu keinen Neubesetzungen bei den ordentlichen Professoren⁵⁰ kam.

Wie Heiss schreibt, konnten sich die Historiker der Wiener Schule "auf ein langjähriges wissenschaftliches Wirken für die deutsche Einheit berufen" und taten dies auch, um Aufnahme in die Partei - NSDAP - zu erlangen (Heiss 2005b, 40). Bei dieser Erlangung waren einige auch sehr erfinderisch, da eine illegale Mitgliedschaft mit dem Titel "Alter Kämpfer" überreicht wurde und diese, wie mensch bei Heiss lesen kann, sehr begehrt waren (Heiss 1989, 40ff). Bei diesem Prozedere wurden Leistungen für die NS-Ideologie⁵¹ angeführt, vom Antragsteller selbst, die nach Kriegsende in vereinzelt Fällen gegen selbigen verwendet wurden. Die ehemaligen Parteimitglieder distanzieren sich jedoch von diesen Aussagen und beteuern oftmals die Repression, unter der sie zu diesen Maßnahmen gezwungen wurden.

Die österreichischen Historiker waren in ihrer Mehrheit "antiparlamentarisch, antidemokratisch, meist auch antisemitisch und jedenfalls antisozialistisch" und fanden sich bei völkischen Anlässen gerne ein, wohin gegen sie Republikfeiern meistens fern blieben, wie ein überwiegender Teil ihrer Studentenschaft (Fellner 1988, 138).

5.2.1. Warum diese "deutsche" Einstellung?

"Viele österreichische Intellektuelle aus verschiedenen politischen Lagern drückten nach 1918 ihre tiefe Betroffenheit darüber aus, nicht mehr Bürger eines Großreiches zu sein"
(Heiss 1996, 458).

Nach diesem Schock, der durch alle sozialen Schichten des Landes fuhr, begannen die Historiker, die Habsburgermonarchie zu romantisieren, aber auch das unaufhörliche Wachstum dieses Reiches zu konstruieren (Heiss 1996, 459). Sie begannen, wie auch ihre deutschen Kollegen, die Geschichte "gesamtdeutsch" zu schreiben und unzählige Veränderungen der mittelalterlichen Geschichte vorzunehmen, um die "Deutsche Hegemonie" hervorzukehren. Besonders Srbik und

⁵⁰ Außer die beiden Professoren, die bereits kurze Darstellung fanden.

⁵¹ Im Besonderen für die NSDAP.

Brunner setzten sich für diese Geschichtsauffassung ein⁵² (Heiss 1996). Letzterer meinte schließlich auch, dass erst durch den Anschluss "der Weg zu einem wahrhaft gesamtdeutschen Geschichtsbild" frei geworden sei (Heiss 1996, 468). Auch Patzelt hatte ihre Schwerpunktsetzung auf die Epoche des Mittelalters gelegt, nach dem sie einen Vortrag über die Auswirkungen des Islams auf das Abendland gehört hatte⁵³ (AUW - PH PA: Patzelt).

Die Historiker⁵⁴ wollten aus tiefster Überzeugung Teil eines Großdeutschen Reiches sein, die sie später, als Österreich aufhörte zu existieren und seine Autonomie verlor, teilweise revidierten. Die untergeordnete Rolle des ehemaligen Kleinstaates in der Großdeutschen Politik ließ den einstigen Enthusiasmus abklingen.

5.2.2. Parteimitgliedschaft

War es für die Professorenriege der Geschichtswissenschaft verpflichtend eine Mitgliedschaft bei der NSDAP zu erlangen⁵⁵? Hinsichtlich dieser Frage gibt es bei den Historikern der Gegenwart immer noch unterschiedliche Beurteilungen, die kurze Darstellung finden sollen.

⁵² Andere Historiker Österreichs auch, aber hier sei nur auf die Lehrenden der Universität Wien hingewiesen.

⁵³ Diese Bedienung der Stereotypen ist keine Neuanwendung unserer gegenwärtigen Zeit, wie hier ersichtlich wird.

⁵⁴ Wie bei Heiss verdeutlicht wird, war die kollektive Mehrheit der Vertreter dieser Disziplin von der "deutschen" Hegemonie in Europa zutiefst überzeugt. Dieser Umstand sollte sich aus dem Erbe der österreichischen Geschichte ergeben und ablesen lassen. Es gab zwei Schulen, die eine um den Historiker Hantsch, der für eine österreichische, eigenständige Vormachtstellung Österreichs, ableitend von der katholisch-imperialistischen Habsburgerpolitik, eintrat. Hantsch war Anti-Nazi und erklärter Anschluss-Gegner. Die andere waren die bereits erwähnten Befürworter des österreichischen Anschlusses an Deutschland, um die Herren Srbik und Brunner, die wiederum von einer Hegemonie "aller" Deutschen - Österreicher und Deutsche - beseelt waren. Heiss führt hier auch an, dass selbst Fellner, der "der sonst so bemüht ist, diese Historiker aus "ihrer Zeit" zu verstehen und die Kritik an ihrer Ideologie als Unverständnis der "Nachgeborenen" abzuwehren", die Fragwürdigkeit(en) dieser Sinngebung nennt (Heiss 1996, 465ff).

⁵⁵ Im Speziellen wird auf die individuelle Situation später noch eingegangen.

Heiss meint dazu etwa, dass "insbesondere Personen, die noch in der Karriere standen oder auch nur um die Erneuerung ihrer Dozentur oder außerordentlichen Professur besorgt sein mussten", um eine Aufnahme in die Partei angesucht hatten (Heiss 1989, 52). Die Umstände einer Berufung für eine Dozentur⁵⁶ wurden vorangegangen bereits erläutert, daher ist diese These durchaus nachvollziehbar. Müller hingegen geht davon aus, dass eine "Nicht-NSDAP-Mitgliedschaft die akademische Karriere offenbar nicht ernsthaft berührte" (Müller 1997, 610). Er untermauert seine Vermutung anhand zweier Paradigmen, die beide empirisch nicht in die Arbeit einfließen werden, da sie nicht der Zielgruppe angehören, aber der besseren Veranschaulichung wegen, angeführt werden.

Historiker eins äußerte sich defätistisch und anti-preußisch gegenüber dem NS-System mit Aussagen, wie etwa: "Wir brauchen die Piefke nicht" (Müller 1997, 610). Diese und weitere ähnliche Äußerungen brachten ihm den Umstand einer Verhaftung durch die Gestapo ein, die er letztlich unbeschadet überlebte.

"Umgekehrt mußte ein Illegalen-Status die Karriere nicht befördern" (Müller 1997, 610), wie Müller bei Historiker zwei weiterführt. Dieser, hatte seine unter zweifelhaften Umständen erhaltene *venia legendi* während des Ständestaates entzogen bekommen und klagte, 1938, bei den Nationalsozialisten auf "Wiedergutmachung". Welche er auch umgehend bekam, aber nicht in Form eines Lehrstuhls - denn er wurde als Stadtarchivar in St. Pölten eingesetzt (Müller 1997, 610).

Abschließend kann festgehalten werden, dass es noch heute bei den Historikern keine einheitliche Geschichtsauffassung bezüglich der Phase während des Nationalsozialismus gibt. Jedoch handhaben das nicht alle Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft gleich, denn "wir müssen leider feststellen, daß die Prähistorie in erheblichem Maße zum Schmieden einer Waffe beigetragen hat, die mit Sicherheit 4,5 Millionen Menschen das Leben gekostet hat⁵⁷", formulierte der Prähistoriker Pape (Pape 2002, 329)⁵⁸.

⁵⁶ Dozent neuer Ordnung ab 1939.

⁵⁷ Diese Zahl sollte in den folgenden Jahren noch stark nach oben revidiert werden.

⁵⁸ Pape sinngemäß nach: Johannes Diderik van der Waals, *Præhistorie en mathevorming* (Groningen 1969) 5.

5.3. Biographien der Professoren, der Professorin

Im Folgenden werden nun die empirischen Daten biographisch dargestellt. Die Aushebung, sowie die Auswertung dieser wurde eingangs in den Methoden ausführlich dargebracht.

5.3.1. Bauer, Wilhelm

Wilhelm Bauer (AUW - PH PA: Bauer)⁵⁹ wurde am 31.5.1877 in Wien geboren, wo er auch seine Schulausbildung wahrnahm. Im Februar 1902 promovierte er an der Universität Wien und erhielt fünf Jahre später, im Juli 1907, seine *venia legendi* für Allgemeine Geschichte, an selbiger Hochschule. Die Berufung zum außerordentlichen Professor erfolgte 1916 und 1922 wurde ihm ein Lehrstuhl an der Geschichtswissenschaft übergeben. Diesen hatte er bis April 1945 inne.

Bauer wurde am 22.3.1938 durch den Führereid an der Wiener Hochschule wiedervereidigt (ÖStA/AdR - BMU/PA: Bauer) und wie alle Hochschulprofessoren in das Reichsbesoldungsgesetz übergeleitet. Um das Treueverdienstzeichen⁶⁰ verliehen zu bekommen, musste er einen speziellen Fragebogen⁶¹ ausfüllen, worauf die NSDAP-Parteizugehörigkeit⁶² seltsamerweise nicht abgefragt wurde. Im Dezember 1942 wurde ihm diese ehrenvolle Würde schließlich übertragen.

Der Professor für allgemeine Geschichte war im Juni 1941 aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten und seinen Angaben nach, im Jänner desselben

⁵⁹ Folgende personenspezifische Angaben zur Ausbildung wurden dem Personalakt des Universitätsarchives entnommen.

⁶⁰ Eine Auszeichnung, die den Personalakten nach entnehmend, allen ordentlichen Professoren der Geschichtswissenschaft verliehen wurde. In der nunmehrigen "Ostmark" wurde es den Empfängern rückwirkend verliehen, da diese Anerkennung ein deutsches Verdienst war.

⁶¹ Angaben zur Person waren beinhaltet, einschließlich der aktuellen Berufsausübung. Weiters wurde eine Art Leumund erfragt, mit Fragen nach Vorstrafen, aber auch nach der Aberkennung der Befähigung als Zeuge.

⁶² Einen Ausschluss oder eine Verstoßung durch die NSDAP musste mensch im erfolgten Falle jedoch anführen.

Jahres der NSDAP beigetreten (AUW - PH PA: Bauer). Dieses hatte er auf dem Fragebogen der "Militärregierung" angegeben, wo er laut Mitgliedskarte - nicht Mitgliedsbuch, wie extra vermerkt wurde - folgende Nummer hatte, 8.468.169.

Zum Direktor des Historischen Seminars der Universität Wien wurde er ebenfalls im Juni 1941 bestellt. In einer politischen Beurteilung des Personalamtes der NSDAP vom November 1943 wurde Bauer wie folgend beurteilt: "In der Verbotszeit mit der nationalsozialistischen Einstellung sympathisierend" (AUW - PH PA: Bauer).

Im Oktober desselben Jahres wurde Bauer vom Verein für Sippenforschung zum Beauftragten der Gauleitung vorgeschlagen, da der Verfasser (Hans von Bourcy), "zwei Namen aus der Wissenschaft" vorgeschlagen hatte (ÖStA/AdR - BMI/GA: Bauer). In einer Abschrift⁶³ über die politische Beurteilung wurde Bauer von Pfalz und Marchet in den höchsten Tönen gelobt. So wurden seine Forschungen auf dem Gebiet des Pressewesens und des Judentums als höchst wertvoll eingestuft (ÖStA/AdR - BMI/GA: Bauer). Auch der Verdienste für das Volkstum hat er sich angenommen, in der Funktion des "Vorsitzendes des Ausschusses für volkstümliche Universitätsvorträge", da er nur "Arier" als Vortragende zugelassen hatte (ÖStA/AdR - BMI/GA: Bauer). Auch trat er unerschrocken "gegen die Systemfiktion des österreichischen Menschen" in diversen Zeitungsartikeln auf, so die abschließende Bewertung durch die beiden Obengenannten (ÖStA/AdR - BMI/GA: Bauer).

Am 4. April 1945 verließ Bauer auf Anraten des damaligen Prorektors Christian Wien, wie er in einem Brief dem Dekan der Philosophischen Fakultät am 1. Oktober desselben Jahres mitteilte. In diesem führte er weiter aus, dass sein Gesundheitszustand⁶⁴ eine Reise - "auf heimlichen Wegen und in offenen Lastwagen, wie das einzelne ausführen" - nicht zulassen würde und eine reguläre Bahnverbindung nach Wien noch nicht bestünde (AUW - PH PA: Bauer). Seinen letzten Gehalt habe er im April und Mai bezogen und seither keine Geldanweisungen mehr erhalten, schreibt er weiter.

⁶³ Leider ist dieser kein Datum zu entnehmen.

⁶⁴ "Eine Schwächung meiner Rückenwirbel, vermutlich durch Kalkabbau hervorgerufen" (AUW - PH PA: Bauer).

Wenige Wochen später, Ende Oktober, wendet sich der ehemalige Hochschulprofessor wieder an den Wiener Dekan. Er legt diesem den Fragebogen der "amerikanischen Militärregierung" bei und betont die mittlerweile noch mehr verschärften Reisebestimmungen. Bezüglich seiner "Parteizugehörigkeit", bat er um die Möglichkeit, darüber Aufschluss zu geben, welches ihm, ohne "die in Wien liegenden Grundlagen" nur schwer möglich erschien (AUW - PH PA: Bauer).

Die Sonderkommission des Bundesministeriums für Unterricht kam im Juni 1946 nach eindringlicher Überprüfung seiner Person zu folgendem Erkenntnis:

"Professor Dr. Wilhelm Bauer bietet nach seinem bisherigen Verhalten keine Gewähr dafür, dass er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten würde. Er wird daher [...], unter Kürzung des Ruhegenusses um 10% in den dauernden Ruhestand versetzt" (AUW - PH PA: Bauer).

Als Entscheidungsgründe für dieses Urteil wurden die von Bauer selbst getätigten Angaben unter Eidesstatt vom September 1938 herangezogen, wo er angab, "seit 1.1.1938 Mitglied der NSDAP und des NS-Lehrerbundes" gewesen zu sein (AUW - PH PA: Bauer). "Er ist Mitglied des NS-Lehrerbundes schon in der illegalen Zeit geworden", hieß es in einer Beurteilung durch den NS-Dozentenbund, wie die österreichische Staatspolizei in Aufzeichnungen der ehemaligen Gauleitung der NSDAP gefunden hatte (AUW - PH PA: Bauer). Sein Beitritt zur NSDAP wurde aber tatsächlich erst mit 1.1.1941 - wie bereits angeführt-, verzeichnet. Diese Aussage Bauers ist ein exzellentes Paradigma für den Erfindungsreichtum, den die Historiker an den Tag legten, um eine "Altherren"-Zugehörigkeit bei der NSDAP, wie bereits ausführlich in 5.2. beschrieben wurde, zu erhalten. Außerdem wurde dem Professor unter Berufung seiner angestrebten und in Folge auch angenommenen Parteimitgliedschaft, die ihm nicht unbekannt gebliebene "Art und Weise der Machtausübung durch die NSDAP" vorgeworfen (AUW - PH PA: Bauer).

Bauer, dessen Gesundheitszustand⁶⁵ sich mittlerweile noch weiter verschlechtert hatte und er deshalb in Linz zur Pflege bei seinem Bruder⁶⁶ und dessen Gattin⁶⁷ untergebracht war, erhob keinen Einspruch gegen die Erkenntnis der Sonderkommission. Er bat lediglich um die Überweisung der Bezüge an die oben erwähnte Unterkunft⁶⁸.

5.3.2. Brunner, Otto

Am 21.4.1898 wurde Otto Brunner⁶⁹ in Wien geboren, wo er das Gymnasium besuchte, welches er auch zu Teilen in Iglau und Brünn absolvierte. 1929 habilitierte Brunner an der Universität Wien, an welcher er sieben Jahre zuvor promoviert hatte. Seine außerordentliche Professur erhielt er 1931, in Geschichte des Mittelalters. Auch er wurde 1938 auf den "Führer" vereidigt und musste im Sommer desselben Jahres eine "Anzeige über Verheiratung" ausfüllen, die genaue Angaben zu seiner Ehefrau forderte, obwohl er diese schon im Jahr 1927 geheiratet hatte (AUW - PH PA: Brunner).

Brunner hatte um die Aufnahme in die NSDAP im November 1943 angesucht und diese auch erhalten - er bekam die Nummer: 9.140.316 - Anwärter war er schon seit Juli 1938 gewesen (AUW - PH PA: Brunner). Auch ihm wurde rückwirkend mit Oktober 1942 das silberne⁷⁰ Treueverdienstzeichen verliehen.

Nach dem Ableben des Vorstandes des Österreichischen Institutes für Geschichtsforschung, Hans Hirsch, wurde Brunner als dessen Nachfolger für diese Funktion vom Dekan im August 1940 vorgeschlagen und folgend mit dieser

⁶⁵ Bauer hatte ein ärztliches Attest, auf diesem "Gleichgewichtsstörungen und Lendenwirbelarthrititis" angeführt waren (ÖStA/AdR - BMU/PA: Bauer).

⁶⁶ Bauer war ledig und kinderlos.

⁶⁷ Die, wie er angab, beide Ärzte waren und somit geeignete Menschen für seine Pflege waren.

⁶⁸ Da seine Wohnung, die er in Wien hatte, aufgrund seiner Erkrankung ungeeignet war, denn diese konnte nicht geheizt werden.

⁶⁹ Auch hier erfolgen alle persönlichen Angaben aus dem Personalakt des Universitätsarchives.

⁷⁰ Bei 25 jähriger Dienstzugehörigkeit an der Universität Wien wurde das silberne, bei 40 jähriger Dienstzugehörigkeit wurde das goldene Treueverdienstzeichen verliehen.

bekleidet⁷¹ (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner). Im Juli 1941 wurde Brunner zum ordentlichen Professor an der Universität Wien ernannt. Zur gleichen Zeit erhielt er den Verdunpreis⁷² und wurde im Frühjahr des nächsten Jahres zur Wehrmacht eingezogen. Das Jahr 1941 war für Brunners Karriere wohl das wichtigste, welches er bisher zu verzeichnen hatte. Auch eine Abberufung nach Straßburg an die Universität hatte sich ergeben, die eine "Übertragung eines Lehrstuhls" innehatte, die er jedoch auf Anweisung nicht annehmen durfte. In dieser hieß es, dass eine "Wegberufung aus Wien zur Zeit nicht in Frage kommt" und weiters "Ich ordne deshalb ihr Verbleiben in Wien an" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner).

Von April 1942 bis Juni 1944 war Brunner bei der Wehrmacht eingerückt⁷³, wobei der Kurator der wissenschaftlichen Hochschule, Knoll und der Dozentenbundführer, Marchet um Unabkömmlichkeitsstellung beim Wehrbezirkskommando III, ansuchten. Diese Erwirkung dauerte schließlich zwei Jahre, wie ersichtlich ist. Brunner hatte bei seiner Abberufung 1944 in einem Brief an den Dekan die Frage gestellt, ob die "Zurückholung von der Wehrmacht", denn von der Hochschule veranlasst wurde (AUW - PH PA: Brunner). Zum Zeitpunkt der Benachrichtigung hatte sich der Hochschulprofessor in Langenlebarn befunden und sollte nach Dresden, um dort an den Luftkriegsschulen zu unterrichten. Wobei er abschließend bemerkte, dass "wissenschaftliche ernsthafte Arbeit", welcher er alsbald wieder nachkommen könne, mehr in seinem Interesse läge (AUW - PH PA: Brunner). Brunner wurde "im Zuge von Massnahmen zur Förderung der Geisteswissenschaften" aus dem Wehrdienst entlassen, wie es später hieß (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner).

Die Kommission hatte Brunner 1946 als "tragbar" erklärt, da er immerhin fünf Jahre abgewartet hatte, um dann erst um Aufnahme in die NSDAP anzusuchen (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner). Außerdem sei er nie besonders günstig bewertet worden und

⁷¹ Vorerst provisorisch, da er erst im Studienjahr 1942/43 endgültig bestätigt werden sollte.

⁷² "Der Verdunpreis ist im Jahre 1843 von König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen für ein hervorragendes Werk auf dem Gebiet der deutschen Geschichte gestiftet worden" (AUW - PH PA: Brunner).

⁷³ Während dieser Zeit leitete Heinz Zatschek interimistisch das Institut.

habe seinen Unterricht stets sachlich geführt⁷⁴ (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner). Dennoch hatte das Bundesministerium "seine Weiterverwendung als Hochschullehrer [...] nicht in Betracht gezogen, obwohl die ehem. SK erster Instanz beim BMU den Genannten [...] als "tragbar" erklärte" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner). Auch die Übernahme als Archivbeamter wurde zum damaligen Zeitpunkt ausgeschlossen.

In einem Schreiben⁷⁵, das seinem Personalakt des Universitätsarchives beiliegt, rechtfertigte sich Brunner für den Verdunpreis und auch für seine angebliche Nähe zum NS-Regime. In dieser Stellungnahme beklagte er beispielsweise auch seine Einberufung zur Wehrmacht, wo er zu seinem Leidwesen ns-konformen Geschichtsunterricht abhalten musste. Er bemühte sich die historischen Leistungen Österreichs in der Kriegsoffiziersschule vortragen zu könne, wie er weiter ausführte. Diese, wurde er später gebeten, in einem Buch, welches nun belastend für den Hochschulprofessor ausgelegt wurde, niederzuschreiben. Auch wurde er des Verdachts behelligt, dem Verlag zu Kriegsende den Auftrag der Vernichtung des Buches gegeben zu haben, "wegen seines angeblich kompromittierenden Inhaltes" (AUW - PH PA: Brunner).

Der Dekan der medizinischen Fakultät in Innsbruck stellte Brunner eine Art Gutachten aus, bei dem dieser versicherte, Betreffender sei "einem äusseren Druck gehorchend" zur Parteianwärterschaft gedrängt worden. Weiters führte der Briefverfasser die heroische Haltung Brunners an, der über "lange Zeit hindurch einen Mischling ersten Grades als wissenschaftliche Hilfskraft privat gehalten" und diesen vor verschiedenen Stellen beschützte, so dass dieser "unbehelligt durch die schweren Zeiten kam" (AUW - PH PA: Brunner). Auch habe er Juden finanziell unterstützt und von einer Zoologin gar privates Eigentum verwahrt - in seiner Wohnung - er habe es beschützt.

⁷⁴ Hier wurde erwähnt, dass eine Reihe von Personen dies schriftlich bestätigt hätte.

⁷⁵ Leider konnte diesem Brief kein Datum entnommen werden, aber aus den Rechtfertigungsgründen kann geschlossen werden, dass er aus Nachkriegszeit stammt.

Im Sommer 1946 stellte das BMU den Antrag an die Sonderkommission, ob Brunner in den Archivdienst, beim Haus-, Hof- und Staatsarchiv übernommen werden könne, da eine Übernahme in den Hochschuldienst ausgeschlossen wurde. Obwohl das BMU ihm ausstellte, dass er durch sein Verhalten jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten würde (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner). Ein Jahr später gab die Sonderkommission ihre Zustimmung, da nichts gegen diese Anstellung sprach, die jedoch nicht erfolgte und Brunner 1948 den Antrag auf Pensionierung stellte (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner). Aus den Akten geht nicht hervor, wie der emeritierte Universitätsprofessor weiter vorgegangen ist.

Im Dezember 1953 teilt er einem Ministerialrat⁷⁶ mit, dass er eine "Berufung auf einen ordentlichen Lehrstuhl für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Hamburg erhalten" habe, welche er auch annahm (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner). Ein Jahr später sollte er die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wobei er im BMI für eine "Beibehaltung der Staatsbürgerschaft", der österreichischen, ansuchte (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner). Brunner wurde mit März 1954 zum ordentlichen Professor, auf Lebenszeit, aufgrund der Berufung in das Beamtenverhältnis übernommen (ÖStA/AdR - BMU/PA: Brunner).

5.3.3. *Egger, Rudolf*

Egger Rudolf⁷⁷ wurde am 11.4.1882 in Bruck an der Mur, in der Steiermark geboren. Er besuchte das Gymnasium in Villach und promovierte 1905. Seine Ernennung zum Privatdozenten erfolgte erst 1917 an der Wiener Hochschule, wo er sechs Jahre später seine außerordentliche Professur erhielt. Schließlich erhielt er 1929 einen Lehrstuhl für römische Geschichte an der Universität Wien. 1934 bis 1938 hatte er die Funktion des Direktors des Österreichischen Archäologischen Institutes, ehrenhalber inne.

Am 22.3.1938 legte auch Egger den Eid auf den "Führer" ab und galt ab 21.5.1938 als Parteianwärter bei der NSDAP, wo er folgende Nummer zugewiesen bekommen

⁷⁶ Welchem konnte nicht ausgemacht werden.

⁷⁷ Folgende Daten wurden aus dem Personalakt der Universität Wien entnommen.

hatte: 6.125.343 (ÖStA/AdR - BMU/PA: Egger). Auf Grund der maroden finanziellen Situation des Dritten Reiches musste Egger sämtliche Bestätigungen neu erbringen, um Mietbeihilfe zu erhalten. Selbiges hatte er schon in den Jahren zuvor erbracht und nachgewiesen. Egger unternahm viele Reisen, nach Rumänien, Italien, Kroatien, aber auch Ungarn. Bei Antritt zu seiner ersten Reise nach Rumänien erbat er die Erlaubnis, für diese und auch für die Abhaltung eines Vortrages, welchen er nicht unbedingt halten wollte (ÖStA/AdR - BMU/PA: Egger). Egger suchte 1941 für das Treuverdienstzeichen an - das silberne Verdienstzeichen - und konnte den Fragebogen dazu treubürgerlich ausfüllen.

In einem Brief "Mein Verhältnis zur N.S.D.A.P." gibt Egger Auskunft darüber, dass er besagter Partei vor dem Anschluss in keinsten Weise nahestand (AUW - PH PA: Egger). Auch bezüglich seiner Anwärterschaft auf die Parteimitgliedschaft führt er an, dass er dem NS-Lehrerbund erst im April 1938 beigetreten sei und nicht im Jänner. Dieser Umstand ergäbe sich daraus, dass er die Gebühren rückwirkend beglichen habe, auf Wunsch Marchets, da ein neues Geschäftsjahr begonnen hatte (ÖStA/AdR - BMU/PA: Egger). Er hatte vordergründig die "Verteidigung der humanistischen Bildung" im Sinne und sei dem NS-Lehrerbund nie wirklich beigetreten, da er bei keiner Versammlung gewesen war.

Zur Mitgliedschaft in der NSDAP gibt er an, sich sicher nicht vor 1.5.1938 angemeldet zu haben. Hier führt er aus, in die von seinem Wohnort nächstgelegene Ortsgruppe der Partei gegangen zu sein und aufgrund seiner Unbekanntheit, die er hier erfuhr, auf die Berufung von Bürgen angewiesen gewesen zu sein, da hätte er kurzerhand Marchet angeführt, sonst wäre er nicht aufgenommen worden (AUW - PH PA: Egger). Feierliche Angelobung hätte er erst zwei Jahre später 1940 gehabt, "die lange Anwärterschaft erklärt sich aus der fast eifersüchtig zu nennenden Exklusivität der vor dem Anschluss eingetretenen Mitglieder der Ortsgruppen" (AUW - PH PA: Egger). Außerdem führte er ein wenig entschuldigend an, dass er bei Ausgrabungen in Carnuntum nur anwesend hätte sein dürfen, aufgrund der vorliegenden NSDAP-Mitgliedschaft, da diese zur "Parteisache" erhoben wurden. Finanziell habe er nur die normalen Mitgliedschaftsbeiträge bezahlt und kleine Spenden geleistet, schloss er seine Stellungnahme.

Später, im Oktober 1945 richtet er ein Schreiben an das BMI, mit der Bitte "um Nachsicht von der Registrierung [...] des Verbotsgesetzes [...]" (AUW - PH PA: Egger). Er führt an, zwei Menschen geholfen zu haben, mit Stellenangeboten, die er, Egger, ihnen vermittelt habe. Sein "Bekenntnis zu Österreich ist alt, es galt der nie vergessenen Monarchie, dem verkleinertem Österreich bis auf den heutigen Tage", bringt er zu seiner Verteidigung weiter vor (AUW - PH PA: Egger). Jedes der österreichischen Länder habe von seiner Forschung profitiert und er konnte den Verlauf der verschiedenen Parteiinstitutionen der NSDAP⁷⁸ nicht voraussehen.

Der Liquidator kam zu folgendem Erkenntnis, das Egger aufgrund des Verbotsgesetzes zu entlassen sei. Ihm sollte kein Anspruch auf Versorgungsgenuss zustehen, da er Mitglied der NSDAP gewesen sei und des NS-Lehrerbundes, welchem er schon vor dem Anschluss angehört hatte, daher als Altparteigenosse angesehen wurde (ÖStA/AdR - BMU/PA: Egger). Ein Jahr später, 1947 wurde seine Entlassung in eine Emeritierung⁷⁹ umgewandelt und er konnte ohne Abschläge seinen Ruhegenuss beziehen (ÖStA/AdR - BMU/PA: Egger).

5.3.4. *Keil, Josef*

Josef Keil⁸⁰ wurde am 13.10.1878 in Reichenberg in Böhmen - Sudetengau⁸¹ - geboren. Er promovierte an der Wiener Hochschule, wo er auch sein Studium absolviert hatte, 1903. Erst viele Jahre später, 1920, folgte seine Ernennung zum Privatdozenten, an selbiger Hochschule. Seine außerordentliche Professur wurde im 1925 übertragen. Seine Lehrbefugnis hatte Keil für Alte Geschichte, in dieser er 1927 seinen ordentlichen Lehrstuhl erhielt. Danach folgte er einem Ruf nach

⁷⁸ Die manche von ihnen genommen haben.

⁷⁹ Nachdem er eine eidesstattliche Erklärung abgegeben hätte, in der er erklärte, niemals Illegales Mitglied der Partei, oder einer ihrer Wehrverbände gewesen zu sein (ÖStA/AdR - BMU/PA: Egger).

⁸⁰ Nachstehende personenbezogene Daten sind dem PA (AUW - PH PA: Keil) entnommen.

⁸¹ Laut dem Personalstandesblatt der Universität Wien.

Preußen, an die Universität in Greifswald⁸², von welcher er erst 1936 wieder nach Wien zurückkehren sollte (AUW - PH PA: Keil).

Keil musste die Anzeige über die Verheiratung mit seiner Gattin nachträglich ausfüllen, obwohl die Ehe schon im Jahre 1920 geschlossen worden war. Ebenso musste der Professor für beide einen Abstammungsnachweis erbringen (AUW - PH PA: Keil).

Im Mai 1939 wurde Keil vom Gaupersonalamt als nationaler Mann bezeichnet, der sich schon vor dem Umbruch für die NSDAP ausgesprochen hatte (ÖStA/AdR - BMI/GA: Keil). Im Frühjahr zuvor war eine dringende Personalanfrage an die Gauleitung Wien ergangen, die die politische Einstellung Keils abfragen sollte (ÖStA/AdR - BMI/GA: Keil). Er wurde durch Marchet telefonisch beurteilt, in dessen Abschrift stand, dass der Hochschulprofessor 1936 "aufgrund eines normalen Vorschlages" nach Wien kam, er hatte sich bei Grabungen in Ephesos⁸³ ausgezeichnet und sei "immer national und antisemitisch eingestellt, so daß gegen ihn keinerlei politische Bedenken vorliegen" (ÖStA/AdR - BMI/GA: Keil).

Auch Keil leistete den Eid auf den Führer am 22.3.1938 (ÖStA/AdR - BMU/PA: Keil).

Im Herbst 1942 wurde dem Professor das goldene Treueverdienstzeichen für vierzigjährige Zugehörigkeit zur Universität Wien verliehen. In einem Schreiben wurde dem Hochschulprofessor zum 65. Geburtstag gratuliert, wobei der Verfasser erstaunt ob des Alters war und auf die "Indiskretion der Akten" verwies, die ihm dies in Kenntnis gebracht hatten⁸⁴ (AUW - PH PA: Keil). Außerdem bedankte sich der Verfasser⁸⁵, für die Hilfe, die Keil der Universität zuteilwerden ließ.

⁸² Wo er bei Ausgrabungen in Ephesos auch weiter teilnahm, aber immer mit der Universität Wien verbunden war, wie er 1958 in einer Danksagung an den Dekan der Philosophischen Fakultät schrieb (AUW - PH PA: Keil).

⁸³ Bei diesen war er schon seit 1926 dabei, da er sich um ausländische Mittel bemüht hatte, um die Reisetätigkeit und die Grabungen fortzusetzen. Auch bemühte er sich, die Kontakte wiederherzustellen, wie sie vor 1914 bestanden hatten; so einem Bericht der Kommissionssitzung der Universität Wien zu entnehmen (AUW - PH PA: Keil).

⁸⁴ Und wünscht dem Jubilar, er möge auch in Zukunft alle über sein Alter täuschen.

⁸⁵ Unterzeichnet wurde der Brief mit Am, das würde darauf schließen lassen, dass Arthur Marchet der Verfasser war.

1944 wurde er zum geschäftsführenden Direktor für das Archäologisch-Epigraphische Seminar an der Universität Wien ernannt.

Auch einen Kinderzuschlag für seinen eingerückten Sohn erhielt Keil, da er im Dezember 1940 meldete, dass dieser sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet hatte (ÖStA/AdR - BMI/GA: Keil)

Im März 1946 wurde Keil von seiner Professur enthoben und die Universität Wien entließ ihn. Nur einen Monat später wurde der Hochschulprofessor aufgrund einer telefonischen Anweisung des BMU wiedereingestellt (ÖStA/AdR - BMU/PA: Keil). Keil war nie NSDAP Mitglied gewesen. Er bekam laut seiner Dienstzeitberechnung Ruhebezüge in vollem Ausmaß (ÖStA/AdR - BMU/PA: Keil).

Im Jahre 1950 wurde Keil in den Ruhestand versetzt, den dieser aber noch nicht in vollem Umfang wahrgenommen hatte, da er ab 1951 vereinzelt Vorlesungen hielt⁸⁶, erst dann wurde er in den dauernden Ruhestand versetzt. Außerdem nahm er die Funktion des ehrenamtlichen Mitdirektors des österreichischen Archäologischen Instituts in selbigem Zeitrahmen wahr, bis er zu Beginn des Jahres 1957 von dieser entbunden wurde, auf eigenes Verlangen hin. 1959 bekam er das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst verliehen (AUW - PH PA: Keil). 1964 verstarb Keil und ihm zu Ehren wurde eine Gedenkfeier der Universität Wien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, im kleinen Festsaal der Universität abgehalten.

5.3.5. *Koch, Franz*

Zu Koch, Franz siehe Erläuterungen in Kapitel 2.1..

5.3.6. *Patzelt, Erna*

Erna Patzelt⁸⁷ wurde in Wien geboren, am 29.10.1894, wo sie auch ihre Studien der Geschichte und Germanistik aufgenommen hatte. Die sie schließlich im Herbst 1918

⁸⁶ Honorarprofessuren.

⁸⁷ Alle Angaben zur Person wurden dem PA (AUW - PH PA: Patzelt) entnommen.

abschloss und anschließend im Dienst bei der deutschen Botschaft stand, wo sie alsbald "zum selbstständigen Leiter der Presseabteilung ernannt wurde" (AUW - PH PA: Patzelt). Ab 1924 nahm sie eine Assistentenstelle bei ihrem früheren Professor Alphons Dopsch, in dessen neu errichtetem Seminar für Wirtschafts- und Kulturgeschichte, wahr. Den Titel des außerordentlichen Professors⁸⁸ verlieh man der Privatdozentin 1932.

Ein Jahr nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, lief die Bestellung Patzelts als Hochschulassistentin ab. Der Dekan äußerte bereits im Sommer 1938 in einem Schreiben an das Ministerium für Erziehung, Kultus- und Volksbildung seine Bedenken, bezüglich der "überalterten Assistenten", denen er die außerordentliche Professorin zuschrieb (AUW - PH PA: Patzelt). Er fuhr fort, dass Patzelt jedoch nicht unversorgt bleiben könne, da sie über 16 Jahre hindurch, pflichtgetreu ihren Dienst erfüllt habe, aber sie jungen Assistenten "Platz machen" müsste (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Daraus ergebe sich die Pflicht für die Wiener Hochschule, für Patzelt, die auch über "gute persönliche Beziehungen besonders zum englisch sprechenden Ausland verfügt", eine adäquate Stellung⁸⁹ ausfindig zu machen (AUW - PH PA: Patzelt). Wenige Tage später hatte Patzelt ihre Entlassung mitgeteilt bekommen, auf die sie sogleich eine Anfrage an den Dekan richtete, in dieser sie ihren "klaglos" verrichteten Dienst hervorhob. Auch gab die Professorin an, beim BMU angefragt zu haben, bezüglich ihrer Weiterbelassung, welche ihr - auch von den Herren Srbik und Brunner - zugesichert wurde (AUW - PH PA: Patzelt). Sie wurde vom Dekan umgehend informiert, dass eine Anfrage seinerseits an das Ministerium ergeben habe, das Reichsministerium in Berlin verhalte sich bei weiblichen Assistenten immer so (AUW - PH PA: Patzelt).

Dieser Korrespondenz zwischen Patzelt und dem kommissarischen Dekan der Philosophischen Fakultät an der Universität Wien, war eine Petition von

⁸⁸ Alle akademischen Titel waren maskulin formuliert, wie nahezu alle Korrespondenz - auch, wenn diese persönlich an Patzelt gerichtet war.

⁸⁹ Hier dachte der Dekan der Philosophischen Fakultät an eine Stelle, bei dieser eine beamtete Hochschullehrerin eingesetzt werden könnte. Gegen Ende des Briefes wird er konkreter und schlägt Patzelt, für Auslandspropaganda vor.

Nationalsozialisten⁹⁰ vorausgegangen, die alle für die Professorin eingestanden waren⁹¹ (AUW - PH PA: Patzelt). Diese richteten die Unterzeichneten an den Reichstatthalter Wiens⁹², den sie von der misslichen Lage in Kenntnis setzten, die wie sie nachdrücklich hinwiesen, durch die 1936 erfolgte Emeritierung ihres Professors Dopsch⁹³, entstanden sei. Daraufhin wurde das Institut für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an das Historische Seminar angeschlossen und erfuhr finanzielle, wie auch materielle Kürzungen. Auch auf ihre besonderen Verdienste⁹⁴ gegenüber der NSDAP wiesen die Genannten hin, die sich sie seit ihrer Studienzeit, hier mit der Gründung des Verbandes deutscher Hochschülerinnen, aber auch während der Verbotszeit immer ihre Arbeitskraft in den "Dienst der nationalsozialistischen Idee gestellt" hatte (AUW - PH PA: Patzelt). Patzelt wurde entlassen und in keinen anderen Lehrauftrag übernommen, vorerst. Im Dezember 1938 stellte die ehemalige Assistentin beim Fürsorgeamt Wien einen Antrag auf Unterstützung (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt).

⁹⁰ Diese unterschrieben: Arthur Marchet (NS-Lehrerbund), Alfred Schmid (Pg.-Legationsrat des Auswärtigen Amtes Wien), Hella Pöch (Pg.), K. Klastenegger (Hochschulgruppenführerin nationalsozialistischer StudentInnen), Franz Wagner (Direktor der Universitätskanzlei Wien), Liselott Wenkert (NS-Frauenschaft), Elli Starzacher, Othmar Kühn (Pg.), Maria Schneider (NS-Frauenschaft), Alfons Dopsch (Pg.), Karl Jelusich (Bibliothekar des früheren Seminars für Wirtschafts- u. Kulturgeschichte), Heinz Dopsch (Pg.-Betriebszellenleiter des Heeresspitals Wien), Margarethe Mecenseffy (NS-Lehrerbund), Hermann Schultze (NS-Ärztebund), Arthur Schmid (Pg.-Facharzt) und Käthe Hye (Pg.) (AUW - PH PA: Patzelt).

⁹¹ Patzelt war seit Ende Februar in Amerika - sie hielt dort Gastvorlesungen - und wurde erst Ende Mai wieder zurückerwartet.

⁹² Arthur Seyss-Inquart.

⁹³ Hier war besonders auf die extrem klerikalen Kreise hingewiesen, die noch zwei Jahre zuvor in Österreich geherrscht hatten. Auch auf eine persönliche Feindschaft Dopschs mit einem Beamten des BMUs wurde hingewiesen, die schließlich die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand verschuldete (AUW - PH PA: Patzelt).

⁹⁴ Hier war die Mitarbeit bei der Gründung des bereits erwähnten Instituts besonders hervorgehoben. Sie habe verfolgten Studentinnen der Partei mit Schuhen und Kleidung ausgeholfen, die sie gesammelt hatte und hatte ihnen mit ihren "zahlreichen Verbindungen Arbeitsstellen verschafft" (AUW - PH PA: Patzelt). Auch habe sie, so war weiter ausgeführt, die Auflösung des Verbandes Deutscher Hochschülerinnen verhindert, eine Räumlichkeit den nationalsozialistischen Studentinnen persönlich zur Verfügung gestellt, aber auch inhaftierte Nationalsozialisten mit Buch- und Geldspenden versorgt.

Ungefähr sechs Monate später, im Juli 1939 stellte Patzelt den Antrag auf Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Diese Ernennung hatte sie unter anderem dem Dekan der Philosophischen Fakultät zu verdanken, der sich für sie eingesetzt hatte und eine Anstellung als Diätenprofessorin abgelehnt hatte. Stattdessen hatte er einen honorierten Lehrauftrag vorgeschlagen, unter dem Vorwand der finanziellen Situation der Wiener Universität (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Im Sommer 1940 sprach sich Marchet, mit der bereits von Müller erwähnten Codierung seiner Sprache für Patzelt folgend aus: "Die Verleihung eines besoldeten Lehrauftrages an Frau Professor Dr. Erna Patzelt wird von der Dozentenbundführung wärmstens befürwortet" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Dieser ergriff für die ehemalige Assistentin Ende des Jahres 1940 noch einmal Partei, als sie offensichtlich immer noch keine Neuanstellung hatte. Er wendete sich an den Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen und verwies auf Patzels Mittellosigkeit⁹⁵, die sich mittlerweile bald gezwungen sehe, ihre "Freunde in U.S.A. um Hilfe" zu bitten (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Noch zögere sie, fuhr er fort, da es dem internationalen Ansehen des Reiches schaden würde, "was aber bleibt ihr übrig, wenn sie nicht verhungern will?" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). In ihrer politischen Beurteilung würdigte Marchet die Professorin nur aufgrund ihres persönlichen Einsatzes während der Verbotszeit, da wie er im März 1939 geschrieben hatte, "sie nach dem Urteil der Fachgenossen [...] wissenschaftlich nicht von besonderer Bedeutung" war (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt). 1941 wurde sie als Diätenprofessorin anerkannt.

Ihre beruflichen Schwierigkeiten wurden nie vollständig überwunden, da über Patzelt immer wieder politischen Gutachten, von der Ortsgruppenleitung, aber auch vom Dozentenbund erstellt wurden. Im Juli, desselben Jahres ihrer Neuanstellung an der Universität, stellte Brunner ein Gutachten über seine Kollegin aus, dass sie zwar der NSDAP schon 1934 beigetreten war und auch eine Mitgliedsnummer (6.118.216) erhalten hatte, jedoch seit 1939 keine Beiträge geleistet hatte. In diesem kam er zu dem Entschluss, dass Patzelt aufgrund der Streichung ihres Postens verärgert sei und

⁹⁵ Sie trage schließlich auch Obsorge für ihren kranken, mittellosen Vater.

"daher auf die NSDAP nicht mehr gut zu sprechen sei" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Selbst konnte sie nicht befragt werden, da sie zum damaligen Zeitpunkt auf Sommerfrische verweilte. Brunner fuhr fort: "Aus dieser Handlungsweise ist jedenfalls zu entnehmen, dass die Genannte keine politische Charakterfestigkeit besitzt und daher mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden muss" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Dieser Brief war an die Gauleitung in Wien gerichtet, wobei der Verfasser Post Scriptum noch einen Absatz hinzufügte, in diesem er für die Weiterverwendung Patzels eintrat⁹⁶, da die Wiener Universität die Professorin "gerne loskriegen" würde (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Im selben Jahr wollte Patzelt wieder eine Reise in die Vereinigten Staaten unternehmen, die von der Parteikanzlei von München aufgrund der "mangelnden weltanschaulichen Festigkeit" abgelehnt wurde (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt).

Ein Jahr später, 1942 zog Patzelt wieder den Blickpunkt der NSDAP auf ihre Person, wo der Ortsgruppenleiter sie als "schroff ablehnend" beschrieb⁹⁷ (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt). Auch er zieht den Schluss, die Professorin habe nur Beiträge in der Voraussicht bezahlt, dass sie persönlichen Nutzen daraus ziehen wollte. Außerdem steht "Genannte auf dem Standpunkt, dass sie als Historikerin sagen muss, dass dieses Reich nicht von langer Dauer sein kann [...]", führte er weiter aus (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt). Zur finanziellen Situation schreibt der Ortsgruppenleiter, Patzelt beabsichtige eine Amerikanerin um ihren Besitz in Lützeldorf zu bringen.

Der NS-Dozentenbundführer beschreibt Patzelt zur selben Zeit als national eingestellt, die immer die Schülerin von Dopsch geblieben ist und war. Er reduzierte die ehemalige Assistentin wieder auf ihre ideelle Ebene, wobei er ihr "eine gewisse Neigung zum Kritisieren" nicht ankreiden wollte, wie er weiterfuhr (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt).

⁹⁶ Auch Brunner verweist dezidiert auf die politische Haltung Patzels während der Verbotszeit.

⁹⁷ Er beschreibt Patzelt weiter, noch immer für das Schuschnigg-Regime einzustehen, wie es auch Dopsch täte. Weiters schreibt er, sie würde insgesamt "als übler Charakter geschildert, geizig, am hohen Ross sitzend, nicht sozial sondern auf Spekulation eingestellt" (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt).

Schließlich wurde Patzelt weitere zwei Jahre später von einer ehemaligen Studentin beim Sondergericht nach dem Heimtückegegesetz angezeigt. Diese warf ihr vor, keine Nationalsozialistin zu sein, unter Berufung auf ein Gespräch mit Patzelt, dass sie im Juni 1943 geführt hatten. Sie gab an, die Professorin bezeichne die Umsiedlungsaktion als "Missgriff" und auf die Auskunft über eine gemeinsame Bekannte, diese habe einen Reichsdeutschen geheiratet, meinte Patzelt "wir Österreicher" könnten auch etwas Gescheiteres tun (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt). Auch gegen die Besetzung neutraler Staaten habe sich die Historikerin negativ ausgesprochen. Letztendlich habe sie sich über die fehlende "Gedankenfreiheit" beklagt, wobei die Anzeigende hier darauf hinweist, Patzelt sei das beste Beispiel dafür, dass diese doch existiere (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt).

Nur einen Monat zuvor wurde sie von der Kreisleitung bezichtigt, "in ihrer Wohnung Zusammenkünfte ebenfalls gegnerisch Eingestellter, sogenannter höher gestellter Personen", abzuhalten (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt). Außerdem stünde Selbige in Verbindung mit Engländern und Amerikanern und würde in ihren Vorlesungen gegen das Deutsche Reich wettern.

Im Juni 1945 wurde Patzelt mit der interimistischen Leitung des Instituts für Wirtschafts- und Kulturgeschichte betraut. Zum selben Zeitpunkt schlug Santifaller auch die "Ernennung zum wirklichen außerordentlichen Professor" vor, die er für völlig geeignet hielt (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt).

Auch Patzelt gab eine Stellungnahme zum Nationalsozialismus ab. In dieser beteuerte sie, der NSDAP nie beigetreten zu sein. Ihr Bruder⁹⁸, so nahm sie an, habe sie eingetragen und auch die Beiträge im Voraus bezahlt, bevor dieser sich nach Schweden begeben habe (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Sie gab weiters an, während der Zeit des Umbruchs, also bis 1941 von ihren Ersparnissen aus Amerika gelebt zu haben. Hier führte sie die verweigerter USA-Reise aus demselben Jahr an,

⁹⁸ Dr. jur. Herbert Patzelt.

die, wie sie weiter meinte, einer Nationalsozialistin nicht verwehrt worden wäre (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Auch über die bereits ausführlich beschriebene Anzeige schrieb Patzelt.

Schlussendlich resümiert sie über die staatsfeindliche Behandlung, welche sie durch die NSDAP erfahren hatte (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Diese wurde durch den Nichtbeitritt zur Partei forciert. Hier führt Patzelt über eine Vorladung im Parlament bei der Gauleitung aus, dass ein junger Doktor sie empfangen und den Grund für ihr Nichtbeitreten wissen wollte. Lapidar formulierte sie, eine Mitgliedschaft sei nicht Vorschrift. Worauf der Beamte ihr klar darstellte, dass für solche Professoren keine Verwendung an der Universität bestünde und ihr eine Anstellung als Gymnasiallehrerin⁹⁹ anbot, welche sie jedoch ausschlug (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt). Eine Stelle im Bereich der Propagandatätigkeit, die ihr aufgrund ihrer hervorragenden Englischkenntnisse angeboten wurde, schlug Patzelt aus¹⁰⁰. Auch eine Namensgleichheit¹⁰¹ führte sie an, die für die illegale Mitgliedschaft eventuell von Bedeutung sein konnte.

Für diese Angaben führte sie Personen¹⁰² an, die ihre politische Gesinnung, einer der NSDAP völlig fernstehenden, bezeugen sollten.

Das BMU kam zu gleichen Ergebnissen, wie die bereits dargestellten - auch die von Patzelt selbst. Sie wurde, wie bereits erwähnt, mit einer wirklichen außerordentlichen Professur "belohnt", da sie immer für die Nation eingestanden hatte.

Bezüglich ihrer Mitgliedschaft kann festgehalten werden, dass Patzelt tatsächlich ein Schreiben an die NSDAP gerichtet hatte, in dem sie mitteilt, dass sie seit Jahren nicht

⁹⁹ In Ostpreußen, wie Patzelt schrieb.

¹⁰⁰ Hier soll ihr der junge Beamte erklärt haben, sie sei mutig und sie würde verhungern (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt).

¹⁰¹ Sie verweist auf die Schwester des Hystologen Viktor Patzelt, eine Physiologin, die 1945 entlassen wurde. Eine weitere Namenskollegin führt sie an, die während des NS in einem Arbeitslager eine Rolle gespielt haben soll (ÖStA/AdR - BMU/PA: Patzelt).

¹⁰² Alfons Dopsch, Otto Frisch, Maler Schweiger, Albertine Steudner-Welsing und Hertha Firnberg. Bei Letztgenannter ist nicht nachvollziehbar, ob die Sozialdemokratin Hertha Firnberg gemeint war.

der Partei angehöre und aus selbigem Grund keine Mitgliedsbeiträge leistete (ÖStA/AdR - BMI/GA: Patzelt).

5.3.7. *Santifaller, Leo*

Santifaller Leo¹⁰³ wurde am 24.7.1890 in der Nähe von Kastelrut in Tirol geboren. Das Gymnasium besuchte er in Bozen und Trient, ehe er 1908 an der Universität Wien inskribierte. Vorerst studierte er Mathematik und Physik, wandte sich aber unter dem Einfluss Redlichs¹⁰⁴ alsbald dem Geschichtstudium zu.

Auf Empfehlung Redlichs kam Santifaller nach Bozen, wo er von 1921 an verblieb. 1927 kam er auf Befürwortung Hans Hirschs zu Monumenta Germanica Historica nach Berlin - dort verblieb er bis 1929. 1928 habilitierte Santifaller an der Universität Berlin und wurde 1929 Ordinarius in Breslau, dort blieb er bis 1942, bis seine Berufung nach Wien erfolgte (AUW - PH PA: Santifaller).

Im April 1943 wurde Santifaller an die Wiener Hochschule in das Historische Seminar geholt. Damals herrschte eine katastrophale Wohnungsmarktsituation in Wien, die der neu berufene Professor zu spüren bekam, weshalb er sich an Berlin wandte. Dort brachte er schon im November des vorangegangenen Jahres vor, einen neuen Hausstand in Österreich, in Wien, gründen zu müssen und deshalb eine Wohnung zu benötigen, sowie finanzielle Unterstützung (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). Aus der Reichshauptstadt wurde trotz Intervention¹⁰⁵ keine Wohnung gefunden. Im Herbst desselben Jahres benötigte Santifaller für das Wehrbezirkskommando seine "arische Abstammung" bestätigt, die bat er den Rektor der TH Breslau auszustellen, da dieser ihm schon einmal selben Gefallen getätigt hatte (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). Der neu berufene Professor bekam trotz

¹⁰³ Alle biographischen Angaben wurden dem Personalakt der Universität Wien entnommen (AUW - PH PA: Santifaller).

¹⁰⁴ War ein Historiker an der Universität Wien.

¹⁰⁵ Santifaller hatte bei der Stadt Wien beim Wohnungsamt einen Sondermietschein ausgestellt bekommen.

der finanziell maroden Umstände sämtliche Zuschüsse¹⁰⁶, bis ihm im Oktober eine "Wohnung im reichseigenem Hause im 1. Bezirk in der Singerstraße" zugewiesen wurde¹⁰⁷ (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). Die Abstammungsbestätigung benötigte Santifaller, da er einen Einrückungsbefehl erhalten hatte, den Srbik versuchte, abzuwenden. Dieser wandte sich bereits im Mai 1943 an den Rektor der Universität Wien, mit der Bitte den neu berufenen Professor eine sogenannte UK-Stellung¹⁰⁸ auszustellen, denn "Kollege Santifaller ist zur Aufrechterhaltung des einzigen Studienbetriebes nach der Einrückung von Kollegen Brunner als einziger Vertreter der Geschichte des Mittelalters besonders unentbehrlich" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). Vom Wehrbezirkskommando wurde diese dann im November bewilligt, da Santifaller auch als Leiter des Historischen Seminars fundierte.

Auch der aus Tirol stammende Hochschullehrer wurde unmittelbar nach Kriegsende aus dem Dienste der Universität Wien entlassen. Ihm wurde wegen seiner Schrift "Deutschösterreich und seine Rückkehr in das Reich" ein Naheverhältnis zum NS unterstellt, welches Santifaller in einer Stellungnahme versuchte, auszuräumen. Er beginnt sein Schreiben mit den Worten "Ich berichte so gut ich mich heute noch an die nahezu acht ereignisreichen Jahre zurückliegenden Einzelheiten erinnern kann" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). In seinem Text sollte er über die Märzereignisse in Österreich berichten. Dieser wurde laut Santifaller, der sich stets weigerte der Partei beizutreten¹⁰⁹, wie er betonte, von einer Drittperson umformuliert¹¹⁰ (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). Auch habe er stets die

¹⁰⁶ Da wäre zu erwähnen: der Fahrtkostenzuschuss, Wohnungsgeldzuschuss, Umzugskostenrechnung und Trennungsgeld, da er ohne seine Familie nach Wien kam (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller).

¹⁰⁷ Diese hatte vorerst keine Kochgelegenheit und galt somit als benutzungsunfähig, daher musste eine "schnellmögliche Belieferung mit einem Gasherd" erfolgen (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller).

¹⁰⁸ Unabkömmlichkeitsstellung.

¹⁰⁹ Und aufgrund seiner katholischen Professur stets in prekärer Lage war, diese suchte er mit der Verfassung des Textes zu verbessern.

¹¹⁰ Wurde mit den "[...] mir stets unsympathischen Worte "völkisch", "rassisch" und ähnliche Schlagworte interpoliert" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller).

"rühmende und selbstständige Stellung Österreichs rühmend hervorgehoben"¹¹¹ (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). Abschließend meinte Santifaller, vielleicht sei er "[...] durch die unmittelbar vorangegangene Lektüre der Anschluss- und NS-Literatur stilistisch etwas beeinflusst [...]" gewesen, aber es stehe außer Zweifel, dass eine Drittperson Korrekturen durchgeführt habe, die ein ehemaliger Schüler von ihm gewesen sein könnte und daher der Einfluss seinerseits auf diesen erklärbar wäre (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller).

Das BMU ließ diesen Sachverhalt von drei Gutachtern¹¹² prüfen, die den besagten Text auf seinen Urheber und seine Intention analysierten. Zum einen wurde die Rhythmik und Satzmelodik untersucht, zum anderen wurde nach phonetisch-schallanalytischen Gesichtspunkten untersucht. Zwei der Gutachter kamen zu dem für Santifaller positiven Ergebnis, dass kein Zweifel an einer Interpolation des verfassten Textes bestünde (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). Erna Riesel, die dritte im Bunde, kam in ihrem Gutachten zu einem völlig anderem Bild Santifallers und legte dieses auch dar. So war sie der Ansicht, das Buch sei "von der ersten bis zur letzten Seite homogen", denn seine Studenten können nicht errahnen, mit welchen Worten der damals junge Santifaller in den ersten Weltkrieg zog (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller).

"Und sollten die "wohlwollenden Studenten" so tief in die Seele ihres verehrten Lehrers gedrungen sein, dass sie sogar errieten, was er in sein Tagebuch geschrieben hatte, als er 1914 mit dem Tiroler Regiment in den Krieg zog? Es waren die Worte: "Ich gehe freudig in diesen Kampf für das grosse Vaterland"" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller).

Riesel endete ihr Gutachten, mit der Überzeugung, dass die vorliegende Schrift des Tirolers auf "Pangermanismus" eingestellt war und stellt die rhetorische Frage, ob die Wiener Universität der geeignete Ort wäre "für die Wirksamkeit eines Jugendbildners, eines Geschichtslehrers dieser Gesinnung?" (ÖStA/AdR - BMU/PA:

¹¹¹ Dabei verweist er auch auf einen Brief einer seiner Schülerinnen, die ihm nachgesagt hatte, er hätte "auf die Saupreussen geschimpft" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller).

¹¹² Else Riesel, Leopold Liegler und Felix Trojan.

Santifaller). Der enthobene Professor holte unzählige Gutachten und kurze Stellungnahmen¹¹³ zu seiner Person ein, die ihm alle ein ehrbares Verhalten für den besagten Zeitraum ausstellten, fernab der NS-Ideologie (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller). Aufgrund des bereits beschriebenen Gutachtens der Herren Liegler und Trojan, wurde Santifaller im Mai 1946 der Bescheid erteilt, dass die "Dienstenthebung zu widerrufen" sei und seine sofortige Wiederindienststellung zu erfolgen habe (ÖStA/AdR - BMU/PA: Santifaller).

Im Oktober 1945 wurde Santifaller zum Leiter des Österreichischen Staatsarchives bestellt (AUW - PH PA: Santifaller). Die Ernennung zum ordentlichen Professor für Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften erfolgte im Jahr 1948 an der Universität Wien (AUW - PH PA: Santifaller). Im Dezember 1948 bekam Santifaller ein Angebot aus München, eine ordentliche Professur¹¹⁴ anzutreten, mit diversen Möglichkeiten: Ausbau eines eigenen Instituts, Spezialisierung auf ein Fach, Erhöhung des Einkommens und die bereits erfolgten Übersiedlung der Monumenta Germaniae¹¹⁵. Der Professor wollte an der Wiener Universität verbleiben, wenn er folgende Zusagen erhalten würde: Wiedererrichtung der Professur des Mittelalters, Bewilligung einer weiteren wissenschaftlichen Hilfskraft, räumliche Erweiterung des Instituts und Bewilligung einer angemessenen und für den Ruhegenuss anrechenbaren Personalzulage¹¹⁶ (AUW - PH PA: Santifaller).

¹¹³ Heinrich Appelt (Mitarbeiter Breslau), Dorothea Oschinsky (ehemalige Studentin, der Santifaller 1936 zur Promotion verhalf), Erzbischöfliches Sekretariat (weil er Inhaber der katholischen Kanzel in Breslau war), F. Ranke (Deutsches Seminar an der Universität Basel), Oskar Vasella (Dekan der Philosophischen Fakultät in Freiburg in der Schweiz), Ignaz Philipp Dangel (leider nur als Signatur vorhanden, könnte auch Dungen heißen - Historisches Seminar der Universität Innsbruck), Johannes Geisler (Fürstbischof), Johannes Baur (Theologieprofessor) und die Assistenten des Instituts (Zöllner, Habacher, Groß und andere).

¹¹⁴ Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften, der einzige in Westdeutschland, wie Spörl schrieb.

¹¹⁵ Die sich nun in München befand.

¹¹⁶ Er bekam nur 10 Dienstjahre in Österreich angerechnet, von den 22 Jahren, die er hier war und seine Tätigkeit als Generaldirektor der österreichischen Archive bot ein vergleichsweise lächerliches Gehalt, wie einem Schreiben des Dekans zu entnehmen war (AUW - PH PA: Santifaller).

Er blieb in Österreich und stellte 1950 erneut die Anfrage nach räumlichen Erweiterungen, die er bereits zuvor in seinen Forderungen angesucht hatte. Seine Emeritierung erfolgte im Jahr 1961. Im Jahre 1969 wurde dem ehrwürdigen Professor das "Goldene Doktordiplom" überreicht, aufgrund seines 50. Jahrestages seiner Promotion¹¹⁷ (AUW - PH PA: Santifaller).

5.3.8. *Srbik, Heinrich*

Heinrich Ritter von Srbik wurde am 10.11.1878 in Wien geboren. Hier besuchte er auch die Universität, die er 1902 mit seiner Promotion erfolgreich absolvierte. Fünf Jahre später wurde er zum Privatdozenten für neuere Geschichte ernannt, weitere fünf Jahre später zum außerordentlichen Professor und 10 Jahre später schließlich zum ordentlichen Professor. Im Studienjahr 1929/30 wurde Srbik zum Unterrichtsminister berufen. Dieses "schwierige Amt", so nannte es der Dekan der Wiener Hochschule in einem Empfangsschreiben an Srbik, sollte er ein Jahr wahrnehmen, um dann wieder seine Lehrtätigkeit aufzunehmen (AUW - PH PA: Srbik).

Wenig später, im April 1935 wurde dem Professor ein Lehrstuhl an der Berliner Universität angeboten. Der Dekan, wie auch der Rektor der Wiener Universität setzten alles daran, Srbik nicht zu verlieren. In einem Schreiben richteten beide die Bitte an das Unterrichtsministerium, alles zu unternehmen, um den Hochschullehrer in Wien zu behalten. Sie schrieben von einem "unersetzlichen Verlust" für die Universität Wien und verwiesen darauf, dass Srbik eine Absage in Erwägung ziehen würde, "falls sich das Bundesministerium für Unterricht bereitfinden würde, ihm einige Wünsche zu erfüllen, die er teils aus sachlichen, teils aus persönlichen Gründen verbringen zu müssen glaube" (AUW - PH PA: Srbik).

Auch Srbik unternahm während der nationalsozialistischen Diktatur viele Reisen. Bei diesen musste er sich nach Ankunft bei der deutschen Auslandsvertretung melden, wo er diverse Instruktionen erhielt, "insbesondere auch bezüglich der

¹¹⁷ Und auch seiner außergewöhnlichen Leistungen wegen.

Anwendung des Deutschen Grußes und des Tragens von Parteiabzeichen und -uniformen im Auslande" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Srbik).

Auch ihm wurde das Treueverdienstzeichen verliehen, er bekam das goldene Abzeichen, also für das 40jährige Jubiläum, im Laufe des Jahres 1942 (ÖStA/AdR - BMU/PA: Srbik). Im Juli 1942 wurde er zum Präsidenten der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt, auf Wunsch des Bayerischen Unterrichtsministeriums (ÖStA/AdR - BMU/PA: Srbik). Srbik war NSDAP-Mitglied - er war am 1.5.1938 eingetreten.

Der Hochschulprofessor war schon während des Krieges nach Ehrwald, in Tirol übersiedelt, weil sich eine Fahrgelegenheit per Auto ergeben hatte (ÖStA/AdR - BMU/PA: Srbik). Gesundheitlich war der alternde Professor schon seit 1944 angeschlagen. So war er schon im Februar des Jahres 1945 an Bronchitis erkrankt, die ihn reiseunfähig machte und somit eine Bahnreise völlig ausschloss, wie sein Arzt im ausstellte und er die günstige Gelegenheit einer Mitfahrmöglichkeit wahrgenommen hatte, wie Marchet¹¹⁸ an den Rektor schrieb (ÖStA/AdR - BMU/PA: Srbik). Seine Wohnung in Schönbrunn war bombenbeschädigt, womit er seine Übersiedlung nach Tirol auch rechtfertigte.

Srbik wurde nach Kriegsende aus dem Dienst der Hochschule entlassen. Gemäß dem Nationalsozialistengesetz vom 6.2.1947 wurde sein Ruhegenuss bis zur Erlangung seines 70.Geburtstages, also bis 1948 um ein Drittel gekürzt. Mit Erlangung seines eben geschriebenen Geburtstages, wurden ihm seine vollen Pensionsbezüge zugestanden (ÖStA/AdR - BMU/PA: Srbik). Im Juni 1948 wurde Srbik in seiner nunmehrigen Heimat, in Ehrwald, in Tirol bestätigt, dass er in der "NS-Registrierungsliste als Minderbelasteter aufscheint" (ÖStA/AdR - BMU/PA: Srbik). 1951 verstarb Srbik, der für politisch rechts orientierte, eine Art Gallionsfigur darstellen sollte oder noch darstellt. In diesen Kreisen wird er als Ausnahmehistoriker gehuldigt, der für die deutsche Geschichtsschreibung von großer Bedeutung war/ist.

¹¹⁸ Dieser bringt auch das Argument vor, dass Srbiks höheres Alter zu bedenken sei.

In periodischen Abständen, seinem Geburtstag folgend, wird so seiner Person gedacht. Andreas Mölzer schrieb beispielsweise anlässlich seines 110. Geburtstages, 1988 in der Aula¹¹⁹:

" Die erst kürzlich veröffentlichte Korrespondenz Heinrich von Srbiks aus den Jahren zwischen 1912 und 1945 beweist, daß der große Historiker sein Österreichertum keineswegs als Gegensatz, sondern als harmonische Ergänzung seines deutschen Nationalbewußtseins betrachtete. Er wollte Deutscher werden, weil er Österreicher bleiben wollte" (AUW - PH PA: Srbik).

So trat etwa die Burschenschaft Gothia 1961 für eine Ehrenplakette in den Arkaden des Universitätshofes ein, um dem verschiedenen Hochschulprofessor angemessen zu würdigen. Diese Bitte oder Anfrage wurde seitens der Universität Wien mit dem Hinweis einer zehn Jahresfrist nach Ableben des Betroffenen, vorerst abgelehnt (ÖStA/AdR - BMU/PA: Srbik). Der Verein Österreichischer Arbeitskreis für Kultur und Geschichte gedachte zum 25. Todestag Srbiks, die ihn als begeisterten Schönerianer und Bismarck Befürworter darstellten, da er die Schwere der jüngsten Vergangenheit Österreichs undankbar zu spüren bekam (AUW - PH PA: Srbik).

"An seinem unbeugsamen Wissenschaftsethos brach sich der Irrgeist der nationalsozialistischen Geschichtsanschauungen und der seiner Abendland- und Menschheitsvorstellung widersprechenden, mit seinem Glauben an den Primat des Geistes unvereinbaren Rassenideologien" (AUW - PH PA: Srbik).

¹¹⁹ Die Aula: Das freiheitliche Magazin. Vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes wird die Aula so eingeschätzt: "Im Wesentlichen repräsentiert die Aula das deutschnationale, bis rechtsextreme Milieu in Österreich" (DÖW, 2009). Der Aula Verlag ist offiziell im Besitz der Gemeinschaftsverbände der Arbeitsgruppen der Freiheitlichen Akademiker, jedoch stehen sie in enger Zusammenarbeit zu den deutschnationalen Burschenschaften Österreichs. Beide stellen ein wichtiges "Nachwuchsreservoir" für die FPÖ, wie auch rechtsextremer und auch neonazistischer Gruppen dar.

5.3.9. Entnazifizierung an der Universität Wien

Ziel dieser Arbeit war es, die individuellen Karrieren der Professorenschaft zu rekonstruieren, jedoch erscheint es mir unerlässlich aus Gründen der Vollständigkeit, in einigen Sätzen auch auf die Entnazifizierung an der Wiener Hochschule einzugehen. An der Universität ging es nicht ausschließlich um die "Säuberung des Lehrkörpers", die oftmals recht mild behandelt wurden. Auch die Studentenschaft sollte entnazifiziert werden, die vergleichsweise streng beurteilt wurde. Auf die politische Situation an der Universität vor dem Anschluss Österreichs wurde bereits ausführlich eingegangen. Daher kann festgehalten werden, dass der Großteil der österreichischen Intelligenz, aus allen Bereichen, sei es aus der Medizin, Physik, Psychologie und vielen anderen, bereits vor der NS-Diktatur vertrieben worden war. Die fehlenden Lehrstühle wurden oftmals mit Professoren aus dem Alt-Reich besetzt, die nach Kriegsende wieder zurück nach Deutschland gegangen waren. Daraus ergab sich wieder der Umstand des fehlenden Personals an den österreichischen Hochschulen, abgesehen von den fehlenden materiellen Ressourcen. Es gab kaum Bücher, Papier und kein Heizmaterial, um die Universität Wien zu beheizen, deshalb wurden die Semesterferien bis April verlängert (Heiss 2005a, 11). Nach Kriegsende kam es zu Sammelaktionen für StudentInnen, bei denen diese Schuhe und Kleidung erhielten.

Das Unterrichtsministerium bemühte sich die Hochschulen "personell wieder aufzubauen", trotzdem waren an der Wiener Universität fünfzehn Lehrstühle nicht besetzt (Stiefel 1981, 171). Stiefel geht davon aus, dass die emigrierten Wissenschaftler aus wirtschaftlichen Gründen nicht nach Österreich zurückkehren wollten, aber auch der Umstand der Besatzung könnte dafür ausschlaggebend gewesen sein (Stiefel 1981, 171). Nach dieser ersten Entnazifizierungswelle richtete die Universität eine Sonderkommission ein, die während des Studienjahres 1945/46 nach dem NS-Verbotsgesetz¹²⁰ die Universität entnazifizieren sollte. Geringer

¹²⁰ Das "Verbotsgesetz (VG)" wurde am 8.5.1945 erlassen und verbot die NSDAP, sowie alle ihre Wehrverbände und Gliederungen. Es beinhaltete auch ein Erlöschen aller Mandate, sowie ein Wiederbetätigungsverbot. Außerdem mussten sich alle BürgerInnen, die Mitglied bei der Partei oder ihren Wehrverbänden waren, registrieren, sofern das 18. Lebensjahr erreicht war, bei Eintritt.

belastete Hochschulprofessoren wurden in einigen Fällen wieder zur Lehrtätigkeit zugelassen (Stiefel 1981, 172). 1947 kam eine Reform des NS-Gesetzes¹²¹, das auch für Hochschullehrer neue Regelungen brachte, die, wie Stiefel meint, wegen ihrer Änderungen von Bedeutung waren und nicht ihrer realen Auswirkungen wegen (Stiefel 1981, 173).

Über Belastete wurde grundsätzlich ein Ausübungsverbot an den Hochschulen verhängt, das auch für Minderbelastete galt, diese mussten jedoch politisch überprüft werden¹²². Stiefel charakterisierte das NS-Gesetz von 1947 so, dass die Entnazifizierungen endgültig zu einem Ende kommen sollten, zwei Jahre nach Kriegsende (Stiefel 1981). Da bei Entwurf des Gesetzes keine Einigkeit der politischen Parteien¹²³ in Österreich erzielt werden konnte, da jede diese Parteien, besondere Umstände "einarbeiten" wollte. Auch bei diversen Sondergenehmigungen herrschte keine Einigkeit darüber, wie zu verfahren sei, da die Parteien, deren Politiker "Persilscheine" ausstellten und somit auch ehemalige Nationalsozialisten wieder in Amt und Würden tätig sein konnten. Immerhin hatte Österreich nahezu eine halbe Million NSDAP-Mitglieder gehabt, um deren Gunst der Wahlstimmen es galt zu kämpfen.

Auch sogenannte "Illegale", Mitglieder in der Zeit von 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 wurden durch dieses Gesetz erfasst. Ziel war es, Österreich zu entnazifizieren und die begangenen Verbrechen zu ahnden, deshalb fand das "NS-Verbotsgesetz" oftmals Anwendung mit dem "Kriegsverbrechergesetz (KVG)" (FStN - Homepage (Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz), 2009a).

¹²¹ Im Februar 1947 kam eine Weiterentwicklung der bereits beschriebenen Gesetzesnovelle, die eigentlich nur den Personenkreis der Registrierungspflichtigen reduzieren sollte. So galt die "Illegalität" nunmehr nicht mehr ab Juli 1933 bis April 1945, sondern ausschließlich bis zum Anschluss Österreichs an das Dritte Reich (FStN - Homepage (Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz), 2009b).

¹²² Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Geschichte, mittlere und neue deutsche Literaturgeschichte, Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Soziologie und Recht waren Fächer, die auch für Minderbelastete tabu waren und mit einem Ausübungsverbot versehen worden waren (Stiefel 1981, 173). In seltenen Fällen konnte aber auch hier durch eine zusätzliche Überprüfung dieses Verbot aufgehoben werden.

¹²³ Österreichische Volkspartei, Sozialdemokratische Partei Österreichs und die Kommunistische Partei Österreichs, waren durch die Alliierten anerkannte Parteien.

6. Conclusio und Perspektiven

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Geschichtswissenschaftler, die Geschichtswissenschaftlerin eine doch recht homogene Verhaltensweise an den Tag gelegt hatten, während des Dritten Reiches. War nicht die NSDAP-Mitgliedschaft deren offensichtliche Hinwendung zur Ideologie, war es die doch auch recht einheitlich beobachtbare Tatsache, dass eine gewisse Sympathie zum Nationalsozialismus bestanden hatte. Die einige von ihnen dem NS-Regime gegenüber auch angegeben hatten, nach der Machtergreifung. Diese doch eher positive Resonanz der Professorenschaft reichte von Spenden in Form von finanzieller Zuwendung, bis zu wissenschaftlichen Beiträgen.

Die Gesamtdeutsche Geschichtsauffassung, die nahezu alle dieser Zunft vertraten, stand dem NS-Regime unterstützend zur Seite. Diese legitimierte den erfolgreichen Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, somit haben die Geschichtswissenschaftler, die Geschichtswissenschaftlerin herrschaftsstabilisierend vorgewirkt. Auch wenn von anderen Experten oftmals die "Bedeutungslosigkeit" dieser gemeinsamen Geschichte hervorgekehrt wird, bleibt es unbestritten, dass der "historische Anschluss" des deutschsprachigen Raumes in Europa in diversen Schriften schon lange vor dem eigentlichen Anschluss erfolgt war.

Bauer, Brunner, Egger und Srbik waren alle vier der NSDAP beigetreten, unter den bereits verschieden dargestellten Umständen, da Brunner auf Repressionen berief, die ihn zu einem Beitritt zwangen. Fest steht, dass Brunner im selben Jahr seines Beitrittes zum ordentlichen Professor wurde - 1941 - diese Berufung ihn jedoch nicht vor einem Einrückbefehl bewahrt hatte. Warum mit ihm bei der Entnazifizierung so hart ins Gericht gegangen wurde, immerhin wurde er mit fünfzig Jahren in Pension geschickt, konnte ich im Zuge dieser Arbeit nicht abklären. Heiss meinte dazu, Brunners protestantische Konfession hätten ihren Teil dazu beigetragen, da nach Kriegsende, die katholischen Professoren wieder Oberhand gewonnen hätten (Heiss 2005b, 191).

Bauer hatte sich um seine Wiedereinstellung an der Universität Wien kaum bemüht, das mag daher kommen, dass sein Gesundheitszustand ihm dies nicht mehr erlaubte. Es kann aber auch möglich sein, dass sich seine Gesundheit rapide verschlechterte, aufgrund seiner Entnazifizierung - immerhin war er wie bereits erwähnt, Mitglied gewesen.

Egger begründete seine Mitgliedschaft bei der NSDAP damit, dass er bei wissenschaftlichen Arbeiten ausgeschlossen worden wäre, das heißt er verbindet den Beitritt zur Partei mit seiner Karriere.

Keil Josef war nie Mitglied geworden, jedoch unterstützte er die Partei finanziell mit "kleinen Spenden", auf die zuvor beschriebene Weise. Auch wurde er von Seiten der NSDAP positiv bewertet, der seine Gesinnung schon vor dem Anschluss positiv geäußert hatte. Er bekam seine *venia legendi* wieder erteilt, obwohl er bereits 67 Jahre alt war.

Patzelt war die wohl spannendste Protagonistin, da ihre Karriere Höhen und Tiefen durchlief, die nicht aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen erfolgten. Ob sie ihre Mitgliedschaft selbst beantragt hatte oder ihr Bruder das getan hatte, warum ihre AssistentInnenstelle eingespart wurde, wo auf ihr fortgeschrittenes Alter hingewiesen wurde - all das kann nicht eindeutig ausdifferenziert werden. War sie tatsächlich, wie es von NSDAP Seite hieß enttäuscht, dass sie keine Professur erhielt - warum aber konnte sie infolge außerplanmäßige Professorin werden? Sie hatte mächtige Bekanntschaften, die durchwegs der NSDAP sehr nahe waren, war jedoch nicht selbst Mitglied geworden. Dennoch wurde auf ihre unterstützende Tätigkeit während der Illegalität der NSDAP in Österreich hingewiesen, die jedoch bei ihrer Entnazifizierung keine Rolle spielte. Ihre "Entfernung" und die folgende Periode, in der sie keine Anstellung hatte, lässt schon vermuten, dass Patzelt unliebsam für das NS-Regime war. Brunner konnte sich für den Verbleib der Kollegin einsetzen, jedoch seinen Militärdienst nicht verhindern.

Auch Santifaller, der extra aus Polen abberufen wurde, um an der Universität Wien zu lehren, ist biographisch sehr komplex und wie ich meine, politisch nicht einwandfrei zu beurteilen. Reduziert mensch die Schuldzuweisung ausschließlich auf diverse Mitgliedschaften, mag das stimmen, dass Santifaller unbelastet war. Jedoch

kann ich nicht eindeutig nachvollziehen, warum er dann "diese" Karriere während des Dritten Reiches einschlagen konnte. Er wurde von Srbik unterstützt, der ihn vor einer Einrückung bewahrt hatte und hatte in seiner "Jugend", also während seiner Studienzeit mit Hans Hirsch Kontakt, der dem Nationalsozialismus auch nicht gerade ablehnend gegenübergestanden hatte.

Zu Srbik wurde bereits alles gesagt, seine heroisierende Stellung, die er bei politisch rechts Gesinnten einnimmt, sagt alles weitere über seine Person aus.

Alle der bearbeiteten Protagonisten haben auf ihre Art durch das NS-Regime in ihren Karrieren den einen oder anderen Schritt vorwärts getätigt, wie bei den individuellen Darstellungen nachzulesen ist, auch wenn diese keine Parteimitglieder waren.

Es kann wohl nicht geleugnet werden, dass die Historiker einen "Sinneswandel" erlebt hatten, nachdem sie sahen, dass Österreich keine autonome Politik mehr hatte. Bei der Anzeige zur Heimtücke, die über Patzelt gemacht wurde, kommt es deutlich zum Vorschein, dass ihre Enttäuschung über die "Vernichtung" Österreichs groß gewesen sein mag. Ferner ließen sich zwei Geschichtswissenschaftler auch für Propagandazwecke des NS-Regimes nutzen, da diese - Keil und Srbik - auch während des Dritten Reiches ihren wissenschaftlichen Reisen nachgekommen waren und bei diesen erhielten sie genaue Instruktionen bezüglich ihres politischen Auftretens. Diese und die bereits beschriebenen Umstände lassen eine personelle Instrumentalisierung erkennen, die nicht erst mit dem Anschluss erfolgte.

Eine interne Rivalität und gewisse Intrigen lassen sich aus den individuellen Biographien auch ablesen. Patzelt wurde von ihrer Kollegenschaft fachlich abgelehnt, sei es der Umstand ihres Geschlechtes oder andere nicht mehr nachvollziehbare Gründe. Srbik gelang es für Santifaller eine UK-Stellung zu erwirken, Brunner musste jedoch zwei Jahre Militärdienst ableisten. Diese zu erfassen bedurfte es wahrscheinlich einer institutionellen Aufarbeitung aller Korrespondenzen, die Licht in diese Ungereimtheiten bringen könnten.

Auch die Ebene der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Geschichtswissenschaftlern und den deutschen Kollegen wäre ein interessanter Ansatzpunkt für weitere Arbeiten.

Literaturverzeichnis

Archivquellen

AUW (Archiv der Universität Wien) / PH PA (Personalakt): Bauer, Wilhelm
(geboren am: 31.5.1877)

AUW (Archiv der Universität Wien) / PH PA (Personalakt): Brunner, Otto (geboren
am: 21.4.1898)

AUW (Archiv der Universität Wien) / RA (Rigorosenakt): Czermak, Wilhelm
(geboren am: 10.9.1889)

AUW (Archiv der Universität Wien) / Nachlass 131.58 Dopsch, Alphons (geboren
am: 14.6.1868)

AUW (Archiv der Universität Wien) / PH PA (Personalakt): Egger, Rudolf (geboren
am: 11.4.1882)

AUW (Archiv der Universität Wien) / Senat S.305.50 (Personalstandesblatt): Hirsch,
Hans (geboren am: 27.12.1878)

AUW (Archiv der Universität Wien) / PH PA (Personalakt): Keil, Josef (geboren am:
13.10.1878)

AUW (Archiv der Universität Wien) / PH PA (Personalakt): Kittel, Gerhard
(geboren am: 23.9.1888)

AUW (Archiv der Universität Wien) / PH PA (Personalakt): Patzelt, Erna (geboren
am: 29.10.1894)

AUW (Archiv der Universität Wien) / PH PA (Personalakt): Santifaller, Leo
(geboren am: 24.7.1890)

AUW (Archiv der Universität Wien) / PH PA (Personalakt): Srbik, Heinrich
(geboren am: 10.11.1878)

AUW (Archiv der Universität Wien) / Senat S.304.1403 (Personalstandesblatt):
Winkler, Martin (geboren am: 23.12.1893)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMI/GA
(Bundesministerium für Inneres / Gauakt): Bauer, Wilhelm (geboren am:
31.5.1877)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMU/PA
(Bundesministerium für Unterricht / Personalakt): Bauer, Wilhelm (geboren
am: 31.5.1877)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMU/PA
(Bundesministerium für Unterricht / Personalakt): Brunner, Otto (geboren
am: 21.4.1898)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMU/PA
(Bundesministerium für Unterricht / Personalakt): Egger, Rudolf (geboren
am: 11.4.1882)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMI/GA
(Bundesministerium für Inneres / Gauakt): Keil, Josef (geboren am:
13.10.1878)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMU/PA
(Bundesministerium für Unterricht / Personalakt): Keil, Josef (geboren am:
13.10.1878)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMI/GA
(Bundesministerium für Inneres / Gauakt): Patzelt, Erna (geboren am:
29.10.1894)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMU/PA
(Bundesministerium für Unterricht / Personalakt): Patzelt, Erna (geboren am:
29.10.1894)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMU/PA
(Bundesministerium für Unterricht / Personalakt): Santifaller, Leo (geboren
am: 24.7.1890)

ÖStA/AdR (Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik) / BMU/PA
(Bundesministerium für Unterricht / Personalakt): Srbik, Heinrich (geboren
am: 10.11.1878)

Gedruckte Quellen

Vorlesungsverzeichnisse (Wintersemester 1937/38 - Sommersemester 1939).
Öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Wien. Akademischer Senat
(Hg.).

Vorlesungsverzeichnisse (2. Trimester 1940 - 1. Trimester 1941). Personal- und
Vorlesungs-Verzeichnis. Rektorat der Universität Wien (Hg.).

Vorlesungsverzeichnisse (Wintersemester 1941/42 - Wintersemester 1944/45).
Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis. Rektorat der Universität Wien (Hg.).

Internetquellen

DÖW - Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes,
<http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/aula.html>;
Aufgerufen am: 30. August 2009.

FStN - Homepage (Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz) - Das
Nationalsozialistengesetz 1947,
<http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/nsg1947.php> Aufgerufen am:
30. August 2009b.

FStN - Homepage (Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz)-
Service: Rechtsquellen (historische Gesetzestexte, Fundstellen),
<http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/index.php> Aufgerufen am:
30. August 2009a.

Heim, Susanne (2002). "Die reine Luft der wissenschaftlichen Forschung". Zum
Selbstverständnis der Wissenschaftler der Kaiser-Wilhelm Gesellschaft. In:
Carola Sachse im Auftrag der Präsidentenkommission der Max-Planck-
Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (Hg.). Ergebnisse.
Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-
Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“. Berlin, 4-49.
<http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG/Ergebnisse/Ergebnisse7.pdf>;
Aufgerufen am: 30. August 2009.

hofburg.at - Der Österreichische Bundespräsident / The Austrian President -
Presseaussendungen "Der Fall Borodajkewycz",
http://www.hofburg.at/show_content2.php?s2id=97; Aufgerufen am: 30.
August 2009.

Literatur

Akademischen Senat der Universität, Wien (Hg.) (1940). Die Universität Wien im
Kriege / 3 Reden, gehalten beim Appell der Wiener Universität am 20. April
1940, dem Geburtstage des Führers, anlässlich der Eröffnung des neuen
Trimesters. Wien.

Berger, Peter (1999). Die Wiener Hochschule für Welthandel und ihre Professoren
1938-1945. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 10(1),
9-49.

Botz, Gerhard (1980). Wien vom Anschluß bis zum Krieg. Wien.

- Eckel, Jan (2007). Herrschaftsstabilisierende Denkmuster in der Geschichtswissenschaft während des Nationalsozialismus. Eine Skizze der Voraussetzungen, Formen und Entwicklungen.. In: Meyer-Drawe, Käte/Platt, Kristin (Hg.). Wissenschaft im Einsatz. Genozid und Gedächtnis. München.
- Elvert, Jürgen (2002). Geschichtswissenschaft. In: Hausmann, Frank-Rutger (Hg.). Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933 bis 1945. München, 87-135.
- Fellner, Günter (1988). Die österreichische Geschichtswissenschaft vom "Anschluß" zum Wiederaufbau. In: Stadler, Friedrich (Hg.). Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- u. Wissenschaftsgeschichte. Wien, 135-155.
- Fellner, Fritz/Corradini, Doris (2006). Österreichische Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon. Wien.
- Focault, Michel (1971). Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt am Main.
- Gerlach, Christian (1999). Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944. Hamburg.
- Grandner, Margarete/Heiss, Gernot/Rathkolb, Oliver (Hg.) (2005). Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck/Wien/München/Bozen.
- Hanisch, Ernst (1987). Ein Versuch, den Nationalsozialismus zu "verstehen". Erfahrungen aus der Provinz. In: Pelinka, Anton/Weinzierl, Erika (Hg.). Das grosse Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit. Wien, 154-162.
- Hausmann, Frank-Rutger (Hg.) (2002). Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933 - 1945. München.

- Heiss, Gernot/Siegfried, Mattl/Meissl, Sebastian/Saurer, Edith/Stuhlpfarrer, Karl (Hg.) (1989). Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945. Wien.
- Heiss, Gernot (1989). Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe. Die Wiener Schule der Geschichtswissenschaft und der Nationalsozialismus. In: Heiss, Gernot/Siegfried, Mattl/Meissl, Sebastian/Saurer, Edith/Stuhlpfarrer, Karl (Hg.). Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945. Wien, 39-76.
- Heiss, Gernot (1996). Im "Reich der Unbegreiflichkeiten". Historiker als Konstrukteure Österreichs. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 7(4), 455-478.
- Heiss, Gernot (2005a). Wendepunkt und Wiederaufbau: Die Arbeit des Senats der Universität Wien in den Jahren nach der Befreiung. In: Grandner, Margarete/Heiss, Gernot/Rathkolb, Oliver (Hg.). Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck/Wien/München/Bozen, 9-37.
- Heiss, Gernot (2005b). Von der gesamtdeutschen zur europäischen Perspektive?. In: Grandner, Margarete/Heiss, Gernot/Rathkolb, Oliver (Hg.). Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck/Wien/München/Bozen, 175-210.
- In der Maur, Wolf (1987). Auf der Suche nach einer utopischen Utopie. In: Pelinka, Anton/Weinzierl, Erika (Hg.). Das grosse Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit. Wien, 114-126.
- Kitcher, Philip (2008). Darwins Herausforderer. Über Intelligent Design oder: Woran man Pseudowissenschaft erkennt. In: Rupnow, Dirk/Lipphardt, Veronika/Thiel, Jens/Wessely, Christina (Hg.). Pseudowissenschaft. Frankfurt am Main, 417-434.

- Knoll, Fritz (1940). Über Wesen und Ausmaß unserer Leistung im Kriege. In: Akademischen Senat der Universität, Wien (Hg.). Die Universität Wien im Kriege / 3 Reden, gehalten beim Appell der Wiener Universität am 20. April 1940, dem Geburtstage des Führers, anlässlich der Eröffnung des neuen Trimesters. Wien, 5-15.
- Lichtenberger-Fenz, Brigitte (1988). Österreichs Universitäten 1930 bis 1945. In: Stadler, Friedrich (Hg.). Kontinuität und Bruch 1938 - 1945 - 1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- u. Wissenschaftsgeschichte. Wien, 69-82.
- Lichtenberger-Fenz, Brigitte (1989). Österreichs Universitäten und Hochschulen - Opfer oder Wegbereiter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft? (Am Beispiel der Universität Wien). In: Heiss, Gernot/Siegfried, Mattl/Meissl, Sebastian/Saurer, Edith/Stuhlpfarrer, Karl (Hg.). Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945. Wien, 3-15.
- Lichtenberger-Fenz, Brigitte (1990). "...deutscher Abstammung und Muttersprache" österreichische Hochschulpolitik in der Ersten Republik. Wien/Salzburg.
- Lichtenberger-Fenz, Brigitte (2001). "Es läuft alles in geordneten Bahnen". Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS-Regime. In: Talos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang/Sieder, Renate (Hg.). NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien, 549-569.
- Luhmann, Niklas (1990). Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- Marchet, Arthur (1940). Die Ostmark und die besonderen Aufgaben unserer Universität. In: Akademischen Senat der Universität, Wien (Hg.). Die Universität Wien im Kriege / 3 Reden, gehalten beim Appell der Wiener Universität am 20. April 1940, dem Geburtstage des Führers, anlässlich der Eröffnung des neuen Trimesters. Wien, 17-22.
- Massiczek, Albert (1988). Ich war Nazi. Faszination - Ernüchterung - Bruch. Ein Erlebnisbericht: Erster Teil (1916-1938). Wien.

- Mattl, Siegfried/Stuhlpfarrer, Karl (1989). Angewandte Wissenschaft im Nationalsozialismus. Großraumphantasien, Geopolitik, Wissenschaftspolitik. In: Heiss, Gernot/Siegfried, Mattl/Meissl, Sebastian/Saurer, Edith/Stuhlpfarrer, Karl (Hg.). Willfähige Wissenschaft. Die Universität von 1938 bis 1945. Wien, 283-301.
- Merton, Robert K. (1985). Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie. Frankfurt am Main.
- Mesner, Maria/Posch, Herbert (2005). Studieren und Studierende an der Universität Wien. In: Grandner, Margarete/Heiss, Gernot/Rathkolb, Oliver (Hg.). Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck/Wien/München/Bozen, 54-67.
- Meyer-Drawe, Käte/Platt, Kristin (Hg.) (2007). Wissenschaft im Einsatz. Genozid und Gedächtnis. München.
- Mikoletzky, Juliane (1999). "Mit ihm erkämpft und mit ihm baut deutsche Technik ein neues Abendland". Die Technische Hochschule in Wien in der NS-Zeit. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 10(1), 51-70.
- Müller, Albert (1997). Dynamische Adaptierung und "Selbstbehauptung". Die Universität Wien in der NS-Zeit. In: Geschichte und Gesellschaft / Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, 23(1), 592-617.
- Pape, Wolfgang (2002). Ur- und Frühgeschichte. In: Hausmann, Frank-Rutger (Hg.). Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933 bis 1945. München, 329-359.
- Patzelt, Werner J. (1997). Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriß des Faches und studiumbegleitende Orientierung. Passau.
- Pelinka, Anton/Weinzierl, Erika (Hg.) (1987). Das grosse Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit. Wien.
- Popper, Karl R. (1973 5.Auflage). Logik der Forschung. Tübingen.

- Preglau-Hämmerle, Susanne (1986). Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Innsbruck.
- Raphael, Lutz (2003). Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Hauptwerke und Hauptströmungen von 1900 bis zur Gegenwart. München.
- Rupnow, Dirk (2008). "Pseudowissenschaft" als Argument und Ausrede. Antijüdische Wissenschaft im "Dritten Reich" und ihre Nachgeschichte. In: Rupnow, Dirk/Lipphardt, Veronika/Thiel, Jens/Wessely, Christina (Hg.). Pseudowissenschaft. Konzeptionen von Nichtwissenschaftlichkeit in der Wissenschaftsgeschichte. Frankfurt am Main, 279-307.
- Rupnow, Dirk/Lipphardt, Veronika/Thiel, Jens/Wessely, Christina (Hg.) (2008). Pseudowissenschaft. Konzeptionen von Nichtwissenschaftlichkeit in der Wissenschaftsgeschichte. Frankfurt am Main.
- Schöttler, Peter (1993). Die Annales und Österreich in den zwanziger und dreißiger Jahren. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 4(1), 74-99.
- Stadler, Friedrich (Hg.) (1988). Kontinuität und Bruch 1938 - 1945 - 1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Wien.
- Stichweh, Rudolf (1991). Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16. - 18. Jahrhundert). Frankfurt am Main.
- Stiefel, Dieter (1981). Entnazifizierung in Österreich. Wien.
- Talos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang/Sieder, Renate (Hg.) (2001). NS-Herrschaft in Österreich 1938 - 1945. Ein Handbuch. Wien.
- Weber, Max (1995). Wissenschaft als Beruf. Stuttgart.
- Wolfrum, Edgar (2001). Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich zur Wiedervereinigung. Göttingen.

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1 Auszug aus (Elvert 2002, 107f) | 11 |
| Tabelle 2 Auszug aus (Elvert 2002, 134f) | 12 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| AdR | Archiv der Republik |
| ASTA | Allgemeine Studentenausschüsse |
| AUW | Archiv der Universität Wien |
| BdM | Bund deutscher Mädchen |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| BMfU | Bundesministerium für Unterricht |
| BMI | Bundesministerium für Inneres |
| BMU | Bundesministerium für Unterricht |
| CV | Cartellverband der katholischen Studenten |
| DÖW | Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes |
| GA | Gauakten |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei |
| HJ | Hitlerjugend |
| NS | Nationalsozialismus |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei |
| NSDStB | Nationalsozialistischer deutscher Studenten Bund |
| NSFK | Nationalsozialistisches Fliegerkorps |
| NSKK | Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps |
| NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| ÖH | Österreichische Hochschülerschaft |
| ÖStA | Österreichisches Staatsarchiv |
| PA | Personalakten |
| Pg | Parteigenosse |
| PH | Philosophische Fakultät |
| RA | Rigorosenakt |
| SA | Sturmabteilung |
| SK | Sonderkommission |
| SS | Schutzstaffel |
| StGBI | Strafgesetzblatt |
| TH | Technische Hochschule |
| UK-Stellung | Unabkömmlichkeitsstellung |
| USA | United States of America – Vereinigte Staaten von Amerika |

Curriculum Vitae

Name: Sabine Hammerschmid

Geboren am 28. September 1976 in Wien

Eltern: Alice und Erwin Hammerschmid

Wohnort: 1230 Wien

Ausbildung:

1983-1987 Volksschule, 1120 Wien

1987-1991 Sporthauptschule, 1120 Wien

1991-1993 BBA für Kindergartenpädagogik, 1100 Wien

1993-1994 Ausbildung zur ZOH, Brenner-Institut, 1060 Wien

12/1997-03/1999 Studienberechtigung für Politikwissenschaft und Publizistik

03/1999-01/2007 Studium Politikwissenschaft (Hauptfach), Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Nebenfach), Universität Wien

01/2007-10/2009 Diplomstudium Politikwissenschaft, Universität Wien

Berufstätigkeit:

11/1994-11/2006 Angestellte Wiener Gebietskrankenkasse

Abstract

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Biographien der ordentlichen Professoren der Studienrichtung Geschichtswissenschaft an der Universität Wien nachzuzeichnen, um deren politische Haltung dem NS-Regime gegenüber aufzuzeigen.

Dieses Vorhaben erfolgt in zwei Teilen, dem historischen Abriss - dieser soll die Situation an der Universität von 1918 bis 1938 darstellen - und dem empirisch-theoretischen Teil.

Die Datenerhebung erfolgte mittels Akten der Protagonisten, die im Folgenden hermeneutisch ausgewertet wurden.

Ergebnis dieser Arbeit ist, dass es eine personelle Instrumentalisierung gab, da die Mehrheit der Professorenschaft dem Nationalsozialismus sympathisierend gegenüberstand.

Eventuelle wissenschaftliche Kooperationen zwischen österreichischen und deutschen Historikern auf institutioneller Ebene wären eine interessante Perspektive für weitere Arbeiten.